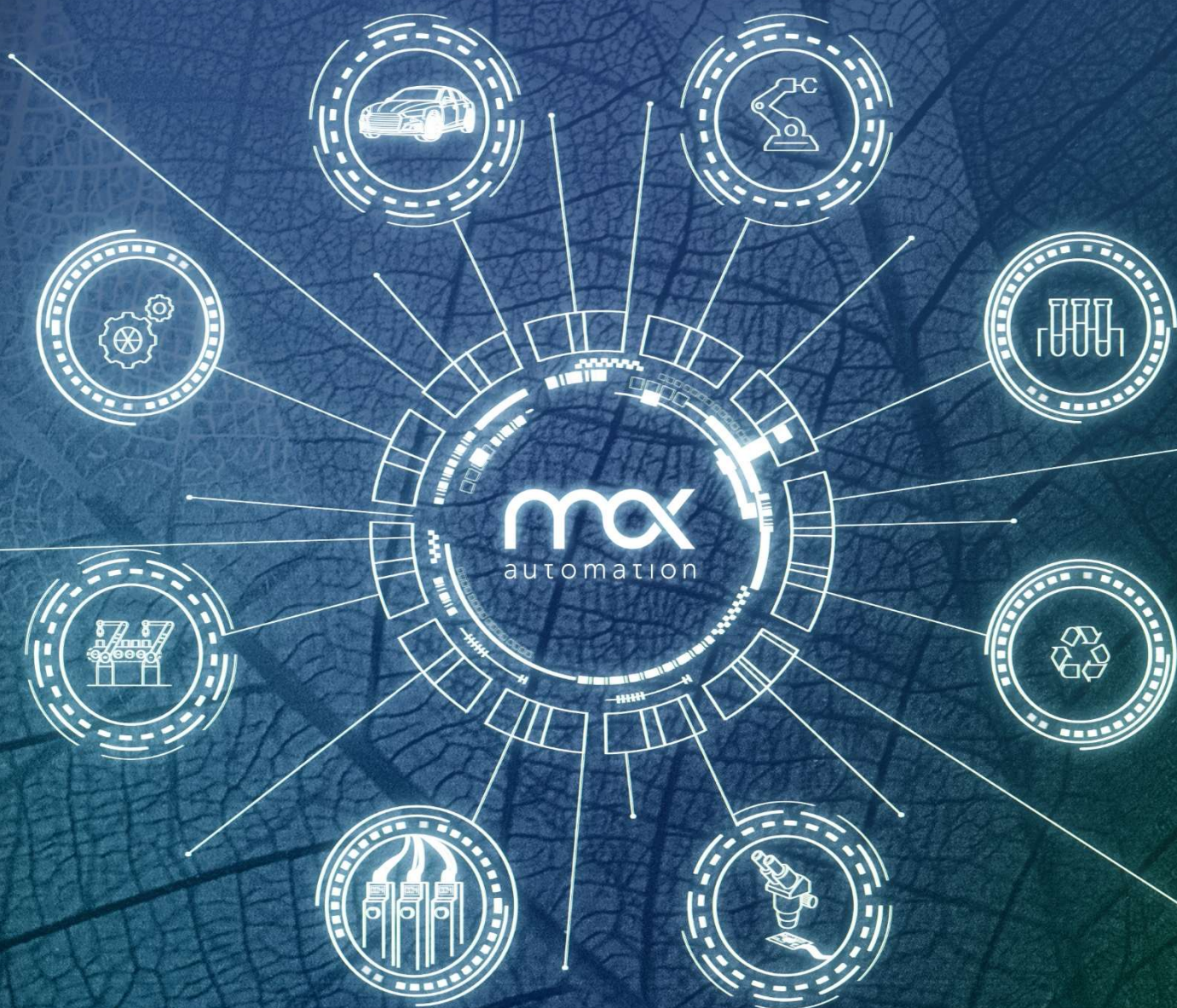




HANDELSRECHTLICHER JAHRESABSCHLUSS

Für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2022 bis zum
31. Dezember 2022



HANDELSBILANZ

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	38.685,00	57.291,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.685,00	57.291,00
II. Sachanlagen	676.140,36	785.624,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	596.139,36	615.664,36
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.001,00	169.960,00
III. Finanzanlagen	124.462.000,57	86.331.348,47
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	88.582.176,47	85.582.176,47
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.879.821,10	0,00
3. sonstige Ausleihungen	3,00	749.172,00
A. Anlagevermögen gesamt	125.176.825,93	87.174.263,83
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122.568.101,54	116.714.117,21
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.380,73
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	120.767.455,57	115.546.349,21
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.800.645,97	1.166.387,27
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.306.137,36	297.845,61
B. Umlaufvermögen gesamt	125.874.238,90	117.011.962,82
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.434.445,52	116.694,42
Summe Aktiva	252.485.510,35	204.302.921,07

HANDELSBILANZ

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
zum 31. Dezember 2022

PASSIVA	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	41.243.181,00	29.459.415,00
II. Kapitalrücklage	65.891.925,82	27.712.523,98
III. Gewinnrücklagen	49.863.066,11	49.863.066,11
1. Gesetzliche Rücklage	353.813,98	353.813,98
2. Andere Gewinnrücklagen	49.509.252,13	49.509.252,13
IV. Bilanzverlust	-71.030.977,46	-61.029.582,71
A. Eigenkapital gesamt	85.967.195,47	46.005.422,38
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	347.069,61	350.570,13
2. Sonstige Rückstellungen	6.243.581,71	4.469.495,66
B. Rückstellungen gesamt	6.590.651,32	4.820.065,79
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	117.542.481,52	85.628.728,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	157.549,58	511.553,04
3. Verbindlichkeiten ggü. verbundene Unternehmen	41.832.870,10	66.891.552,04
4. Sonstige Verbindlichkeiten	394.762,36	445.599,72
C. Verbindlichkeiten gesamt	159.927.663,56	153.477.432,90
Passiva gesamt	252.485.510,35	204.302.921,07

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der MAX Automation SE, Düsseldorf,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.345.919,30	1.486.779,63
2. Erträge aus Gewinnabführungen	10.574.486,42	12.880.843,90
3. Erträge aus Beteiligungen	0,00	500.000,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	894.253,69	355.069,23
	12.814.659,41	15.222.692,76
5. Materialaufwand	-493,90	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-493,90	0,00
6. Personalaufwand	-4.380.649,09	-5.725.310,46
a) Löhne und Gehälter	-4.092.286,18	-5.419.956,76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-288.362,91	-305.353,70
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-171.901,23	-111.408,21
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.603.639,25	-6.394.891,48
	-342.024,06	2.991.082,61
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.110.680,45	2.731.600,07
10. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	2.676.647,40	0,00
11. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	3.000.000,00	0,00
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-11.093.983,58	-427.065,72
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.356.069,57	-7.830.195,76
	-10.004.749,36	-2.534.578,80
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.244,93	-120.008,41
15. Ergebnis nach Steuern	-10.012.994,29	-2.654.587,21
16. Sonstige Steuern	11.599,54	-16.898,41
17. Jahresfehlbetrag	-10.001.394,75	-2.671.485,62
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-61.029.582,71	-58.358.097,09
19. Bilanzverlust	-71.030.977,46	-61.029.582,71

ANHANG

A. Allgemeine Hinweise

Die MAX Automation SE mit Sitz in Düsseldorf ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf (HRB 82682).

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB mit dem Konzern zusammengefassten Lageberichts der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266 und 275 HGB gegliedert und die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurde analog zu den Vorjahren das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB bezüglich der Darstellung der Beteiligungserträge und der Aufwendungen und Erträge aus Gewinnabführungsverträgen modifiziert. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2022 erstmalig auch ein separater Ausweis bezüglich der Zuschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden unverändert zum Vorjahr die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden ist unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung durchgeführt worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800 EUR nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen zwischen einem Jahr und 15 Jahren, die des Sachanlagevermögens zwischen einem Jahr und 13 Jahren.

Unter den Finanzanlagen werden Anteilsrechte und Ausleihungen zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen zu überprüfen, wurden die beizulegenden Zeitwerte der Anteilsrechte den Buchwerten gegenübergestellt. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte basiert auf beobachtbaren Marktpreisen oder den für die jeweiligen Unternehmen vorliegenden und vom Verwaltungsrat der MAX Automation SE genehmigten Planungen. In die Planungen sowie in die Bewertungen fließen Werte ein, die auf zahlreichen Schätzungen und Annahmen basieren. Diese können von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen wurden anhand des sogenannten DCF-Verfahrens in Form des WACC-Ansatzes ermittelt. Dabei wurde der Barwert der Free Cash Flows aus zwei Wachstumsphasen zugrunde gelegt. Für die Phase 1 wurden die Detailplanungen für die Gesellschaften für die kommenden fünf Jahre

herangezogen, welche mit einem Diskontierungszinssatz zwischen 8,01 % und 9,01 % (Vorjahr: zwischen 5,15 % und 5,46 %) abgezinst wurden. Der risikolose Basiszins wird anhand einer vom IDW empfohlenen Systematik berechnet (Svensson-Methode). Der Beta-Faktor, der Fremdkapitalzinssatz sowie der Verschuldungsgrad werden anhand von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (Peer-Group) derselben Branche ermittelt. Die Eigenkapitalkosten wurden auf Basis des Capital Asset Pricing Models berechnet und betragen zwischen 8,01% und 9,46 % (Vorjahr: zwischen 5,91% und 6,37 %). Dieser Zins wurde unter Berücksichtigung eines risikolosen Basiszinssatzes von 2,00 % (Vorjahr: 0,10 %) und einer Marktrisikoprämie von 7,25 % (Vorjahr: 7,00 %) sowie einem Beta-Faktor zwischen 0,83 und 1,03 (Vorjahr: zwischen 0,83 und 0,90) ermittelt. Der Fremdkapitalzinssatz der jeweiligen Peer-Group lag bei 2,19 % (Vorjahr: zwischen 1,18 % und 1,37 %). Unter Berücksichtigung der jeweils ermittelten Fremdkapitalquote zwischen 0,01 % und 5,65 % (Vorjahr: zwischen 12,1 % und 16,3 %) ergab sich ein gewichteter Kapitalkostensatz nach Steuern zwischen 8,01 % und 9,01 % (Vorjahr: zwischen 5,15 % und 5,46 %). Für die Wachstumsphase II wurde eine ewige Rente ermittelt, welcher ein Wachstumsabschlag von 1,0 % zugrunde gelegt wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Zahlungsbeträgen unter Abzug planmäßiger Auflösungen angesetzt.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe und wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Die Bewertung von Verbindlichkeiten in Fremdwährung erfolgt grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs des Abschlussstichtages.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB ist als Anlage zum Anhang beigefügt.

Für die Beteiligung an der IWM Automation GmbH i.L., Hamburg ergab sich im Geschäftsjahr 2022 im Rahmen des laufenden Liquidationsverfahrens eine außerplanmäßige Wertaufholung in Höhe von 3.000 TEUR.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die als Sacheinlage eingebrachten 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") ausgewiesen, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht. Auf diese entfiel im Geschäftsjahr eine negative Wertänderung in Höhe von 11.094 TEUR. Der beizulegende Wert am Bilanzstichtag beträgt demnach 35.880 TEUR.

Die sonstigen Ausleihungen betragen zum Bilanzstichtag 0 TEUR (Vorjahr: 749 TEUR). Ein hierin enthaltenes Verkäuferdarlehen in Höhe von 218 TEUR aus dem in 2015 vollzogenen Management-Buy-Out der altmayerBTD GmbH & Co. KG wurde im Geschäftsjahr vollständig getilgt. Ein weiteres Verkäuferdarlehen mit dem Stand zum 1. Januar 2022 in Höhe von 532 TEUR, welches im Jahr 2019 im Rahmen der Veräußerung der ESSERT GmbH für die Übergangsfinanzierung der Gesellschaft sowie der Kaufpreisstundung bereitgestellt wurde, wurde am 11. Februar 2022 vollständig vorzeitig zurückgezahlt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in TEUR	2022	2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	1
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	120.767	115.546
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.801	1.167
- davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Summe	122.568	116.714

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 103.431 TEUR (Vorjahr: 101.528 TEUR) Darlehensforderungen im Rahmen der Konsortialfinanzierung, in Höhe von 16.507 TEUR (Vorjahr: 12.881 TEUR) Forderungen aus Ergebnisabführungen, in Höhe von 805 TEUR (Vorjahr: 519 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr: 618 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von 839 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR).

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2022 wurden latente Steuern auf Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagevermögen, Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ermittelt. Dabei wurden bei der Gesellschaft nicht nur die Differenzen aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften, an denen die MAX Automation SE beteiligt ist, bestehen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises von derzeit 29,68 %. Dieser umfasste Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft machte von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und verzichtete auf einen Ansatz latenter Steuern, wenn es zu einem Überhang der aktiven latenten Steuern kommt. Auf Grund dieser Gesamtdifferenzbetrachtung unterbleibt ein Ausweis der latenten Steuern.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 41.243.181 Euro. Es erhöhte sich im Geschäftsjahr im Zuge der durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung um 11.783.766 Euro im Vergleich zum Vorjahr (29.459.415 Euro).

Das Grundkapital ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien. Eine Stückaktie entspricht damit einem rechnerischen Beteiligungswert von je EUR 1,00.

Die Aktien lauten auf den Namen.

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Das Gleiche gilt für Schuldverschreibungen.

Die Gesellschaft kann Einzelaktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieften (Sammelaktien). Darüber hinaus wird der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen.

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht. Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die

Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

Zum 13. April 2022 hat die MAX Automation SE die am 28. März 2022 beschlossene Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen und eine Sacheinlage erfolgreich platziert. Unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro um 11.783.766,00 Euro (entsprechend 40,00 % des derzeitigen Grundkapitals) auf 41.243.181,00 Euro. Der Gesellschaft floss ein Bruttoemissionserlös von 3.058.138,16 Euro gegen Ausgabe von 721.259 neuen Aktien im Wege der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu. Es wurden insgesamt 11.062.507 neue Aktien gegen Sacheinlage an Günther Holding SE ausgegeben, für die Günther Holding SE insgesamt 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") als Sacheinlage eingebracht hat, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht. Insgesamt wurden damit 11.783.766 neue, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro ausgegeben. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 in vollem Umfang gewinnberechtigt. Die neuen Aktien wurden nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 14. April 2022 in das Handelsregister am 21. April 2022 in die bestehende Notierung am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse sowie im Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgeflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Agio aus der Aktienemission in 1994 von 8.897 TEUR sowie das Aufgeld aus der Barkapitalerhöhung vom 24. September 2004 in Höhe von 1.638 TEUR und aus der Einbringung der bdtronic Anteile in Form der Sachkapitalerhöhung von 3.394.415 Aktien zu je 0,35 EUR in Höhe von insgesamt 1.188 TEUR. Darüber hinaus beinhaltet die Kapitalrücklage das Agio aus der Kapitalerhöhung 2017 aus dem genehmigten Kapital II mit 15.990 TEUR. Weiterhin beinhaltet die Kapitalrücklage das Agio aus der Kapitalerhöhung 2022 aus dem genehmigten Kapital 2021 mit 38.179 TEUR.

Andere Gewinnrücklagen

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 7. März 2022 über die Verwendung des Bilanzverlusts des Geschäftsjahres 2021 beschlossen. Der Bilanzverlust wurde vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzgewinn / -verlust

Der Bilanzverlust in Höhe von 71.031 TEUR ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2022
Bilanzverlust 01.01.2022	-61.030
Dividende 2021	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0
Gewinnvortrag / Verlustvortrag	-61.030
Jahresfehlbetrag 2022	-10.001
Stand 31.12.2022	-71.031

Es wird eine Dividende von 0 EUR je Aktie, gesamt 0 TEUR, vorgeschlagen.

Rückstellungen

Für Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 318 TEUR (Vorjahr: 321 TEUR) gebildet, welche auch Zinsen gemäß § 233a AO berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen in Höhe von 2.816 TEUR (Vorjahr: 2.034 TEUR), Verpflichtungen aufgrund der angeordneten Sonderprüfung bezüglich des Erwerbs der AIM-Gruppe im Jahr 2013 von 1.560 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), Rückstellungen für Abschlussprüfung in Höhe von 480 TEUR (Vorjahr: 497 TEUR) sowie sonstige Beratungskosten in Höhe von 469 TEUR (Vorjahr: 591 TEUR).

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

in TEUR	2022	2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117.542	85.629
Restlaufzeit < 1 Jahr	42	85.629
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	117.500	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158	512
Restlaufzeit < 1 Jahr	158	512
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	41.833	66.892
Restlaufzeit < 1 Jahr	41.833	66.892
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	395	446
Restlaufzeit < 1 Jahr	395	446
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
-davon aus Steuern	116	68
Restlaufzeit < 1 Jahr	116	68
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
- davon aus sozialer Sicherheit	4	4
Restlaufzeit < 1 Jahr	4	4
Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
Summe	159.928	153.477

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrafen den am 16. Februar 2022 abgeschlossenen Konsortialkredit. Der Konsortialkredit kann flexibel in Anspruch genommen werden und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Zum Bilanzstichtag waren die Verbindlichkeiten aus dem Konsortialkredit durch eine gesamtschuldnerische Haftung besichert. Weitere Angaben sind unter den Haftungsverhältnissen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen in Höhe von 41.100 TEUR (Vorjahr: 66.040 TEUR) Geldeinlagen im Rahmen der Konsortialfinanzierung, in Höhe von 33 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 700 TEUR (Vorjahr: 797 TEUR).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen belief sich auf 543 TEUR (Vorjahr: 501 TEUR) und betraf in Höhe von 172 TEUR (Vorjahr: 379 TEUR) Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 371 TEUR (Vorjahr: 122 TEUR).

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2022 fließen in 2023 494 TEUR und im Zeitraum 2024 bis 2027 49 TEUR ab.

Bei den Leasingverträgen handelte es sich ausschließlich um Operate-Leasing Verträge zu üblichen Konditionen. Sie betrafen im Wesentlichen die Nutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Telefonanlage und Kopiergeräten.

Es bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Haftungsverhältnisse

Am 16. Februar 2022 hat die MAX Automation SE einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen, in den die Gesellschaft und weitere verbundene Unternehmen einbezogen sind. Die Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Zum 31. Dezember 2022 betrug die mögliche Haftung der MAX Automation SE 24.642 TEUR (Vorjahr: 21.427 TEUR).

Daneben hat die MAX Automation SE vier Avalkreditverträge abgeschlossen, in denen sie selbst und weitere verbundene Unternehmen einbezogen sind. Die Unternehmen haften gesamtschuldnerisch für die Verpflichtungen aus diesen Verträgen. Zum 31. Dezember 2022 haftete die MAX Automation SE in Höhe der Inanspruchnahme dieser vier Avalkreditverträge im Wert von 19.827 TEUR (Vorjahr: 19.032 TEUR).

Eine Inanspruchnahme aus dem Konsortialkreditvertrag oder den Avalkreditverträgen wird als unwahrscheinlich erachtet, da die Bonität der Schuldner im Wesentlichen durch die Zugehörigkeit zur MAX Gruppe durch Ergebnisabführungsverträge oder Patronatserklärungen sichergestellt ist.

Zudem ist die MAX Automation SE gegenüber den Betriebsräten zweier Gruppengesellschaften Bürgschaftsverpflichtungen als Sicherheitsleistung für Ansprüche aus den Zeitguthaben von Arbeitszeitkonten / Entgeltkonten in Höhe von insgesamt 1.230 TEUR (Vorjahr: 1.230 TEUR) eingegangen. Eine Inanspruchnahme schätzt die MAX Automation SE als unwahrscheinlich ein, da die Bonität der Schuldner durch die Zugehörigkeit zur MAX Gruppe sichergestellt ist.

Die MAX Automation SE hat sich gemäß § 264 Abs. 3 HGB (Befreiung von der Offenlegung des Jahresabschlusses sowie Aufstellungserleichterungen) gegenüber folgender Gruppengesellschaft verpflichtet, für bis zum Abschlussstichtag eingegangene Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr 2023 einzustehen:

- MAX Management GmbH

Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen der MAX Management GmbH mit fünf (Vorjahr: fünf) weiteren Gruppengesellschaften sowie der oben genannten Patronatserklärungen betrug die Summe der möglichen Haftung aus den Einstandsverpflichtungen nach § 264 Abs. 3 HGB für die MAX Automation SE bestehend aus den Verbindlichkeiten und Rückstellungen der oben stehenden Gesellschaften zum Abschlussstichtag 51.830 TEUR

(Vorjahr: 58.084 TEUR) sowie aus sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 10.135 TEUR (Vorjahr: 11.988 TEUR). Dem stand ein Vermögen von 78.391 TEUR (Vorjahr: 63.837 TEUR) gegenüber. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet, da die Gesellschaften über ausreichend Vermögen verfügen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geordnet ist. Zudem überstiegen die im Rahmen der DCF-Bewertungen ermittelten Unternehmenswerte die vorstehend genannten Haftungsbeträge.

Weitere wesentliche nicht in der Bilanz enthaltene Rechtsgeschäfte lagen nicht vor.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen in 2022 1.346 TEUR (Vorjahr 1.487 TEUR) und beinhalteten im Wesentlichen Umsatzerlöse mit verbundenen Unternehmen aus Management Fees, welche auf mit den Unternehmen abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen basieren.

Hiervon entfielen 1.325 TEUR (Vorjahr 1.474 TEUR) auf Inlandsumsätze und 21 TEUR auf Umsätze in Singapur (Vorjahr 13 TEUR).

Erträge aus Beteiligungen sowie Erträge / Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen

In 2022 wurden Erträge aus Ergebnisabführungen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 10.574 TEUR (Vorjahr 12.881 TEUR) erzielt. Die MAX Automation SE verzeichnete keine Aufwendungen aus Verlustübernahmen (Vorjahr: 0 TEUR). Zudem wird ein Beteiligungsertrag in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr 500 TEUR) aus der Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens ausgewiesen. Es gab weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Ausschüttungen aus dem laufenden Jahresergebnis von Gruppengesellschaften.

Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betragen 723 TEUR (Vorjahr: 283 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten die Betriebs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten der Gesellschaft.

in TEUR	2022	2021
Rechts- und Beratungskosten	3.470	4.065
Aufwand Kapitalerhöhung	2.155	0
Versicherungen	703	402
Vergütung Verwaltungsrat	624	273
Hauptversammlung / Öffentlichkeitsarbeit	184	253
Mieten Gebäude	213	215
IT Kosten	395	197
Beiträge / Gebühren (Gerichtsgebühren)	62	117
Reisekosten	145	70
Kursdifferenzen	1	8
periodenfremde Aufwendungen	0	7
Forderungsverluste	21	0
übrige Aufwendungen	631	787
Summe	8.604	6.394

Hinsichtlich der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB (Honorare des Abschlussprüfers) verweisen wir auf den Konzernabschluss.

Andere Bestätigungsleistungen bezogen sich auf einen Comfort Letter für ein Wertpapierprospekt im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr durchgeführten Kapitalerhöhung sowie auf Covenant-Bestätigungsleistungen für den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag.

Leistungen im Zusammenhang mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes gem. § 115 Abs. 5 WpHG wurden unter den Abschlussprüfungsleistungen erfasst.

Sonstige Leistungen gab es weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr.

Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 4.111 TEUR (Vorjahr: 2.736 TEUR) betrafen im Wesentlichen Zinserträge und Avalerlöse mit verbundenen Unternehmen.

Die Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens im laufenden Geschäftsjahr in Höhe von 2.677 TEUR betreffen die Dividende der ZEAL Network SE.

Die Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 3.000 TEUR bezogen sich auf die außerplanmäßige Wertaufholung der Beteiligung an der IWM Automation GmbH i.L., Hamburg im Rahmen des laufenden Liquidationsverfahrens.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 11.094 TEUR (Vorjahr: 427 TEUR) betrafen im Geschäftsjahr die negative Wertänderung der im Rahmen der Kapitalerhöhung eingebrachten Aktien an der ZEAL Network SE.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren im Wesentlichen Zinsen für Bankdarlehen in Höhe von 5.733 TEUR (Vorjahr: 5.065 TEUR), Bereitstellungsprovisionen und Beteiligungs- sowie Arrangierungsprovisionen aus dem Konsortialkredit in Höhe von 1.797 TEUR (Vorjahr: 1.813 TEUR), Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen von 401 TEUR (Vorjahr: 527 TEUR), Avalprovisionen in Höhe von 284 TEUR (Vorjahr: 317 TEUR) sowie Zinsen für Kontokorrentdarlehen von 142 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im aktuellen Jahr ergaben sich keine laufenden Ertragsteuern. Im Vorjahr beinhalten die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag einen Gewerbesteueraufwand von 29 TEUR.

Der periodenfremde Aufwand setzte sich aus Körperschaftsteuer von 9 TEUR (Vorjahr: 45 TEUR) sowie aus einem Ertrag aus Gewerbesteuer von 1 TEUR (Vorjahr: Aufwand von 45 TEUR) zusammen.

D. Sonstige Angaben

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Personen und Unternehmen (auch verbundene Unternehmen), welche vom Unternehmen beeinflusst werden bzw. die das Unternehmen beeinflussen können. Die Unternehmen der MAX Gruppe erbringen und beziehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen für bzw. von nahestehenden Unternehmen.

Diese Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Finanzierungsbeziehungen wurden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt. Sofern es sich dabei um Dienstleistungen handelte, wurden diese auf Basis bestehender Verträge abgewickelt.

Nahestehende Unternehmen

Mit der Günther Holding SE wurde mit Wirkung zum 1. September 2014 ein unentgeltlicher Beratervertrag abgeschlossen, welcher am 16. Januar 2017 ergänzt wurde.

Mit der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG wurde am 12. Januar 2022 ein Beratervertrag in Bezug auf die Immobilienbestandsaufnahme und -strategieberatung abgeschlossen. Die im Geschäftsjahr bezogenen Beratungsleistungen in diesem Zusammenhang betragen 12 TEUR.

Nahestehende Personen

Die Höhe der mit nahestehenden natürlichen Personen getätigten Geschäftsvorfälle betrug insgesamt 19 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR). Diese betrafen Reisekosten von Verwaltungsratsmitgliedern.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Das OLG Düsseldorf hat durch Beschluss vom 31. Januar 2023 die Beschwerde der MAX Automation SE gegen den Beschluss des LG Düsseldorf vom 26. Juli 2022 zurückgewiesen und damit die gerichtliche Bestellung des Wirtschaftsprüfers Dr. Lars Franken, Essen, zum Sonderprüfer bestätigt. Gegenstand der Sonderprüfung sind Umstände im Zusammenhang mit dem Erwerb der AIM-Gruppe durch die damalige M.A.X. Automation AG (heute MAX Automation SE) im Jahr 2013. Die MAX Automation SE wird vertrauensvoll nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Sonderprüfer zusammenarbeiten.

Organe der MAX Automation SE

Seit der Umwandlung in eine SE am 8. Februar 2018 hat die MAX Automation SE eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Christian Diekmann, Hamburg, CEO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Peter Kölln GmbH & Co. KGaA
- Beirat der DINSE GmbH

Dr. Ralf Guckert, Hamburg, COO

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrats der Vecoplan AG, Bad Marienberg
- Mitglied des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim

Hartmut Buscher, Düsseldorf, CFO (ab 1. Oktober 2022)

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Günther SE Konzern-internes Mandat)

Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren

Den geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind im Geschäftsjahr 2022 insgesamt Zuwendungen von 2.265 TEUR (Vorjahr: 2.476 TEUR) gewährt worden. Hiervon entfielen im Geschäftsjahr 1.569 TEUR (Vorjahr: 1.791 TEUR) auf kurzfristig fällige Leistungen, 0 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR) auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie 696 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR) auf anteilsbasierte Vergütungen. Für Boni und Tantiemen bestanden am Bilanzstichtag Rückstellungen von 769 TEUR (Vorjahr: 530 TEUR).

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus fixen und variablen Vergütungskomponenten zusammen. Die fixen Komponenten sind das Jahresfestgehalt sowie Nebenleistungen. Nebenleistungen bestehen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung sowie Mietzuschüssen zur Wohnung bestehen. Als Vergütungsbestandteil sind die Sachbezüge von den einzelnen geschäftsführenden Direktoren zu versteuern. Bezüge aus der D&O Versicherung waren für die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE nicht bezifferbar, da es sich hier um eine Gruppenversicherung handelte, die eine Reihe von Mitarbeitern erfasst.

Darüber hinaus erhalten die geschäftsführenden Direktoren eine variable Vergütung, bestehend aus einem einjährigen Short-Term Incentive („STI“) und einem vierjährigen Long-Term Incentive („LTI“).

Der STI für die geschäftsführenden Direktoren ist als Zielbonussystem ausgestaltet, welches Anreize zur Erreichung der jährlichen operativen Ziele des Unternehmens setzt. Hierzu legt der Verwaltungsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahrs quantitative und qualitative Ziele fest. In Abhängigkeit des Zielerreichungsgrads für diese Ziele berechnet sich der Auszahlungsbetrag aus dem STI für das jeweilige Geschäftsjahr. Die zur Performance-Messung innerhalb des STI verwendeten quantitativen Ziele beziehen sich auf die Steuerungsgrößen EBITDA, ROCE oder Auftragseingang. In jedem Jahr wird mindestens eine dieser Steuerungsgrößen als quantitatives Leistungskriterium für den STI festgelegt. Die qualitativen Ziele werden aus den Business-Plänen für die verschiedenen Unternehmenseinheiten und Verantwortungsbereiche der geschäftsführenden Direktoren individuell abgeleitet. Diese sind entweder struktureller Natur oder projektbezogen. Für diese qualitativen Ziele werden vom Verwaltungsrat – ausgehend von der Planung – Meilensteine definiert. Der Zielerreichungsgrad kann mithilfe dieser Meilensteine transparent bestimmt werden. Die eingesetzten Ziele sind miteinander verknüpft. Zudem überwiegt der Anteil der quantitativen Ziele den der qualitativen Ziele. Die Auszahlung des STI erfolgt spätestens zwei Monate nach Billigung des Konzernabschlusses mit einer Einmalzahlung. Der STI-Auszahlungsbetrag errechnet sich durch Multiplikation des innerhalb der GfD-Verträge vereinbarten STI-Zielbetrags mit der Gesamtzielerreichung des STI. Die Gesamtzielerreichung des STI kann zwischen 0 % und 150 % betragen.

Den Ausgangspunkt des vierjährigen LTI bildet ein Eigeninvestment eines jeden GfD in Aktien der MAX Automation SE („MAX Aktien“), das in der Höhe individuell festgelegt aber nicht mehr als 26 % des Fixgehaltes betragen kann („Jahresinvestment“). Für das Jahresinvestment gewährt die Gesellschaft dem GfD virtuelle MAX Aktien („Phantom Shares“) im Gegenwert des 2,5-fachen des Jahresinvestments („Zuteilungswert“). Die Phantom Shares gewähren dem GfD einen nach Ablauf der insgesamt vierjährigen Performanceperiode entstehenden Anspruch auf Zahlung eines Bruttobetrag (Phantom-Share-Zahlung) in Höhe des Abrechnungswerts multipliziert mit der Anzahl der Phantom Shares. Der Abrechnungswert ist der Durchschnittskurs der letzten 90 Handelstage der MAX Aktien im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Abrechnungstag. Die Auszahlung aus dem LTI erfolgt in Form einer Einmalzahlung und kann einen individuell vereinbarten Höchstbetrag, maximal jedoch 500 % des Zuteilungswerts (Cap) nicht übersteigen.

Der beizulegende Zeitwert des Phantom Share Programms wurde anhand des Stichtagsbörsenkurses der an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel festgestellten Schlusskurses der Stammaktie der MAX Automation SE bestimmt.

Am Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 wurden für alle Anspruchsberechtigten insgesamt 196.312 (Vorjahr: 87.562) Phantom Shares im Rahmen der Wertermittlung, auf Basis des am Gewährungszeitpunkt ermittelten Abrechnungswerts, berücksichtigt. Der beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 948 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR). Im Geschäftsjahr 2022 wurden 108.750 (Vorjahr: 87.562) neue Phantom Shares gewährt, die in der zuvor genannten Gesamtanzahl der Phantom Shares enthalten sind. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr neu gewährten Phantom Shares beläuft sich auf 525 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR). Dies entspricht dem inneren Wert der verdienten Ansprüche.

Die Rückstellung für das Phantom Share Programm in Höhe von 1.650 TEUR (Vorjahr: 954 TEUR) wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Der im Geschäftsjahr 2022 aus anteilsbasierten Vergütungen entstandene Aufwand betrug insgesamt 696 TEUR (Vorjahr: 385 TEUR).

Die MAX Automation SE weist an dieser Stelle explizit darauf hin, dass sich aus den zuvor erläuterten Berechnungen keine Prognosen hinsichtlich der Entwicklung des Aktienkurses seitens der Gesellschaft ableiten lassen.

Andere oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme wurden weder den geschäftsführenden Direktoren noch Mitarbeitern gewährt.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Guido Mundt, Düsseldorf

Freiberuflich tätiger Berater von Banken, Family Offices und Hedgefonds

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bankhaus Bauer AG, Essen
- Mitglied des Board of Directors der Oddo BHF AIF Plc. Dublin (Irland)

Oliver Jaster, Hamburg

Alleiniger Verwaltungsrat der Günther Holding SE, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Aufsichtsrates der ZEAL Network SE, Hamburg
- Vorsitzender des Beirats der all4cloud GmbH & Co. KG, Viernheim
- Vorsitzender des Beirats der Günther Direct Services GmbH, Bamberg
- Alleiniger Verwaltungsrat der Günther SE, Bamberg

Hartmut Buscher, Düsseldorf

Geschäftsführender Direktor (CFO) und CFO der Günther Holding SE, Hamburg

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Mitglied des Beirats der Günther Direct Services, Bamberg (Günther SE Konzern-internes Mandat)

Dr. Wolfgang Hanrieder, Planegg

Unabhängiger privater Investor, Berater und Fundrepresentative ScaleUp-Fonds Bayern bei der Bayern Kapital GmbH, Landshut

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Karoline Kalb, Augsburg

Selbständige Rechtsanwältin

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Keine Mitgliedschaft in weiteren Kontrollgremien

Dr. Nadine Pallas, München

Partnerin, Rechtsanwälte Sauter & Pallas Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München (Fortführung der Sauter & Wurm GbR, München) und Partnerin, Rechtsanwälte Gauweiler & Sauter PartGmbH, München

Mitglied des Verwaltungsrats

Mitglied in den folgenden weiteren Kontrollgremien:

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Rathgeber AG, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Beteiligungs GmbH, München
- Mitglied des Beirats der F.X. Meiller Gelände GmbH & Co. KG, München
- Mitglied des Beirats der Meiller Gärten Hausverwaltung und Servicegesellschaft mbH, München

Gesamtbezüge des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Verwaltungsrats beliefen sich für 2022 auf 624 TEUR (Vorjahr: 273 TEUR). Am Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten und Rückstellungen aus Vergütungsansprüchen gegenüber Verwaltungsräten in Höhe von 474 TEUR (Vorjahr: 217 TEUR).

Neben dem Ersatz ihrer Auslagen erhalten der Verwaltungsratsvorsitzende 80 TEUR, der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende 60 TEUR und die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrats 40 TEUR als Vergütung nach Ablauf des Geschäftsjahres. Zusätzlich erhält der Vorsitzende eines Ausschusses des Verwaltungsrats EUR 25.000 und jedes übrige Mitglied eines Ausschusses EUR 20.000 für jedes volle Geschäftsjahr. Außerdem erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats für jede Sitzung des Verwaltungsrats oder seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 1.500. Dabei wird insgesamt nur ein Ausschuss berücksichtigt. Soweit ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich als geschäftsführender Direktor der Gesellschaft bestellt ist und als solcher bereits eine Vergütung erhält, erhält dieses Mitglied für seine Tätigkeit als Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten im Geschäftsjahr 2022 keine Kredite oder Vorschüsse.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Am 19. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 18. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen der Baden-

Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte ihre Stimmrechtsanteile von 5,25 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 22. Januar 2018 hat die MAX Automation gemäß § 33 WpHG veröffentlicht, dass sie am 22. Januar 2018 die Mitteilung erhalten hat, dass die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, am 12. Januar 2018 durch Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 8,94 % auf 4,99 % reduziert hat und nunmehr 1.470.724 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 12. April 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 11. April 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, Deutschland, am 11. April 2022 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten ihre Stimmrechtsanteile von 2,87 % auf 3,04 % erhöht hat und nunmehr 895.348 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 29.459.415 hält.

Am 14. April 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 14. April 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass Herr Oliver Jaster am 14. April 2022 durch Erwerb von Aktien mit Stimmrechten seinen Stimmrechtsanteile von 40,25 % auf 58,97 % erhöht hat und nunmehr 24.319.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält. 58,97 % der Stimmrechte (dies entspricht 24.319.244 Stimmrechten) sind Herrn Jaster gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die LS Digital & Management Service GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland, und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Deutschland, zuzurechnen.

Am 22. April 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 22. April 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, Deutschland, am 14. April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 3,04 % auf 2,17 % reduziert haben und die Gesellschaft nunmehr 922.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 3. Mai 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 3. Mai 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, am 14. April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 4,94 % auf 2,24 % reduziert haben und die Gesellschaft nunmehr 922.244 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 5. Mai 2022 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 4. Mai 2022 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile von Herrn Werner O. Weber, Deutschland, am 14. April 2022 aufgrund der Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte von 5,53 % auf 4,16 % reduziert haben und er nunmehr 1.715.161 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

MITTEILUNGSPFLICHTIGE BETEILIGUNGEN GEMÄSS § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG, DIE DER GESELLSCHAFT NACH ENDE DES BERICHTSZEITRAUMS IM RAHMEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG ZUGEGANGEN SIND

Am 5. Januar 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 3. Januar 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass sich die Stimmrechtsanteile der LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg, am 30. Dezember 2022 aufgrund der Übertragung der von ihr verwalteten Fonds auf die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. von 5,058 % auf 0,00 % reduziert haben und sie nunmehr 0 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 5. Januar 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 4. Januar 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., Munsbach, Luxemburg, am 31. Dezember 2022 aufgrund der Übertragung der von der LOYS Investment S.A., Munsbach, Luxemburg, verwalteten Fonds 8,03 % betragen und sie nunmehr 3.312.406 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

Am 31. Januar 2023 hat die MAX Automation gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht, dass sie am 31. Januar 2023 die Mitteilung erhalten hat, dass die Stimmrechtsanteile der LOYS SICAV, Munsbach, Luxemburg, am 27. Januar 2023 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten 3,03 % betragen und sie nunmehr 1.248.857 Stimmrechte der Gesamtzahl der Stimmrechte von 41.243.181 hält.

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Die MAX Automation SE, Düsseldorf, hat als deutsches börsennotiertes Unternehmen die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 3. Februar 2023 abgegeben und ist den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Webseite www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ dauerhaft zugänglich.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 18 Mitarbeiter (Vorjahr: 18) beschäftigt, mit Ausnahme der geschäftsführenden Direktoren, welche keine Mitarbeiter im Sinne dieser Angaben sind. Alle Mitarbeiter waren Angestellte.

Konzernzugehörigkeit

Die Günther SE, Bamberg, hält direkt und indirekt über die ihr zu 100% gehörende Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, eine Beteiligung an der MAX Automation SE, die sie als herrschendes Unternehmen im Sinne des § 17 AktG qualifiziert. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Günther SE, Bamberg ist Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung basiert auf einer einfachen Hauptversammlungsmehrheit gemäß Stimmrechtsmehrheit von 58,97 % der Stimmrechte an der MAX Automation SE.

Die MAX Automation SE wird in den Konzernabschluss der Günther SE, Bamberg einbezogen. Der Konzernabschluss der Günther SE als größter Konsolidierungskreis wird beim elektronischen Bundesanzeiger (HRB 142504) offengelegt. Die MAX Automation SE, Düsseldorf, erstellt als kleinster Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss, welcher im Bundesanzeiger unter HRB 82682 sowie auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/> offengelegt wird.

Düsseldorf, 3. März 2023

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

ANLAGENSPIEGEL 2022

der MAX Automation SE

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 1.1.2022	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögenswerte												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Waren	407.233,27	0,00	0,00	-22.761,13	384.472,14	-349.942,27	-18.606,00	0,00	22.761,13	-345.787,14	38.685,00	57.291,00
	407.233,27	0,00	0,00	-22.761,13	384.472,14	-349.942,27	-18.606,00	0,00	22.761,13	-345.787,14	38.685,00	57.291,00
II. Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	823.943,36	0,00	0,00	0,00	823.943,36	-208.279,00	-19.525,00	0,00	0,00	-227.804,00	596.139,36	615.664,36
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	365.555,44	43.811,23	0,00	-239.425,13	169.941,54	-195.595,44	-133.770,23	0,00	239.425,13	-89.940,54	80.001,00	169.960,00
	1.189.498,80	43.811,23	0,00	-239.425,13	993.884,90	-403.874,44	-153.295,23	0,00	239.425,13	-317.744,54	676.140,36	785.624,36
III. Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	98.582.695,34	0,00	0,00	0,00	98.582.695,34	-13.000.518,87	0,00	3.000.000,00	0,00	-10.000.518,87	88.582.176,47	85.582.176,47
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	46.973.804,68	0,00	0,00	46.973.804,68	0,00	-11.093.983,58	0,00	0,00	-11.093.983,58	35.879.821,10	0,00
Sonstige Ausleihungen	12.571.085,49	70.946,00	0,00	-2.386.458,79	10.255.572,70	-11.821.913,49	0,00	0,00	1.566.343,79	-10.255.569,70	3,00	749.172,00
	111.153.780,83	47.044.750,68	0,00	-2.386.458,79	155.812.072,72	-24.822.432,36	-11.093.983,58	3.000.000,00	1.566.343,79	-31.350.072,15	124.462.000,57	86.331.348,47
	112.750.512,90	47.088.561,91	0,00	-2.648.645,05	157.190.429,76	-25.576.249,07	-11.265.884,81	3.000.000,00	1.828.530,05	-32.013.603,83	125.176.825,93	87.174.263,83

ANTEILSBESITZ

Aufstellung des Anteilsbesitzes der MAX Automation SE, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2022

Name und Sitz der Gesellschaft		Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Ergebnis TEUR
1	MAX Management GmbH Düsseldorf	100	-44.877	1.154
2	bdtronic GmbH Weikersheim	100	5.225	0 ¹⁾
3	IWM Automation GmbH i.L Hamburg	100	3.069	-46
4	Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH Dillingen	100	2.837	0 ¹⁾
5	NSM Magnettechnik GmbH Olfen-Vinum	100	7.393	0 ¹⁾
Tochterunternehmen der MAX Management GmbH				
6	AIM Micro Systems GmbH Triptis	100	450	0 ¹⁾
7	ELWEMA Automotive GmbH Ellwangen	100	5.085	0 ¹⁾
8	IWM Bodensee GmbH Bermatingen	100	-2.002	-1.508 ²⁾
9	MA micro automation GmbH St. Leon-Rot	100	1.157	-72 ¹⁾
10	iNDAT Robotics GmbH Ginsheim-Gustavsburg	100	4.024	0 ¹⁾
11	Vecoplan AG Bad Marienberg	100	20.256	0 ¹⁾
Tochterunternehmen der bdtronic GmbH				
12	bdtronic BVBA Diepenbeek, Belgien	100	1.272	0
13	BARTEC Dispensing Technology Inc. Tulsa, Oklahoma, USA	100	2.304	-154
14	bdtronic Ltd. Ashton under Lyne, UK	100	-78	19
15	bdtronic S.r.l. Monza, Italien	100	613	19
16	bdtronic Italy S.r.l. Rieti, Italien	100	958	-598
17	bdtronic Suzhou Co. Ltd. Suzhou, China	100	980	58
Tochterunternehmen der ELWEMA Automotive GmbH				
18	ELWEMA Automation LLC Atlanta, USA	100	0	0
Tochterunternehmen der NSM Magnettechnik GmbH				
19	NSM Magnettechnik (Shanghai) Co., Ltd. Shanghai, China	100	30	2
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der MA micro automation GmbH				
20	MA Life Science GmbH St. Leon-Rot	100	13	-7
21	Micro automation LLC (Tochter der MA Life Science GmbH) Dover, Delaware, USA	100	325	690
22	Micro automation LLP (Tochter der MA micro automation GmbH und der MA Life Science GmbH) Singapur	100	165	63
Enkel- bzw. Tochterunternehmen der Vecoplan AG				
23	Vecoplan Holding Corporation Wilmington, Delaware, USA	100	4.460	2.364
24	Vecoplan LLC (Tochter der Vecoplan Holding Corporation) Archdale, North Carolina, USA	100	17.671	6.850
25	Vecoplan Midwest LLC (Tochter der Vecoplan LLC) Floyds Knobs, Indiana, USA	75	3.032	1.166
26	Vecoplan UK Limited Castleford, UK	100	-894	-495
27	Vecoplan Austria GmbH Wien, Österreich	100	139	141

28	Vecoplan Iberica S.L.	Bilbao, Spanien	100	-2.474	-172
29	Vecoplan Polska Sp.z o. o	Warschau, Polen	100	337	170
30	Vecoplan Swiss GmbH	Sarnen, Schweiz	100	-136	-51
31	Vecoplan France SAS	Straßburg, Frankreich	100	-23	-33

¹Ergebnisabführungsvertrag

²abweichendes WJ

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER MAX AUTOMATION SE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

Zusammengefasster Lagebericht der MAX Automation SE für das
Geschäftsjahr 2022

GRUNDLAGEN DER SE UND DER GRUPPE

Geschäftsmodell

Die börsennotierte MAX Automation SE mit Sitz in Düsseldorf ist eine mittelständische Finanz- und Beteiligungsgesellschaft mit einem aktiv gemanagten Portfolio von operativ eigenständigen Portfoliounternehmen in attraktiven und wachstumsstarken Nischenmärkten. Die MAX Gruppe besteht aus der Führungsgesellschaft MAX Automation SE als Holding (MAX Holding) sowie ihren Portfoliounternehmen und deren Tochtergesellschaften.

Die Portfoliounternehmen bieten ihren Kunden technologisch anspruchsvolle Verfahrens- und Automatisierungslösungen u. a. für die Automobil-, Elektro-, Recycling-, Rohstoffverwertungs- und Verpackungsindustrie sowie die Medizintechnik. Insbesondere in den Bereichen Recycling und Rohstoffverwertung, Elektromobilität und In-Vitro-Diagnostik agieren die Unternehmen in Märkten mit hohem Wachstumspotenzial. Als Komplettanbieter für Maschinen, Anlagen und integrierte Automatisierungslösungen entwickeln die Portfoliounternehmen Lösungen in enger Abstimmung mit ihren Kunden, sowohl in Deutschland als auch international. Zusätzlich bieten sie ergänzende Dienstleistungen wie Beratung (einschließlich Analysen, Tests und Machbarkeitsstudien), Produktionsunterstützung sowie Service und Wartung an. Die MAX Portfoliounternehmen sind in unterschiedlichen Absatzmärkten, Branchen und Geschäftsfeldern aktiv, sodass ein hoher Diversifikationsgrad innerhalb des MAX Portfolios besteht.

Die MAX Portfoliounternehmen sind eigenständig über internationale Netze von Vertriebs- und Servicestandorten in Europa, Nordamerika und Asien tätig. Entwicklungs- und Produktionsstandorte befinden sich überwiegend in Deutschland sowie darüber hinaus in den USA, Singapur und Italien.

Führungsstruktur

Seit ihrer Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft (*Societas europaea*, SE) im Geschäftsjahr 2017 verfügt die MAX Automation SE über eine monistische Führungsstruktur. Das monistische System zeichnet sich dadurch aus, dass die Leitung der SE dem Leitungsorgan Verwaltungsrat obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden. Die geschäftsführenden Direktoren agieren in den MAX Portfoliounternehmen wie ein aktiver Aufsichtsrat, auch wenn es sich außer bei der Vecoplan AG nicht um einen Aufsichtsrat im rechtlichen Sinne handelt. Die operative Führung dieser Unternehmen verantworten die jeweiligen Geschäftsführungen.

Operative Segmente

Mit Abschluss des Geschäftsjahres 2021 wurden die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe in acht operative Segmenten zugeordnet, welche im Geschäftsjahr 2021 der Segmentierung nach IFRS entsprachen. Diese Segmentierung wurde auch im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt.

Das Segment bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen, in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägniertechnik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Sie ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißniettechnik.

Das Segment Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

Das Segment MA micro Gruppe (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg) positioniert sich als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Produktions-, Montage- und Prüfanlagen für medizinische und optische Komponenten wie Linsen, Laser und Kameramodule sowie für medizinische Produkte wie Kontaktlinsen, Tip&Cup, Stents oder Insulin-Pens.

Das Segment AIM Micro enthält mit der AIM Micro Systems GmbH mit Sitz in Triptis (Thüringen) einen Spezialisten im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Das Segment iNDAT (iNDAT Robotics GmbH) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) wurde operativ im Nachgang des Verwaltungsratsbeschlusses vom 8. Februar 2022 strukturiert abgewickelt. Die iNDAT Robotics GmbH befindet sich seit dem 1. Januar 2023 in einem laufenden Liquidationsverfahren.

Im Segment NSM + Jücker sind die beiden Gesellschaften NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie die Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland) zusammengefasst. Das Segment ist technologisch führend bei Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handlinganlagen für Metallteile. Darunter fallen zum einen Automatisierungslösungen für Presswerke bei Kunden in der Automobilwirtschaft und zum anderen maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

Das Segment ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen / Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für

die Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung im klassischen Verbrenner- sowie im E-mobility-Bereich. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

Das Segment Sonstige umfasst die IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH i.L., IWM Automation Polska Sp. z.o.o.), welche sich im Geschäftsjahr 2022 im Prozess der Abwicklung (IWM Automation GmbH) und Liquidation (IWM Automation Polska, Sp. z.o.o.) befanden. Für die IWM Automation GmbH i.L. in Porta-Westfalica erfolgte die operative Schließung am 30. September 2020. Die Liquidation der Gesellschaft wurde zum 1. Januar 2022 eröffnet. Das Liquidationsverfahren ist weiterhin laufend. Die IWM Automation Polska wurde im April 2022 entkonsolidiert und liquidiert. Die operative Schließung der IWM Bodensee GmbH erfolgte am 31. Dezember 2019. Die IWM Bodensee GmbH wurde als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe fortgeführt.

Strategie

Die MAX Automation SE ist als Cashflow-orientierte Finanz- und Beteiligungsholding mit einem aktiv gemanagten Portfolio aus autarken, flexibel agierenden Portfoliounternehmen aufgestellt. Die Strategie hat das Ziel, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aus Beteiligungen in Wachstumsnischenmärkten aufzubauen, um attraktive Cashflows und Wertsteigerungen in den operativen Unternehmen zu erzielen sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen zu erwirtschaften und damit eine regelmäßige Dividende und Wertsteigerungen für Aktionäre der MAX Automation SE zu erzielen.

Zur Unterstützung der Strategie hatte die MAX Automation SE in der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre Fremd- und Eigenkapitalstruktur durch die vorzeitige Neufinanzierung mit den Banken sowie der erfolgreich umgesetzten Kapitalerhöhung verbessert. Weiterhin wurden die bereits in 2021 eingeleiteten strategischen Restrukturierungs- und Performance-Steigerungsprozesse auf Ebene der MAX Portfoliounternehmen konsequent fortgesetzt.

Das MAX Portfolio wird je nach individuellem Entwicklungspotenzial der Portfoliounternehmen für stabile Cashflows und Wertsteigerung individuell optimiert, um damit Mehrwert für die MAX Aktionäre und Stakeholder zu schaffen. Zum einen sollen im Portfolio stabile Marktführer enthalten sein, die zuverlässig attraktive Cashflows liefern, um Dividende und Mittel für Wachstum im Portfolio zu generieren. Zum anderen sollen Wachstumsunternehmen im Portfolio weiterentwickelt werden, um bei einer potenziellen Veräußerung zusätzliche Cashflows zu erwirtschaften. Die Profitabilität der Portfoliounternehmen soll kontinuierlich gesteigert werden, um als Gruppe profitabel zu wachsen. Hierfür schafft die MAX Holding adäquate Rahmenbedingungen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass die Portfoliounternehmen operativ autark und durch ein starkes Management zuverlässig geführt werden. Die MAX Holding ist für die Aufstellung der Managementteams verantwortlich und unterstützt die Unternehmen finanziell sowie bei Governance und beim Risikomanagement. Übergeordnet wird zudem eine Interne Revision eingesetzt. Die jeweilige Unternehmensstrategie wird von den Management Teams mit Unterstützung durch und in enger Abstimmung mit der MAX Holding definiert.

Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation / Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der bestehenden MAX Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und

ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der MAX Portfoliounternehmen daher eine wesentliche strategische Bedeutung zu. Die Marktattraktivität sowie Technologie- und Kostenposition werden regelmäßig und im Austausch mit der MAX Holding analysiert und bewertet, um Technologie- und Qualitätsführerschaft der Portfoliounternehmen zu sichern und auszubauen.

Die MAX Gruppe strebt profitables Wachstum an. Die aktuelle Ausrichtung zielt auf gut positionierte mittelständische Unternehmen in Wachstumsmärkten ab, die innovative, erstklassige und individualisierte Lösungen entwickeln. Für Portfoliounternehmen wird in der Regel eine kontrollierende Mehrheitsbeteiligung angestrebt, um Geschäftsentscheidungen auf der Grundlage einer langfristigen Wachstumsstrategie für jedes Portfoliounternehmen beeinflussen zu können. Per 31. Dezember 2022 war die MAX Holding alleinige Anteilseignerin an allen in den Segmenten dargestellten Portfoliounternehmen. Darüber hinaus bestand auch eine Minderheitsbeteiligung an der ZEAL Network SE, deren Aktien im Geschäftsjahr im Rahmen der Kapitalerhöhung als Sacheinlage eingebracht wurde.

Steuerungssystem

Planung und Steuerung der MAX Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Portfoliounternehmen sowie der MAX Holding. Angelehnt an die langfristige Ausrichtung der MAX Gruppe legen die Portfoliounternehmen ihre Strategie für die kommenden Geschäftsjahre in Abstimmung mit der MAX Holding fest und planen ihre individuellen geschäftlichen Entwicklungsziele. Ergebnis dieses Planungsprozesses sind eine Investitions- und Kostenplanung sowie die angestrebte Entwicklung der Umsatz- und Ertragslage für die Budget- und Mittelfristplanung. Die Ergebnisse der jährlichen Planungsgespräche zwischen dem MAX Management Board und den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen münden in einer Konzernplanung, welche vom Verwaltungsrat diskutiert und verabschiedet wird.

Monatliche Review-Gespräche und weitere regelmäßige Abstimmungen zwischen den Portfoliounternehmen und der MAX Holding sichern einen kontinuierlichen Einblick in die wirtschaftliche Gesamtsituation der MAX Gruppe. Durch Monatsreportings werden Planabweichungen der Portfoliounternehmen frühzeitig festgestellt und Handlungsoptionen erörtert. Zugleich wird mit diesem Prozess auch dem Risikofrüherkennungssystem Rechnung getragen.

Steuerungsgrößen

Die MAX Gruppe verwendet zur Steuerung und Bewertung des operativen Geschäfts finanzielle Kennzahlen, die für die Unternehmen der MAX Gruppe zweckmäßig sind. Die Zahlen werden auf Ebene der Portfoliounternehmen erhoben und auf Ebene der MAX Automation SE konsolidiert. Die primäre Steuerung der MAX Gruppe erfolgt anhand der Kenngrößen Umsatz und EBITDA bzw. EBITDA-Marge. Ergänzend werden Kennzahlen zur Bewertung der Auftragslage wie Auftragseingang und Auftragsbestand sowie der Entwicklung des Working Capitals hinzugezogen.

Ziel ist es, mittels Analyse dieser wesentlichen Steuerungsgrößen die langfristige Ertragskraft der MAX Gruppe sicherzustellen und zu steigern. Nicht-finanzielle Steuerungskennzahlen werden regelmäßig mit den Portfoliounternehmen besprochen, aber zur internen Steuerung bisher nicht herangezogen.

Darüber hinaus werden die Covenant-Vereinbarungen zum Konsortialkreditvertrag in die Steuerung der MAX Gruppe einbezogen. Die Vereinbarungen beinhalten Mindestwerte für das absolute Eigenkapital sowie das absolute EBITDA der letzten 12 Monate der MAX Gruppe. Die Steuerung erfolgt durch Festlegung und Überprüfung von Zielkorridoren.

Im Jahr 2022 verzeichnete die MAX Gruppe folgende Veränderungen wesentlicher Kennzahlen:

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	424,6	422,5	0,5
Auftragsbestand ¹⁾	303,3	284,2	6,7
Working Capital	71,6	30,6	134,0
Umsatz	409,2	349,1	17,2
EBITDA	32,7	25,7	27,3
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	8,0%	7,4%	

¹⁾ per 31. Dezember

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung (F&E) sind eine wesentliche Voraussetzung für den künftigen Erfolg der MAX Portfoliounternehmen in ihren jeweiligen Märkten. Das Marktumfeld der Unternehmen unterliegt einem rasanten technologischen Wandel und einer hohen Wettbewerbsintensität. Kunden benötigen individuelle technische Lösungen auf Basis neuester Verfahren und Technologien. Wachstumstreiber für Entwicklungsprozesse sind ebenfalls zunehmend politische Vorgaben und Regulierungen, vor allem aus dem Umweltbereich und Elektromobilität.

Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Märkten positioniert zu sein. F&E erfolgt dezentral in den Unternehmen etwa in Form von spezialisierten Abteilungen oder Technologiezentren. Als mittelständisch geprägte Unternehmen gestalten die Portfoliounternehmen ihre F&E-Aktivitäten größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Grundlagenforschung betreiben die Portfoliounternehmen nicht. Um ihrem Anspruch an Technologie- und Qualitätsführerschaft gerecht zu werden, erweitern die Unternehmen kontinuierlich ihre technologischen Kompetenzen. Dementsprechend ist das Produktportfolio teilweise sehr jung und von Neuerungen geprägt.

Angaben zu den Entwicklungskosten sind dem Konzernanhang unter den sonstigen Angaben zum Konzernabschluss im Kapitel Forschung und Entwicklung zu entnehmen.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER GRUPPE

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete für 2022 nur noch mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,4 % nach einem Plus von 6,2 % im Vorjahr. Dabei wurde die erwartete Erholung von den Auswirkungen der Corona-Pandemie durch den Angriff Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022 eingebremst. Zudem belasteten die auf breiter Front steigende Inflation sowie die Wachstumsschwäche in der Volksrepublik China. Die allgemein gedämpfte Nachfrage sorgte für ein unerwartet rasches Ende der Niedrigzinspolitik. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie hatten sich im Jahr 2022 in den meisten Ländern zwar abgeschwächt, Lieferengpässe bei Rohstoffen und Zwischenprodukten bremsten die globale Wirtschaft aber weiterhin aus.

In den USA nahm die Wirtschaftsleistung laut IWF im Jahr 2022 sogar nur noch um 2 % zu, nachdem sie im Vorjahr noch um 5,9 % zugelegt hatte. Hier wirkten sich der Rückgang der real verfügbaren Einkommen und der Anstieg der Zinsen spürbar aus. Die Arbeitslosenquote in den USA sank von durchschnittlich 5,3 % im Vorjahr auf 3,6 % im Jahr 2022.

Die Volksrepublik China begegnete der Corona-Pandemie weiterhin mit einer konsequenten Null-Toleranz-Politik. Die Lockdowns ganzer Städte nach einzelnen Corona-Fällen und immer neue Infektionswellen beeinträchtigten die Wirtschaftstätigkeit ebenso wie die anhaltende Finanzkrise im Immobiliensektor und die langsame Erholung des privaten Konsums. Das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in China verlangsamte sich 2022 laut IWF auf 3 % nach einem Plus von 8,4 % im Vorjahr.

Im Euroraum stieg die Wirtschaftsleistung laut IWF im Jahr 2022 um 3,5 %, nach einem Wachstum von 5,3 % im Vorjahr. Als Reaktion auf die massiven Sanktionen des Westens hatte die russische Führung die Versorgung Europas mit preiswertem Gas massiv eingeschränkt, sodass insbesondere die Preise für Energie und Lebensmittel drastisch anstiegen. Die durchschnittliche Inflation im Euroraum kletterte laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) im vierten Quartal 2022 auf über 10 % gegenüber dem Vorjahr.

Die deutsche Wirtschaft konnte 2022 laut dem Statistischen Bundesamt (Destatis) insbesondere aufgrund der Folgen des Kriegs in der Ukraine und der extremen Energiepreisteigerungen sowie verschärfter Material- und Lieferengpässe und allgemein massiver Preisteigerungen nur noch um 1,9 % wachsen, nach 2,6 % im Vorjahr. Im Verarbeitenden Gewerbe lag die preisbereinigte Wertschöpfung im vergangenen Jahr nur noch bei 0,2 %. Auf der Nachfrageseite stiegen die Bruttoanlageinvestitionen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 %. Der Außenhandel nahm trotz starker Preisteigerungen zu: Die Exporte nahmen um 3,2 % zu, die Importe sogar um 6,7 %. Insgesamt dämpfte der Außenbeitrag damit das BIP-Wachstum. Der deutsche Arbeitsmarkt erwies sich auch im vergangenen Jahr als robust: Die Arbeitslosenquote lag bei durchschnittlich 5,3 %, nach 5,7 % im Vorjahr. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) lag die Inflationsrate 2022 mit 7,9 % deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre. Der höchste Wert wurde im Oktober mit 10,4 % ermittelt. 2021 hatte die Inflation noch durchschnittlich 3,1 % betragen.

Entwicklung relevanter Branchen

Der Maschinen- und Anlagenbau hat in den ersten zehn Monaten des Geschäftsjahres 2022 ein Plus im Auftragseingang von 7 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Dabei legten die Inlandsbestellungen um 4 % und die Auslandsorders um 8 % zu. Laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) blieb die Branche in der unerwartet rauen See des Jahres 2022 mit einem Produktionsplus von 9,2 % auf 243 Mrd. Euro weiter auf Kurs, obwohl Materialengpässe und Schwierigkeiten in der Lieferkette andauerten. Eine merkliche Entspannung zeigte sich Ende 2022 bei Chemikalien, Kunststoffen und Metallerzeugnissen, während die Lage dagegen bei Elektronikkomponenten trotz rückläufiger Tendenz weiter herausfordernd blieb.

Die Branchenprognose für Robotik und Automation rechnete Mitte 2022 mit einem Umsatzplus von 6 % auf 14,4 Mrd. Euro für das abgelaufene Geschäftsjahr. Darin zeigen sich die stark gestörten Zulieferketten mit einem Mangel an Elektrotechnik- und Elektronikkomponenten und in Verbindung damit die verlängerten Lieferzeiten. Das höchste Umsatzplus mit 7 % auf 7,6 Mrd. Euro erwartet der VDMA-Fachverband Robotik + Automation für die Sparte Integrated Assembly Solutions. In der Robotik soll der Zuwachs bei 5 % auf 3,6 Mrd. Euro liegen. In der industriellen Bildverarbeitung wird ebenfalls mit einem Plus von 5 % gerechnet, das entspricht einem Umsatz von 3,2 Mrd. Euro.

Die internationalen Automobilmärkte waren laut Verband der Automobilindustrie (VDA) im abgelaufenen Geschäftsjahr von unterschiedlicher Dynamik geprägt. Während die Märkte in Europa, Japan und den USA hinter dem Vorjahresniveau zurückblieben, legte der Absatz in China deutlich zu. Insbesondere der Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen, deutlich gestiegene Preise für Energie und Logistik sowie die Unsicherheit durch den Krieg in der Ukraine belasteten die Absatzmärkte. Insgesamt blieb der Pkw-Weltmarkt 2022 auf Vorjahresniveau. In den USA ging der Light-Vehicle-Markt (Pkw und Light Trucks) 2022 um 13 % zurück. Der chinesische Pkw-Markt erzielte ein Plus von 15 %. In Europa wuchs unter den fünf größten Einzelmärkten nur Deutschland, mit einem nominalen Plus der Zulassungen von 1 %. Das Vereinigte Königreich (-2 %), Spanien (-5 %) und Frankreich (-8 %) entwickelten sich negativ. Italien (-10 %) verzeichnete sogar ein zweistelliges Minus. Ein Endspurt im europäischen Pkw-Markt im Dezember mit einem Plus von 15 % gegenüber dem Vorjahresmonat konnte auf Jahressicht das Minus von 4,1 % nicht verhindern. Die Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen in Deutschland stiegen im Gesamtjahr 2022 um 22 %. Der E-Anteil an den Gesamtzulassungen lag damit bei 31,4 %. Allein im Dezember legten die Elektro-Neuzulassungen um gut 114 % gegenüber dem Vorjahresmonat zu und erreichten ein Rekordvolumen von 174.200 Einheiten. Mit einem Anteil von 55,4 % an den Gesamtzulassungen im Dezember machten Elektro-Pkw erstmals mehr als die Hälfte aller Neuzulassungen auf dem deutschen Markt aus. Der Grund dürften vorgezogene Käufe sein, da Ende 2022 die staatliche Förderung für Plug-In-Hybride (PHEV) auslief und für rein batterieelektrische Pkw (BEV) reduziert wurde.

Die Medizintechnik-Branche rechnete für 2022 auf der Basis von Halbjahreszahlen laut Branchenverband SPECTARIS mit einem Umsatzanstieg von 3,5 % auf 37,7 Mrd. Euro. Belastend auswirken sollen sich demnach der Krieg in der Ukraine, massive Lieferkettenstörungen, die europäische Medizinprodukteverordnung (MDR), der Fachkräftemangel sowie steigende Material-, Energie- und Logistikkosten. Bei einer voraussichtlichen Exportquote von knapp 67 % wird im Inland ein Zuwachs von etwas mehr als 3 %, beim Auslandsumsatz um rund 4 % erwartet. Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor. Die deutschen Hersteller von Augenoptik und Consumer Optics steigerten ihren Umsatz 2022 auf Basis vorläufiger Zahlen ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen um 2,5 % auf 4,9 Mrd. Euro. Während das Inlandsgeschäft mit 2,4 Mrd. Euro auf Vorjahresniveau lag, wuchs das internationale Geschäft hingegen um 5 % auf 2,5 Mrd. Euro.

Die Branche Abfall- und Recyclingtechnik zeigte sich Mitte 2022 optimistisch und rechnete mit einem Plus bei Auftragseingang und Umsatz von jeweils 4,3 % für das abgelaufene Geschäftsjahr. Laut Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik im VDMA sorgten volle Auftragsbücher für den optimistischen Ausblick. Sorgen bereiteten dagegen Materialknappheit und die extremen Kostensteigerungen. Die konjunkturelle Belebung in der Umwelttechnik, der Anstieg des Ölpreises und Preissteigerungen für Recyclingprodukte sowie ein grundsätzlich gestiegenes Umweltbewusstsein und strengere gesetzliche Vorgaben sollen demnach zu einer erhöhten Investitionsbereitschaft in moderne und innovative Recyclingtechnologien führen. Mit rund 60 % sollen die EU-27-Länder weiter der wichtigste Abnehmermarkt für die deutsche Abfall- und Recyclingtechnik bleiben, gefolgt von den Nicht-EU-Ländern mit Großbritannien und Nordamerika auf Platz 3. Die Exportquote soll sich demnach von 67 % im Vorjahr auf 69 % im Jahr 2022 verbessern. Aktuelle Branchenzahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Geschäftsverlauf der Gruppe

Das Geschäftsjahr 2022 verlief für die MAX Gruppe sehr erfolgreich. So setzten wir den im Vorjahr aufgenommenen Wachstumskurs fort, trotz globaler Krisen wie der Krieg in der Ukraine oder die anhaltenden Störungen in den globalen Lieferketten. Die MAX Gruppe blickt trotz der bis ins vierte Quartal anhaltenden Störungen in der Lieferkette und der damit verbundenen Materialknappheit, die vereinzelt zu Verzögerungen in der Projektabwicklung führte, auf ein operativ erfolgreiches Jahr 2022 zurück.

Nach einem stabilen ersten Quartal bestätigte die Gruppe erstmals ihre Prognose für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatzanstieg auf eine Bandbreite von 360 Mio. Euro bis 420 Mio. Euro (2021: 349,1 Mio. Euro) und einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 23 Mio. Euro bis 29 Mio. Euro (2021: 25,7 Mio. Euro). Im Anschluss an ein operativ zufriedenstellendes erstes Halbjahr bekräftigte die MAX Gruppe ihre Prognose erneut. Nach einem sehr starken dritten Quartal trotz spürbarer Engpässe in den globalen Lieferketten hat die MAX Gruppe ihre Prognose auf einen erwarteten Umsatz zwischen 400 Mio. Euro und 440 Mio. Euro sowie ein EBITDA zwischen 30 Mio. Euro und 34 Mio. Euro angehoben. Die MAX Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Umsatzplus von 17,2 % auf 409,2 Mio. Euro und einem Anstieg des EBITDA auf 32,7 Mio. Euro im Rahmen ihrer erhöhten Prognose ab.

Der konsolidierte Auftragseingang der MAX Gruppe lag im Geschäftsjahr 2022 mit 424,6 Mio. Euro (2021: 422,5 Mio. Euro) auf dem Niveau des bereits starken Vorjahres, das von pandemiebedingten Nachholeffekten geprägt war. Die bdtronic Gruppe, NSM+Jücker sowie ELWEMA konnten ihre Auftragseingänge deutlich steigern. Bei der bdtronic Gruppe trug insbesondere die sehr dynamische Entwicklung in der Dosiertechnik zu diesem Anstieg bei. NSM+Jücker profitierte mit einer starken Marktposition in der Verpackungsautomation von einer hohen Nachfrage aus der Getränkeindustrie zur Herstellung von Metalldosen sowie in der Pressenautomation von einer weiter anziehenden Nachfrage von Bestands- sowie Neukunden aus der Automobilindustrie, insbesondere im Bereich E-Mobility. Auch ELWEMA profitierte von der hohen Nachfrage aus der Automobilindustrie, insbesondere aus den USA. Insgesamt erhöhte sich der Auftragsbestand der MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2022 um 6,7 % auf 303,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 284,2 Mio. Euro).

Die MAX Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzplus von 17,2 % auf 409,2 Mio. Euro (2021: 349,1 Mio. Euro), zu dem fast alle Segmente beitrugen. Der größte Wachstumsimpuls kam von Vecoplan, die ausgehend von einem hohen Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres und einem erneut starken Auftragseingang im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzplus von fast 40% erzielte. Darüber hinaus verzeichneten auch ELWEMA, bdtronic, NSM+Jücker sowie AIM micro deutliche Umsatzzuwächse. MA micro

steigerte den Umsatz aufgrund von Projektverzögerungen und -verschiebungen durch Lieferkettenengpässe und konjunkturgeprägte Entscheidungen auf Kundenseite nur leicht. iNDAT und das Segment Sonstige verzeichneten aufgrund der Schließungen plangemäß Umsatzrückgänge. Bei der Auftragsabwicklung kam es in den meisten Segmenten der MAX Gruppe zu Verzögerungen in den Lieferketten, jedoch konnten wesentliche Beeinträchtigungen der Projektabwicklung durch aktives Management der Lieferanten- und Kundenbeziehungen verhindert werden.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) steigerte die MAX Gruppe mit einem Plus von 27,3 % deutlich auf 32,7 Mio. Euro (2021: 25,7 Mio. Euro). Negative Einflüsse auf das EBITDA durch steigende Materialkosten konnten in den meisten Segmenten durch Preiserhöhungen gegenüber den Kunden kompensiert werden. Nahezu alle Segmente konnten ihre Ergebnisse zum Teil deutlich verbessern. Lediglich iNDAT verzeichnete aufgrund der Schließung planmäßig ein stark negatives Ergebnis. Die Vecoplan Gruppe konnte das Rekordergebnis des Vorjahres nochmals übertreffen und damit erneut den größten Beitrag zum Gesamtergebnis der MAX Gruppe leisten. MA micro steigerte ihr EBITDA um über 60% aufgrund höherer Margen bei Wiederholaufträgen sowie substanziellen Prozessverbesserungen in der Projektabwicklung. Bdtronic konnte ebenso wie AIM micro das starke Vorjahresergebnis nochmals steigern. ELWEMA setzte den eingeleiteten Turnaround-Prozess erfolgreich fort und erzielte ein deutlich positives EBITDA. Lediglich das Ergebnis von NSM+Jücker ging aufgrund gestiegener Material- und Logistikkosten leicht zurück.

Zusammenfassend blickt die MAX Gruppe trotz Engpässen in den globalen Lieferketten und dem negativen Ergebnisbeitrag der iNDAT auf ein Geschäftsjahr mit profitablen Wachstum bei Umsatz und EBITDA zurück. Dazu trug auch die Bewältigung von Problemen der Vergangenheit bei, wie die konsequente Abwicklung von Unternehmen, die das Ergebnis der MAX Gruppe belasten. Die Strategie, ein diversifiziertes Portfolio aus attraktiven Unternehmen in Nischenmärkten mit starken Cashflows und Wachstumspotenzialen aufzubauen, beginnt sich auszuzahlen. Die MAX Gruppe erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit 15,0 Mio. Euro (2021: -0,9 Mio. Euro) erstmals seit 2017 ein positives Jahresergebnis. Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf 0,39 Euro (2021: -0,05 Euro).

Umsatz- und Ertragslage

Die MAX Gruppe konnte den Umsatz nach einem bereits starken Vorjahr, das von pandemiebedingten Nachholeffekten geprägt war, im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 mit einem Plus von 17,2 % auf 409,2 Mio. Euro erneut steigern (Vorjahr: 349,1 Mio. Euro). Dabei erhöhte sich der Exportanteil am Umsatz auf 76,2 % (Vorjahr: 74,3 %). In Nordamerika, Deutschland und dem Rest der Welt konnte die MAX Gruppe ihren Umsatz steigern, während die Absatzmärkte in China und der Europäischen Union von Umsatzrückgängen betroffen waren.

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Umsatzerlöse	409,2	349,1	17,2
Gesamtleistung	431,3	353,8	21,9
Sonstige betriebliche Erträge	10,7	19,8	-46,2
Materialaufwand	-217,3	-174,7	-24,4
Personalaufwand	-133,7	-122,5	-9,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58,1	-49,9	-16,3
EBITDA	32,7	25,7	27,3
Abschreibungen	-11,7	-14,2	17,4
Jahresergebnis	15,0	-0,9	n/a

Die Gesamtleistung der MAX Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen durch Bestandsveränderungen im Zusammenhang mit langfristigen Fertigungsaufträgen überproportional zum Umsatz um 21,9 % auf 431,3 Mio. Euro (Vorjahr: 353,8 Mio. Euro). Die anderen aktivierten Eigenleistungen verringerten sich auf 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen um 46,2 % auf 10,7 Mio. Euro (Vorjahr: 19,8 Mio. Euro) zurück. Die wesentliche Ursache für den Rückgang liegt in geringeren Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und aus dem Abgang von Right-of-Use Assets.

Der Materialaufwand der MAX Gruppe erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Projektvolumens und der hohen Inflation um 24,4 % auf 217,3 Mio. Euro (Vorjahr: 174,7 Mio. Euro). Bei gesteigerter Gesamtleistung erhöhte sich die Materialaufwandsquote trotz Verwerfungen in den Lieferketten und teilweise deutlich gesteigener Beschaffungspreise mit 50,4 % nur leicht (Vorjahr: 49,4 %).

Der Personalaufwand der MAX Gruppe stieg mit der wachsenden Geschäftstätigkeit auf 133,7 Mio. Euro (Vorjahr: 122,5 Mio. Euro). Die Personalaufwandsquote sank bei gesteigerter Gesamtleistung auf 31,0 % (Vorjahr: 34,6 %), aufgrund von Skaleneffekten sowie unterbliebener Neueinstellungen.

Die Abschreibungen reduzierten sich um 17,4 % auf 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14,2 Mio. Euro). Im Vorjahr mussten außerplanmäßige Abschreibungen von rund 4 Mio. Euro auf das Anlagevermögen der iNDAT Robotics GmbH aufgrund der negativen Entwicklung der Gesellschaft vorgenommen werden. Bereinigt um außerplanmäßige Abschreibungen von 0,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 für die in Abwicklung befindliche iNDAT stiegen die Abschreibungen leicht an. Gegenläufig wirkten Wertaufholungen in Höhe 0,9 Mio. Euro im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und dem sonstigen Sachanlagevermögen der ELWEMA, die aus dem Ergebnis des Impairment-Tests resultierten.

Die sonstigen betriebliche Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 16,3 % auf 58,1 Mio. Euro (Vorjahr: 49,9 Mio. Euro). Ausschlaggebend waren zum einen umsatzabhängige Faktoren wie Fracht-, Verpackungs-, Provisions- und Reisekosten sowie wieder verstärkte Werbe- und Messeaktivitäten. Zum anderen erhöhten sich die Mietaufwendungen mit der Erweiterung der Produktionsflächen. Der Aufwand für IT- und Beratungskosten stieg im Zusammenhang mit Optimierungsprojekten.

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MAX Gruppe stieg Geschäftsjahr 2022 mit einem Plus von 27,3 % deutlich auf 32,7 Mio. Euro (Vorjahr: 25,7 Mio. Euro). Negative Einflüsse auf das EBITDA aufgrund steigender Materialkosten konnten in den meisten Segmenten durch Preiserhöhungen

gegenüber den Kunden kompensiert werden. Die EBITDA-Marge konnte ebenfalls deutlich auf 8,0 % verbessert werden (Vorjahr: 7,0 %).

Das Finanzergebnis der MAX Gruppe verbesserte sich deutlich auf -6,0 Mio. Euro (Vorjahr: -8,3 Mio. Euro). Den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zinsaufwendungen für den laufenden Konsortialkredit steht ein Ertrag aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens von 2,7 Mio. Euro aus der Dividendenausschüttung von ZEAL Network SE gegenüber.

Das Ergebnis aus Ertragsteuern belief sich auf -1,0 Mio. Euro (Vorjahr: -4,1 Mio. Euro) und war im Geschäftsjahr durch die Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge positiv beeinflusst.

Unter dem Strich verbesserte die MAX Gruppe ihr Jahresergebnis nach einem Verlust im Vorjahr deutlich auf 15,0 Mio. Euro (Vorjahr: -0,9 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie stieg merklich auf 0,39 Euro (Vorjahr: -0,05 Euro).

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich die Bilanzsumme der MAX Gruppe um 34,4 % auf 373,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 277,8 Mio. Euro). Die Bilanzverlängerung ist insbesondere auf den deutlichen Anstieg der langfristigen Vermögenswerte infolge der durchgeführten Kapitalerhöhung sowie der kurzfristigen Vermögenswerte durch den Vorratsaufbau im Zuge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Das Anlagevermögen (ohne latente Steuern) ist über das Eigenkapital finanziert. Langfristige und kurzfristige Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen insbesondere durch die im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhung als Sacheinlage eingebrachten Aktien an der ZEAL Network SE deutlich um 34,8 % auf 155,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 115,7 Mio. Euro). Die rückläufige Kursentwicklung der Aktien der ZEAL Network SE am Kapitalmarkt führte zu einer Abwertung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 11,1 Mio. Euro. Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich auf 4,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 3,7 Mio. Euro), der Geschäfts- oder Firmenwert lag mit 38,6 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: 38,6 Mio. Euro).

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien beliefen sich, nach Wertminderungen aus Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, auf 5,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 5,6 Mio. Euro). Der Wert der sonstigen Finanzanlagen erhöhte sich mit den als Sacheinlage eingebrachten Aktien der ZEAL Network SE auf 37,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 1,5 Mio. Euro).

Die aktiven latenten Steuern stiegen um 19,5 % auf 12,7 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 10,6 Mio. Euro) im Wesentlichen beeinflusst durch die Aktivierung von Verlustvorträgen.

Insgesamt blieb der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen 2022 mit 41,8 % konstant (31. Dezember 2021: 41,7 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen im Geschäftsjahr 2022 insbesondere durch Vorratsaufbau im Zusammenhang mit dem gestiegenen Projektvolumen und aufgrund der Erfassung der positiven Bestandsveränderung von unfertigen und fertigen Erzeugnissen aus dem Fortschritt von Completed-Contract-Projekten um 34,2 % auf 217,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 162,1 Mio. Euro). Vertragsvermögenswerte wurden mit einem Anstieg von 14,2 % auf 42,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 36,9 Mio. Euro) erfasst. Dem Anstieg der Vertragsvermögenswerte insbesondere bei der bdtronic Gruppe sowie NSM + Jücker stand zum Teil

ein Rückgang bei der MA micro Gruppe und iNDAT gegenüber. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen insbesondere aufgrund der höheren Umsatzrealisierung in den Segmenten bdtronic Gruppe, NSM + Jücker und ELWEMA um 25,6 % auf 40,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 31,9 Mio. Euro).

Die Steuerforderungen erhöhten sich 2022 auf 5,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 5,1 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 18,3 % auf 35,7 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 30,2 Mio. Euro). Insgesamt erhöhte sich der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen auf 58,2 % (31. Dezember 2021: 58,3 %). Das Working Capital stieg insbesondere mit der Ausweitung der operativen Geschäftstätigkeit und des gezielten Vorratsaufbaus zur Kompensation von Lieferverzögerungen auf 71,6 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 30,6 Mio. Euro). Dabei war das niedrigere Working Capital des Vorjahres durch hohe Kundenanzahlungen geprägt.

Finanzlage

Die Kapitalstruktur der MAX Gruppe wurde im Geschäftsjahr 2022 insbesondere durch den Abschluss des neuen Konsortialkredits mit Laufzeit bis Februar 2025 und der damit verbundenen Umgliederung in die langfristigen Verbindlichkeiten beeinflusst. Das Eigenkapital der MAX Automation SE erhöhte sich durch die im April des abgelaufenen Geschäftsjahres durchgeführte Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bar- und Sacheinlage auf 94,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 40,6 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote der MAX Gruppe verbesserte sich damit auf 25,2 % (31. Dezember 2021: 14,6 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich insbesondere durch den Abschluss des bis 2025 laufenden Konsortialkredits um 114,0 Mio. Euro auf 139,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 25,8 Mio. Euro). In diesem Zusammenhang hat die MAX Gruppe zwecks Zinssicherung einen Zinsswap mit einem Nominalbetrag in Höhe von 15.000 TEUR und einer Laufzeit bis zum 24. März 2025 abgeschlossen. Der gesicherte Zinssatz beläuft sich auf 2,18%.

Die passiven latenten Steuern reduzierten sich um 7,6 % auf 7,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 7,9 Mio. Euro).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken auf 139,5 Mio. Euro zu (31. Dezember 2021: 211,4 Mio. Euro), was maßgeblich auf die vorzeitige Rückzahlung des ursprünglichen Konsortialkredits zurückzuführen ist. Im Vorjahr war der auslaufende Konsortialkredit aufgrund seiner Fristigkeit unter den kurzfristigen, und nicht mehr unter den langfristigen Darlehen ausgewiesen worden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich mit der zunehmenden Geschäftstätigkeit um 21,7 % auf 39,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 32,2 Mio. Euro). In diesem Zuge stiegen die Vertragsverbindlichkeiten auf 61,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 59,5 Mio. Euro).

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 17,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 15,5 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern stiegen auf 1,6 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 0,7 Mio. Euro).

Die Nettoverschuldung der MAX Gruppe erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 auf 95,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 73,9 Mio. Euro).

Liquiditätsentwicklung

Die MAX Gruppe verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 trotz des positiven Jahresergebnisses einen Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss 27,7 Mio. Euro), der insbesondere auf den deutlich gestiegenen Working-Capital-Bedarf infolge des höheren Auftragsvolumens zurückzuführen ist. Im Vorjahr resultierte der Mittelzufluss bei einem nur leicht negativen zahlungswirksamen Jahresergebnis insbesondere aus hohen Anzahlungen von Kunden.

Im Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von 8,4 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 3,3 Mio. Euro) standen Rückflüssen von an Dritten gewährte Darlehen von 0,7 Mio. Euro insbesondere Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen von 7,5 Mio. Euro und in immaterielle Vermögenswerte von 1,8 Mio. Euro gegenüber.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelabfluss 42,0 Mio. Euro) im Geschäftsjahr 2022 resultiert insbesondere aus einer erhöhten Inanspruchnahme des neuen Konsortialkredits, der die vollständige Tilgung des ursprünglichen Konsortialkredits gegenübersteht.

Insgesamt erhöhten sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Geschäftsjahr 2022 auf 35,7 Mio. Euro (Vorjahr: 30,2 Mio. Euro).

Investitionen

Die MAX Gruppe nahm im Geschäftsjahr 2022 mit 9,3 Mio. Euro insbesondere Ersatzinvestitionen in das langfristige Vermögen sowie Erweiterungen der Produktionsflächen vor (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro).

Geschäftsentwicklung der operativen Segmente

Segment bdtronic Gruppe

Die bdtronic Gruppe (bdtronic GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Weikersheim (Baden-Württemberg) entwickelt, produziert und vertreibt Verfahrenslösungen in Form von Maschinen und Anlagen mit integrierten Softwarelösungen für hochpräzise Fertigungsprozesse (1K- und 2K-Dosier- und Imprägnier-technik, Heißnieten und Plasmavorbehandlung) für die Automobil-, Elektronik- und Medizintechnikindustrie. Die bdtronic Gruppe ist ein etablierter Partner für die Mobilität der Zukunft und positioniert sich als Innovations-, Technologie- und Qualitätsführer in den Bereichen Dosier-, Imprägnier- und Heißnietetechnik.

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	93,4	60,8	53,4
Auftragsbestand ¹⁾	52,3	24,0	117,9
Umsatz	65,2	57,3	13,8
EBITDA	9,4	9,1	3,0
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	14,4%	15,9%	
Working Capital	24,9	17,9	38,9
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	410	415	-1,2

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment bdtronic Gruppe stieg 2022 mit 53,4 % besonders stark und erreichte mit 93,4 Mio. Euro (Vorjahr: 60,8 Mio. Euro) ein Rekordniveau. Wachstumstreiber war insbesondere die anhaltend hohe Nachfrage in der Dosiertechnik, die nach bereits starken Vorjahren nochmals zulegen konnte und die Erwartungen übertraf. Über den Erwartungen lag auch der Auftragseingang in der Heißniet-Technologie. Dagegen blieb die Imprägniertechnik hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück, verzeichnete jedoch zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres eine positive Trendwende. Insgesamt erhöhte sich der Auftragsbestand in 2022 auf 52,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 24,0 Mio. Euro) und bildet eine solide Basis für das Geschäftsjahr 2023.

Der Umsatz der bdtronic Gruppe stieg trotz teilweise verzögerter Materiallieferungen insbesondere durch die Nachfrage aus der Dosiertechnik und dem wachsenden Service-Geschäft um 13,8 % auf 65,2 Mio. Euro (Vorjahr: 57,3 Mio. Euro). Da eine deutliche Nachfragerhöhung erst ab dem zweiten Quartal zu verzeichnen war, fiel das Umsatzwachstum im Verhältnis zum Auftragseingang unterproportional aus. Mit Aufträgen außerhalb Deutschlands erzielte die bdtronic Gruppe 61,1 % des Umsatzes (Vorjahr: 60,2 %).

Im operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) konnte die bdtronic Gruppe infolge der höheren Umsätze einen Anstieg um 3,0 % auf 9,4 Mio. Euro (Vorjahr: 9,1 Mio. Euro) erzielen. Gestiegene Materialkosten für Neuprojekte konnten erst ab Mitte des abgelaufenen Geschäftsjahres an die Kunden weitergegeben werden. Zudem bremsten verzögerte Materiallieferung die Ergebnisentwicklung. Die EBITDA-Marge reduzierte sich leicht auf 14,4 % (Vorjahr: 15,9 %).

Das Working Capital erhöhte sich aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit und des bewussten Lageraufbaus als Reaktion auf Verwerfungen in den Lieferketten um 38,9 % auf 24,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17,9 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) lag in der bdtronic Gruppe im Jahresdurchschnitt bei 410 und damit innerhalb der üblichen Schwankungen (Vorjahr: 415).

Segment Vecoplan Gruppe

Die Vecoplan Gruppe (Vecoplan AG und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in Bad Marienberg (Rheinland-Pfalz) entwickelt, produziert und installiert Maschinen und Anlagen zur Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung von Primär- und Sekundärrohstoffen hauptsächlich für Kunden in der Holz- und Recyclingindustrie, der Entsorgungswirtschaft sowie der Papier- und Kunststoffindustrie. Die Gruppe positioniert sich als technologischer Vorreiter mit starken Marktpositionen in Europa und den USA.

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro	Veränderung in %
Auftragseingang	171,3	176,3	-2,8
Auftragsbestand ¹⁾	97,5	98,2	-0,6
Umsatz	174,0	127,1	36,9
EBITDA	19,7	17,5	12,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	11,3%	13,8%	
Working Capital	16,3	9,8	65,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	484	439	10,3

¹⁾ per 31. Dezember

Der Auftragseingang der Vecoplan Gruppe ging leicht um 2,8 % auf 171,3 Mio. Euro (Vorjahr: 176,3 Mio. Euro) zurück. Dabei lag die Auftragsentwicklung über den Erwartungen des Managements. Bereinigt um den

Einmaleffekt eines Großauftrags von 24,8 Mio. Euro im Vorjahr verzeichneten die drei Geschäftsbereiche Biomass / Wood, Recycling / Waste und Service zum Teil deutliche Zuwächse. Die Belegung des US-Geschäfts nahm ebenso zu wie die Nachfrage nach Großprojekten. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 lag mit 97,5 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2021: 98,2 Mio. Euro).

Der Umsatz des Segments erhöhte sich mit 36,9 % besonders stark auf 174,0 Mio. Euro (Vorjahr: 127,1 Mio. Euro). Hierzu hat sowohl der hohe Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres als auch die positive Entwicklung der Auftragseingänge im Jahr 2022 beigetragen. 85,5 % des Umsatzes erzielte die Vecoplan Gruppe außerhalb Deutschlands (Vorjahr: 82,6 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg mit 12,2 % auf 19,7 Mio. Euro (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro), während die EBITDA-Marge auf 11,3 % sank (Vorjahr: 13,8 %). Bereinigt um Einmalserträge aus der Auflösung von Rückstellung (1,3 Mio. Euro) sowie einen Lohnsteuerzuschuss in den USA lag die EBITDA-Marge auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Working Capital erhöhte sich aufgrund des Lageraufbaus und des verstärkten Projektanlaufs um 65,4 % auf 16,3 Mio. Euro (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) im Segment wuchs im Jahresdurchschnitt 2022 um 10,3 % auf 484 (Vorjahr: 439).

Segment MA micro Gruppe

Die MA micro Gruppe (MA micro automation GmbH und ihre Tochtergesellschaften) mit Hauptsitz in St. Leon-Rot (Baden-Württemberg) positioniert sich als Technologieführer für Automatisierungslösungen in der Mikromontage, insbesondere für die Medizintechnik und die optronische Industrie. Der Schwerpunkt der Gruppe liegt auf der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Produktions-, Montage- und Prüfanlagen für medizinische und optische Komponenten wie Linsen, Laser und Kameramodule sowie für die Produktion von Kontaktlinsen oder medizinische Geräte wie Tip&Cup, Stents oder Insulin-Pens.

	2022 in Mio. Euro	2021 in Mio. Euro	Veränderung in %
Auftragseingang	21,0	79,6	-73,6
Auftragsbestand ¹⁾	41,7	83,9	-50,3
Umsatz	64,3	62,2	3,4
EBITDA	11,2	6,9	61,6
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	17,4%	11,2%	
Working Capital	-7,2	-20,8	65,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	203	178	14,0

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment MA micro Gruppe schwächte sich 2022 nach den hohen Auftragseingängen im Vorjahr erwartungsgemäß ab. Zusätzliche Projektverschiebungen auf Kundenseite führten zu einem Rückgang um 73,6 % auf 21,0 Mio. Euro (Vorjahr: 79,6 Mio. Euro). Nach den vorangegangenen Großaufträgen für Anlagen in der In-Vitro-Diagnostik zur vollautomatisierten Produktion von Pipetten (Tip&Cup-Technologie) sowie für Systeme zur Produktion und Prüfung von Kontaktlinsen bestimmten insbesondere die Nachfrage nach Auftragserweiterungen in der Kontaktlinsenproduktion sowie das Service-Geschäft den Auftragseingang 2022. Mit dem Eingang von weiteren Großaufträgen wird im Verlaufe des Jahres 2023, im Zuge der allgemeinen

Stabilisierung des Gesamtmarktes, gerechnet. Insgesamt reduzierte sich der Auftragsbestand auf 41,7 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 83,9 Mio. Euro).

Der Umsatzanstieg der MA micro Gruppe um 3,4 % auf 64,3 Mio. Euro (Vorjahr: 62,2 Mio. Euro) fiel aufgrund der Lieferkettenproblematik und der damit verbundenen Projektverschiebungen vergleichsweise gering aus. Während die Umsätze in Deutschland insbesondere mit Systemen zur Produktion und Prüfung von Kontaktlinsen, stiegen, erzielte die MA micro Gruppe mit 71,1 % (Vorjahr: 83,4 %) weiterhin den überwiegenden Teil des Segmentumsatzes im Ausland.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MA micro Gruppe zeigte trotz verzögerter Materiallieferungen sowie gestiegener Kosten einen besonders starken Anstieg von 61,6 % auf den neuen Rekordwert von 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro). Der starke Ergebnisanstieg ist auf die höheren Margen bei Wiederholaufträgen sowie substantielle Prozessverbesserungen in der Projektabwicklung zurückzuführen. Die EBITDA-Marge kletterte auf 17,4 % (Vorjahr: 11,2 %).

Das Working Capital lag mit -7,2 Mio. Euro weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau (Vorjahr: -20,8 Mio. Euro). Im Vorjahr standen sehr hohe Anzahlungen aufgrund von Großaufträgen zu Buche.

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) in der MA micro Gruppe erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2022 im Einklang mit dem Ausbau der Geschäftstätigkeit um 14,0 % auf 203 (Vorjahr: 178).

Segment AIM Micro

Die AIM Micro (AIM Micro Systems GmbH) mit Sitz in Triptis (Thüringen) positioniert sich als Spezialist im Bereich der Sensorik und Optoelektronik mit technologisch führenden Lösungen im Photonik-Markt. Sie entwickelt, produziert und vertreibt Technologien zur Herstellung von optoelektronischen Modulen und mikrooptischen Komponenten für Kunden aus der Medizintechnik- und Sensorikindustrie sowie aus der Luft- und Raumfahrtindustrie.

	2022		2021 Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	5,1	6,7	-24,1
Auftragsbestand ¹⁾	4,1	5,1	-18,3
Umsatz	6,0	5,2	17,1
EBITDA	1,8	1,6	12,1
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	29,3%	30,6%	
Working Capital	1,7	1,7	1,4
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	24	23	4,3

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von AIM Micro verringerte sich 2022 um 24,1 % auf 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,7 Mio. Euro) insbesondere durch Auftragsvergaben, die entweder in das Vorjahr vorgezogen worden waren oder in das Folgejahr zurückgestellt wurden. Insgesamt reduzierte sich der Auftragsbestand um 18,3 % auf 4,1 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 5,1 Mio. Euro).

Der Umsatz von AIM Micro stieg gestützt durch den hohen Auftragsbestand um 17,1 % auf 6,0 Mio. Euro (Vorjahr: 5,2 Mio. Euro). Mit Aufträgen außerhalb Deutschlands erzielte AIM Micro 48,5 % der Segmentumsätze (Vorjahr: 42,4 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) nahm um 12,1 % auf 1,8 Mio. Euro zu (Vorjahr: 1,6 Mio. Euro), während die EBITDA-Marge aufgrund einer leicht veränderten Projektstruktur geringfügig auf 29,3 % nachgab (Vorjahr: 30,6 %).

Das Working Capital blieb unverändert bei 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von AIM Micro lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 24 und damit innerhalb der üblichen Schwankungen (Vorjahr: 23).

Segment NSM + Jücker

NSM + Jücker setzt sich zusammen aus der NSM Magnettechnik GmbH mit Hauptsitz in Olfen (Nordrhein-Westfalen) sowie der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH mit Hauptsitz in Dillingen (Saarland). NSM + Jücker ist technologisch führend für Systemlösungen im Bereich hochautomatisierter Highspeed-Handling-Anlagen für Metallteile. Dazu zählen Automatisierungslösungen für Presswerke in der Automobilwirtschaft sowie maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungstransportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse der herstellenden und abfüllenden Industrie. Zudem ist das Segment Spezialanbieter von Mess-, Steuer- und Regeltechnik sowie der dazugehörigen Software für komplexe Automatisierungsprozesse und Anlagen in der Antriebs- und Automatisierungstechnik. Dazu gehören der Ofenbau, die Steuerungs- und Schutztechnik, die Antriebstechnik und der Schaltschrankbau.

	2022		2021 Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro		in %
Auftragseingang	74,7	56,5		32,3
Auftragsbestand ¹⁾	54,8	37,0		48,1
Umsatz	57,1	51,7		10,4
EBITDA	5,6	5,8		-3,7
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	9,8%	11,3%		
Working Capital	22,8	11,8		92,3
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	256	258		-0,8

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang im Segment NSM + Jücker stieg 2022 durch die starke Nachfrage in beiden Geschäftsbereichen um 32,3 % auf 74,7 Mio. Euro (Vorjahr: 56,5 Mio. Euro). In der Pressenautomation profitierte NSM + Jücker von der wieder anziehenden Nachfrage von Bestands- sowie Neukunden aus der Automobilindustrie, insbesondere im Bereich E-Mobility. In der Verpackungsautomation spiegelte sich der Kapazitätsausbau in der Getränkeindustrie aufgrund der verstärkten Umstellung von PET-Flaschen auf Aluminiumdosen wider. Insgesamt erhöhte sich der Auftragsbestand 2022 insgesamt um 48,1 % auf 54,8 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 37,0 Mio. Euro).

Der Umsatz von NSM + Jücker erhöhte sich gestützt durch den hohen Auftragsbestand zum Ende des Vorjahres und aufgrund des starken Auftragseingangs 2022 um 10,4 % auf 57,1 Mio. Euro (Vorjahr: 51,7 Mio. Euro). 68,5 % des Segmentumsatzes entfielen auf das Auslandsgeschäft (Vorjahr: 66,5 %). Ein großer Teil des hohen Auftragseingangs in 2022 wird in den Folgejahren umsatzwirksam, was sich im hohen Auftragsbestand Ende 2022 widerspiegelt.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von NSM + Jücker ging aufgrund gestiegener Material- und Logistikkosten leicht um 3,7 % auf 5,6 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 5,8 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge lag folglich bei 9,8 % (Vorjahr: 11,3 %).

Das Working Capital erhöhte sich insbesondere aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit auf 22,8 Mio. Euro (Vorjahr: 11,8 Mio. Euro). Während auf der einen Seite eine deutliche Zunahme unfertiger Anlagen sowie ein bewusster Lageraufbau als Reaktion auf die Lieferkettenverwerfungen zu verzeichnen waren, führten auf der anderen Seite verzögerte Abnahmen von fertiggestellten Projekten durch Kunden zu einer längeren Kapitalbindung.

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) lag im Segment NSM + Jücker im Jahresdurchschnitt 2022 bei 256 und damit innerhalb der üblichen Schwankungen (Vorjahr: 258).

Segment iNDAT

Die iNDAT (iNDAT Robotics GmbH) mit Hauptsitz in Ginsheim-Gustavsburg (Hessen) war im Bereich der Robotik- und Fertigungsautomation vor allem für Kunden in der Automobilwirtschaft tätig. Im Berichtsjahr wurde infolge der anhaltenden Verluste die Abwicklung der Gesellschaft beschlossen.

	2022	2021	Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	-1,1	6,6	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,4	3,7	-90,2
Umsatz	2,3	10,1	-77,1
EBITDA	-8,4	-8,8	5,2
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-363,0%	-87,6%	
Working Capital	1,9	2,6	-26,7
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	52	99	-47,5

1) per 31. Dezember

Im Zusammenhang mit der Abwicklung von iNDAT erfolgte nach der Einigung mit einem Kunden über die Auflösung eines Projektes eine Korrektur des Auftragseingangs um -1,6 Mio. Euro auf -1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,6 Mio. Euro). Der Auftragsbestand verringerte sich erwartungsgemäß auf 0,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 3,7 Mio. Euro).

Der Umsatz von iNDAT sank abwicklungsbedingt auf 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) entwickelte sich planmäßig und lag mit -8,4 Mio. Euro (Vorjahr: -8,8 Mio. Euro) im Rahmen der Erwartungen des Managements.

Das Working Capital reduzierte sich aufgrund des rückläufigen Umsatz- und Projektvolumens auf 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von iNDAT verringerte sich im Jahresdurchschnitt 2022 planmäßig auf 52 (Vorjahr: 99). Ende 2022 belief sich die Zahl der Mitarbeiter (FTE) auf 9 (Vorjahr: 95).

Segment ELWEMA

ELWEMA (ELWEMA Automotive GmbH) mit Hauptsitz in Ellwangen / Jagst (Baden-Württemberg) entwickelt und realisiert kundenspezifische Fertigungslösungen in der Prüf-, Montage- und Reinigungstechnik für die

Automobilindustrie, insbesondere für die Bereiche Motor, Getriebe und Lenkung. Das Unternehmen positioniert sich als Systemspezialist mit Fokus auf qualitativ hochwertige, ressourceneffiziente Lösungen mit hoher Prozesssicherheit.

	2022		2021 Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro		in %
Auftragseingang	60,3	38,3		57,4
Auftragsbestand ¹⁾	52,5	32,2		62,9
Umsatz	40,5	34,0		19,0
EBITDA	2,9	-0,4		n/a
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	7,1%	-1,3%		
Working Capital	11,4	6,9		63,8
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	148	163		-9,2

1) per 31. Dezember

Der Auftragseingang von ELWEMA stieg 2022 aufgrund der hohen Nachfrage von Kunden aus der internationalen Automobilindustrie besonders stark um 57,4 % auf 60,3 Mio. Euro (Vorjahr: 38,3 Mio. Euro) und lag damit weit über den Erwartungen des Managements. Insgesamt erhöhte sich der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2022 um 62,9 % auf 52,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 32,2 Mio. Euro).

Der Umsatz von ELWEMA wuchs durch den starken Auftragseingang 2022 um 19,0 % auf 40,5 Mio. Euro (Vorjahr: 34,0 Mio. Euro). 88,2 % des Segmentumsatzes erzielte ELWEMA im Ausland (Vorjahr: 87,1 %).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von ELWEMA verbesserte sich durch Optimierungen in der Projektabwicklung sowie zusätzliche Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen merklich auf 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: -0,4 Mio. Euro). Der Turnaround-Prozess wurde damit erfolgreich fortgesetzt und die EBITDA-Marge auf 7,1 % gesteigert (Vorjahr: -1,3 %).

Das Working Capital erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Projektvolumens um 63,8 % auf 11,4 Mio. Euro (Vorjahr: 6,9 Mio. Euro).

Die Zahl der Mitarbeiter ohne Auszubildende (FTE) von ELWEMA sank im Jahresdurchschnitt 2022 auf 148 (Vorjahr: 163).

Segment Sonstige

Die im Segment Sonstige zusammengefassten IWM Gesellschaften (IWM Bodensee GmbH, IWM Automation GmbH i.L., IWM Automation Polska Sp. z.o.o.) befinden sich weitestgehend in der Abwicklung und Liquidation bzw. wurden in 2022 erfolgreich liquidiert und entsprechend entkonsolidiert (IWM Automation Polska Sp. z.o.o.). Die Verhandlungen zum kommerziellen Abschluss eines letzten verbleibenden Projektes in der IWM Bodensee GmbH laufen nach wie vor. Die Gesellschaft verbleibt als Immobiliengesellschaft in der MAX Gruppe.

	2022		2021 Veränderung
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
Auftragseingang	0,0	-2,3	n/a
Auftragsbestand ¹⁾	0,0	0,0	n/a
Umsatz	0,5	2,4	-80,7
EBITDA	-0,3	3,4	n/a
EBITDA-Marge (in % vom Umsatz)	-73,0%	139,1%	
Working Capital	0,0	0,9	n/a
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, FTE)	0	6	n/a

1) per 31. Dezember

Im Segment Sonstige wurde 2022 durch in Abwicklung und Liquidation befindliche oder bereits liquidierte und entkonsolidierte Gesellschaften kein operatives Geschäft mehr betrieben. Damit belief sich der Auftragseingang auf 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: -2,3 Mio. Euro). Der Auftragsbestand lag Ende 2022 bei 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 0,0 Mio. Euro).

Der Umsatz resultierte ausschließlich aus Mieteinnahmen der IWM Bodensee GmbH und lag nach Einstellung der operativen Tätigkeiten des Segments erwartungsgemäß bei 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der IWM Gesellschaften ging nach den außerordentlichen Erträgen des Vorjahres erwartungsgemäß auf -0,3 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro).

Das Working Capital reduzierte sich auf 0,0 Mio. Euro.

2022 waren in den IWM Gesellschaften keine Mitarbeiter mehr beschäftigt.

PERSONALBERICHT

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren in der MAX Gruppe insgesamt 1.784 (im Jahresdurchschnitt 1.787) Mitarbeitende inklusive Auszubildende beschäftigt (31. Dezember 2021: 1.813, im Jahresdurchschnitt 1.795). Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten (FTE) ohne Auszubildende lag nahezu konstant bei 1.593 (Vorjahr: 1.595) Mitarbeiter.

Auch im vergangenen Jahr folgte die MAX Gruppe mit ihren Portfoliounternehmen der Maßgabe, den Personalbestand in angemessener Weise an die Geschäftsentwicklung anzupassen. Wie bereits im Vorjahr hatte auch in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 die COVID-19-Pandemie Auswirkungen auf die Personalarbeit. COVID-19-bedingten Kurzarbeit (KUG) kam aber im Vergleich zum Vorjahr nur noch sehr vereinzelt zum Einsatz. Die bewährten Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, wie die etablierten Hygienekonzepte, wurden hingegen konsequent weiterverfolgt. Zudem wurden die im Vorjahr geänderten Abläufe in Produktion und Verwaltung fortgeführt. Der Einsatz von „Home-Office“-Lösungen bzw. mobilem Arbeiten hat sich weiter etabliert und wird vor allem in den Verwaltungen umfangreich genutzt. Insgesamt konnten durch diese Maßnahmen gesundheitsbedingte Ausfälle in den Betrieben der MAX Gruppe, welche zu gravierenden Einschränkungen im Tagesgeschäft geführt hätten, vermieden werden.

Die MAX Gruppe erachtet ihre Beschäftigten in den operativen Segmenten und im Headquarter als eine wesentliche Ressource für den Geschäftserfolg. Die aktuellen Herausforderungen erfordern eine Führungskultur, die sich fortlaufend weiterentwickelt. Das MAX Management verfolgt das Ziel, attraktive und umfassende

Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu schaffen und so die Bindung von kompetenten und engagierten Mitarbeitenden und Führungskräften an die MAX Gruppe zu fördern. In den Portfoliounternehmen und dem Headquarter steht den Beschäftigten ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung, um Kompetenzen und Fähigkeiten auf- und auszubauen.

Die strategischen Wachstumsziele der MAX Gruppe erfordern neben der hohen Leistungsbereitschaft auch qualifizierte Fachkräfte. Eine gute Ausbildung als Basis für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben ist schon immer ein zentrales Element der Personalarbeit. Fast alle Portfoliounternehmen sind Ausbildungsbetriebe und bieten zahlreiche zukunftsfähige Berufsausbildungen und / oder duales Studium an. Dies hilft dabei, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die jeweilige Personalpolitik der Portfoliounternehmen beinhaltet hohe Ausbildungsstandards sowie die Förderung junger Talente. Die MAX Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2022 119 Auszubildende (Vorjahr: 127).

MAX AUTOMATION SE

Die Erstellung des Jahresabschlusses der MAX Automation SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus wurden die Vorschriften des AktG beachtet. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Ertragslage und Gewinnverwendung

Die Ertragslage der MAX Automation SE ist in hohem Maße von der Entwicklung der Ergebnisse der Portfoliounternehmen abhängig. Mit zwei Portfoliounternehmen (bdtronic GmbH sowie NSM Magnettechnik GmbH) wurden mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2018 Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsverträge geschlossen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2021 wurde zudem ein Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag mit der Mess- und Regeltechnik Jücker GmbH geschlossen. Die Ausschüttungen der weiteren Unternehmen an die Muttergesellschaft erfolgen in Abhängigkeit der Ergebnisse und berücksichtigen den zukünftigen Investitionsbedarf der Portfoliounternehmen.

Die Entwicklung der Ertragslage der Portfoliounternehmen ist in der Segmentberichterstattung dargestellt. Die folgenden Zahlen basieren auf dem handelsrechtlichen Ergebnis der MAX Automation SE.

Die MAX Automation SE weist im Geschäftsjahr 2022 Erträge aus Ergebnisabführungen in Höhe von 10,6 Mio. Euro (Vorjahr: 12,9 Mio. Euro) aus. Zudem wird ein Beteiligungsertrag in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,5 Mio. Euro) aus der Ausschüttung eines verbundenen Unternehmens ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse, welche im Wesentlichen Konzernumlagen mit verbundenen Unternehmen enthalten, betragen 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,5 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen bedingt durch Auflösungen von Personalrückstellung um 0,5 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund höherer Rechts- und Beratungskosten, im Wesentlichen aufgrund der anstehenden Sonderprüfung, auf 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) gestiegen.

Der Personalaufwand sank um 1,3 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 5,7 Mio. Euro), unter anderem aufgrund des Wegfalls von Abfindungsleistungen im Vorjahr.

Das Zinsergebnis betrug -4,2 Mio. Euro nach -5,1 Mio. Euro im Vorjahr. Darin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen für den Konsortialkredit sowie Zinseinnahmen mit verbundenen Unternehmen.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3,0 Mio. Euro beziehen sich auf eine außerplanmäßige Wertaufholung der Beteiligung an der IWM Automation GmbH i.L., Hamburg im Rahmen des laufenden Liquidationsverfahrens. Abschreibungen auf Finanzanlagen in Summe von 11,1 Mio. Euro beinhalten eine negative Wertänderung in Bezug auf die Aktien der ZEAL Network SE („ZEAL“) infolge der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Dividendenausüttung der ZEAL in Höhe von 2,7 Mio. Euro vereinnahmt, die unter den Erträgen aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ausgewiesen wurde.

Die Gesellschaft wies ein Ergebnis vor Steuern von -10,0 Mio. Euro aus (Vorjahr: -2,5 Mio. Euro). Es wurde ein Steueraufwand von 0,0 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 0,1 Mio. Euro).

Das Jahresergebnis belief sich auf -10,0 Mio. Euro (Vorjahr: -2,7 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 betrug die Bilanzsumme der MAX Automation SE 252,5 Mio. Euro. Dies entspricht einer Erhöhung um 48,2 Mio. Euro gegenüber dem Stichtag des Vorjahres (204,3 Mio. Euro).

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden im Geschäftsjahr erstmalig die als Sacheinlage eingebrachten Aktien der ZEAL Networks SE ausgewiesen, deren beizulegender Zeitwert nach Berücksichtigung einer negativen Wertänderung 35,9 Mio. Euro beträgt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen auf 122,6 Mio. Euro (Vorjahr: 116,7 Mio. Euro). Darin enthalten sind 103,4 Mio. Euro aus Forderungen gegenüber Portfoliounternehmen aus der Konsortialfinanzierung (Vorjahr: 101,5 Mio. Euro). Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro). Die Rechnungsabgrenzungsposten stiegen aufgrund der für den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag ausgereichten Provisionen auf 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 0,1 Mio. Euro).

Die MAX Automation SE weist per 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von 86,0 Mio. Euro aus (Vorjahr: 46,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote stieg im Zuge der im Geschäftsjahr durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlagen und eine Sacheinlage auf 34,0 % (Vorjahr: 22,5 %). Unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals erhöhte sich das Grundkapital der Gesellschaft im Geschäftsjahr von 29,4 Mio. Euro um 11,8 Mio. Euro auf 41,2 Mio. Euro. Der Gesellschaft floss ein Bruttoemissionserlös von 3,1 Mio. Euro gegen Ausgabe von 721.259 neuen Aktien im Wege der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zu. Es wurden insgesamt 11.062.507 neue Aktien gegen Sacheinlage an Günther Holding SE ausgegeben, für die Günther Holding SE insgesamt 1.274.594 Aktien an der ZEAL Network SE ("ZEAL") als Sacheinlage eingebracht hat, was einem 5,69 %-Anteil an ZEAL entspricht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022 stiegen von 85,6 Mio. Euro auf 117,5 Mio. Euro. Diese haben nach Abschluss des neuen Konsortialkreditvertrags im Februar des Geschäftsjahrs eine Laufzeit von drei Jahren. Die Verbindlichkeiten gegenüber Portfoliounternehmen betragen zum 31. Dezember 2021 41,8 Mio. Euro nach 66,9 Mio. Euro im Vorjahr und beinhalten im Wesentlichen gewährte Darlehen / Einlagen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAX Automation SE ist geordnet.

NICHT-FINANZIELLER KONZERNBERICHT GEMÄSS § 315B HGB

Die nicht-finanzielle Erklärung 2022 der MAX Automation SE wurde als gesonderter nicht-finanzieller Konzernbericht in Übereinstimmung mit den Berichtspflichten nach §§ 315 b-c HGB erstellt und gibt Auskunft über die nach §§ 289 b-e HGB geforderten Aspekte. Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht orientiert sich an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK).

Der gesonderte nicht-finanzielle Konzernbericht ist im Bundesanzeiger hinterlegt und auf der Webseite der MAX unter dem Link <https://www.maxautomation.com/de/ueber-max-automation/nachhaltigkeit/einsehbar>.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE setzte sich in seiner Sitzung vom 8. März 2023 mit der Struktur und dem Inhalt des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes auseinander. Nach eingehender Diskussion und Prüfung billigte der Verwaltungsrat den gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH war nicht mit der Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Konzernberichtes der MAX Automation SE beauftragt.

ANGABEN NACH § 315A HGB UND § 289A HGB

(zugleich erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG)

Nach § 289a und § 315a HGB besteht für börsennotierte Mutterunternehmen die Pflicht, im Konzernlagebericht Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Die gesetzlichen Vertreter einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zugelassen sind, müssen solche Angaben machen, unabhängig davon, ob ein Übernahmeangebot vorliegt oder zu erwarten ist. Die Angaben dienen dem Zweck, potenzielle Bieter in die Lage zu versetzen, sich ein umfassendes Bild von der Gesellschaft und von etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Verwaltungsrat zu den Angaben zudem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht zugänglich zu machen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB und § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen hierzu nach § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MAX Automation SE beträgt 41.243.181 Euro und ist eingeteilt in 41.243.181 nennwertlose Stückaktien, die jeweils die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimmrechte, gewähren. Jede Aktie gewährt insoweit ein Stimmrecht. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im

Einzelnen aus der Satzung der Gesellschaft und aus den Regelungen der SE-VO, des SE-Ausführungsgesetzes sowie des Aktiengesetzes, insbesondere aus Art. 53 SE-VO i.V.m. §§ 12, 118 ff. AktG, Art. 9 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 53a AktG und Art. 5 SE-VO i.V.m. § 186 AktG. Die Aktien lauten auf den Namen. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Jede Stückaktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 Euro. Die Gesellschaft hält gegenwärtig keine eigenen Aktien. Die MAX Automation SE ist börsennotiert (Prime-Standard-Segment der Deutsche Börse AG).

b) Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Nach der Satzung der MAX Automation SE beginnt das Stimmrecht nach Maßgabe des § 134 Abs. 2 Satz 3 und 5 AktG mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage. Zudem ist gemäß der Satzung i.V.m. § 67 Abs. 2 AktG zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur berechtigt, wer als Aktionär im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat. Gemäß der Stimmrechtsmeldung vom 14. April 2022 besteht zwischen der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG eine Stimmbindungsvereinbarung im Hinblick auf die von ihnen gehaltenen 24.319.244 Aktien. Darüber hinaus sind dem Verwaltungsrat keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

c) 10 % der Stimmrechte überschreitende Beteiligungen am Kapital

Am Grundkapital der MAX Automation SE besteht auf Grundlage der bei der Gesellschaft eingegangenen wertpapierhandelsrechtlichen Mitteilungen eine Beteiligung, die 10 % der Stimmrechte überschreitet. Die LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, die Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, halten gemeinsam – aufgrund gegenseitiger Stimmrechtszurechnung – per Stimmrechtsmeldung vom 14. April 2022 58,97 % der Stimmrechte an der MAX Automation SE. Die Stimmrechte aus den Beteiligungen der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG, der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG an der MAX Automation SE werden Herrn Oliver Jaster über die Günther SE mit Sitz in Bamberg, die Günther Holding SE mit Sitz in Hamburg, die Orpheus Capital II Management GmbH und die Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH mit Sitz in Hamburg zugerechnet.

Weitere Einzelheiten hierzu sind im Anhang in der Übersicht unter „mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG“ erläutert.

d) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

e) Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Es ist dem Verwaltungsrat nicht bekannt, dass Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

f) Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und Satzungsänderungen

Die MAX Automation SE, als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur, bezieht die Angabepflicht gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SEAG in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG in Verbindung mit § 289a Satz 1 Nr. 6 HGB und § 315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung gelten Art. 43 SE-VO und § 40 SEAG. Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 der Satzung hat die MAX Automation SE einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren; dies gilt unabhängig von der Höhe des Grundkapitals. Nach § 11 Abs. 2 Satz 1 der

Satzung bestimmt der Verwaltungsrat die Zahl der geschäftsführenden Direktoren. Die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 40 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 Satz 1 SEAG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und Abs. 4 der Satzung. Danach ist mit Ausnahme einer gerichtlichen Ersatzbestellung gemäß § 45 SEAG für die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren allein der Verwaltungsrat zuständig.

Nach § 11 Abs. 3 Satz 1 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat geschäftsführende Direktoren auf höchstens fünf Jahre. Nach § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung ist eine wiederholte Bestellung für wiederum höchstens fünf Jahre zulässig. Bei Erstbestellungen ist die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel. Nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Satzung kann der Verwaltungsrat einen geschäftsführenden Direktor zum Vorsitzenden und einen geschäftsführenden Direktor zum stellvertretenden Vorsitzenden der geschäftsführenden Direktoren ernennen.

Nach § 11 Abs. 4 der Satzung ist ein Widerruf der Bestellung abweichend von § 40 Abs. 5 SEAG nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG oder im Falle der Beendigung des Anstellungsvertrages möglich, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Änderung der Satzung der MAX Automation SE bedarf nach Art. 59 Abs. 2 SE-VO, § 51 SEAG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit zwingende gesetzliche Vorschriften zur Beschlussfassung zudem eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreiben, genügt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 der Satzung die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ist nicht das gesamte Grundkapital in der Hauptversammlung vertreten, ist es denkbar, dass ein Aktionär mit einem Stimmrechtsanteil von unter 50 % bestimmte Satzungsänderungen mit den eigenen Stimmen durchsetzen kann. Der Verwaltungsrat ist nach § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ermächtigt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Art. 57 und 59 SE-VO, § 51 SEAG.

g) Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe sowie zum Rückkauf von Aktien

Gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Mai 2026 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.945.941 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Dazu kann auch vorgesehen werden, dass die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder anderen, die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, dieses Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen (i) für Spitzenbeträge; (ii) wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet; diese Ermächtigung ist auf die Ausgabe von Aktien beschränkt, deren anteiliger Betrag am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet; maßgeblich hierfür ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – bei Ausnutzung der Ermächtigung; das Ermächtigungsvolumen verringert sich um den anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von

§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind; (iii) wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Wirtschaftsgütern, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft, ausgegeben werden.

Der auf Aktien, für die das Bezugsrecht aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen ausgeschlossen wird, entfallende anteilige Betrag am Grundkapital darf zusammen mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit dem 28. Mai 2021 unter Ausnutzung anderer Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind, 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten; maßgeblich ist die Höhe des Grundkapitals zum 28. Mai 2021 oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung. Als Bezugsrechtsausschluss ist es auch anzusehen, wenn die Ausgabe in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt.

Der Verwaltungsrat hat von der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital 2021) mit Beschluss vom 28. März 2022, bestätigt durch Verwaltungsratsbeschluss vom 13. April 2022, teilweise Gebrauch gemacht und das Grundkapital der Gesellschaft von 29.459.415,00 Euro auf 41.243.181,00 Euro erhöht. Hierdurch hat sich das Genehmigte Kapital 2021 von ursprünglich 14.729.707,00 Euro auf 2.945.941,00 Euro reduziert. Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 13. April 2022 gemäß § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 17 Abs. 2 der Satzung wurden die Höhe des Grundkapitals und die Anzahl der Aktien in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung sowie die Höhe des Genehmigten Kapitals 2021 in § 5 Abs. 7 der Satzung entsprechend geändert.

h) Wesentliche Vereinbarung der Gesellschaft unter der Bedingung des Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE ist Darlehensnehmerin eines Konsortialkredits. Im Falle eines Kontrollwechsels sind die Darlehensgeber berechtigt, innerhalb von 10 Geschäftstagen oder zum Ende einer laufenden Zinsperiode, je nachdem welcher Termin früher liegt, eine vorzeitige Rückzahlung aller Inanspruchnahmen und Acillary Außenstände, jeweils zuzüglich Zinsen und aller anderen geschuldeten Beträge zu verlangen. Voraussetzung für einen Kontrollwechsel ist, dass eine Person oder eine Gruppe gemeinsam handelnder Personen (mit Ausnahme von Herrn Oliver Jaster oder mehrheitlich von ihm gehaltene und / oder kontrollierte Gesellschaften) direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Geschäftsanteile und / oder Stimmrechte an der MAX Automation SE besitzt oder sonst einen beherrschenden Einfluss auf die MAX Automation SE erlangt; zur Inanspruchnahme des Darlehens wird auf die Angaben im Konzernanhang in dem Kapitel „Kurzfristige Darlehen“ verwiesen. Es bestehen keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

i) Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels

Die MAX Automation SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflicht gemäß § 289a Satz 1 Nr. 9 HGB in Bezug auf die Angabe von Entschädigungsvereinbarungen des Mutterunternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, auf die geschäftsführenden Direktoren. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den geschäftsführenden Direktoren oder den Arbeitnehmern getroffen sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (GEMÄSS § 289F HGB IN VERBINDUNG MIT ART. 83 ABS. 1 S. 1 UND S. 2 EGHGB UND § 315D HGB)

Die nach § 289f HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB geforderte Erklärung zur Unternehmensführung hat der Verwaltungsrat am 17. Februar 2023 abgegeben und im Internet unter dem Link www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich gemacht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB i.V.m. Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB) für die MAX Automation SE und den MAX Automation-Konzern beinhaltet Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und zur allgemeinen Corporate Governance Praxis der Gesellschaft. Die Angaben zur allgemeinen Corporate Governance Praxis enthalten unter anderem die Beschreibung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der jeweiligen Ausschüsse. Des Weiteren umfasst die Erklärung zur Unternehmensführung die sonstige Berichterstattung über die Corporate Governance entsprechend Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“), indem sie die weiteren nach den Empfehlungen des Kodex erforderlichen Angaben beinhaltet. Zudem enthält die Erklärung zur Unternehmensführung die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu den Zielgrößen für die Besetzung des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und der beiden Führungsebenen unterhalb der geschäftsführenden Direktoren (§ 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG), zum Kompetenzprofil und zum Diversitätskonzept. Die MAX Automation SE verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung überwacht („monistisches System“).

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats der MAX Automation SE gehört es, die externen Einflüsse und Entwicklungen rund um das operative Geschäft und die Finanzierungssituation der MAX Automation SE und ihrer Tochtergesellschaften zu erkennen und unter Berücksichtigung der daraus resultierenden Chancen und Risiken seine Entscheidungen zu treffen. Dabei ist der Verwaltungsrat an die Regelungen, die in der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat niedergelegt sind, gebunden.

Die zur Unternehmensführung und Entscheidungsfindung benötigten Informationen erhält der Verwaltungsrat durch die geschäftsführenden Direktoren, welche monatlich Finanzberichte aus den Tochtergesellschaften erhalten und regelmäßige Gespräche mit den Geschäftsführern bzw. dem Management der operativen Tochtergesellschaften führen sowie Besuche der in- und ausländischen Standorte durchführen.

Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, wurden im Rahmen einer Compliance Richtlinie erlassen. Der dazugehörige Code of Conduct ist über die Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Allgemeine Informationen zur Corporate Governance bei der MAX Automation SE

Die Einhaltung national und international anerkannter Standards für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ist ein wichtiges Kriterium für die Anlageentscheidungen von Investoren. Die folgende Übersicht fasst die wesentlichen Corporate Governance-Grundsätze, die für die Unternehmensführung der MAX Automation SE maßgeblich sind, zusammen.

Allgemeines zur Führungsstruktur

Die MAX Automation SE unterliegt insbesondere den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-VO), des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz – SEAG) sowie dem überwiegenden Teil der Bestimmungen des deutschen Aktienrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der für die SE erlassenen Satzung. Die MAX Automation SE hat eine monistische Führungsstruktur, die sich dadurch auszeichnet, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren fühlen sich den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Ihre innere Ordnung ist jeweils in Geschäftsordnungen geregelt, welche die Bestimmungen und die Satzung ergänzen. Die Hauptversammlung ist das zweite Organ des Unternehmens.

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlagen ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß der aktuellen Satzung aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern zusammen, wobei er bis zu einer abweichenden Bestimmung durch die Hauptversammlung aus sechs Mitgliedern besteht. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung gewählt. Im Berichtszeitraum bestand der Verwaltungsrat aus sechs Mitgliedern. Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die geschäftsführenden Direktoren, beschließt deren Vergütungssystem und setzt die jeweilige Vergütung fest. Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiete Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Im Berichtszeitraum waren die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (Stellvertreter), Dr. Wolfgang Hanrieder, Hartmut Buscher sowie Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas Mitglieder des Verwaltungsrats. Herr Guido Mundt, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder und Herr Hartmut Buscher sind seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 Mitglieder des Verwaltungsrats und Frau Dr. Nadine Pallas ist seit Eintragung der in der Hauptversammlung 2021 beschlossenen Änderung von § 7 Abs. 1 der Satzung in das Handelsregister der Gesellschaft (erfolgt am 22. Juni 2021) Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Herr Jaster war bereits von November 2013 bis zur Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Mitglied des Verwaltungsrats und ist seit der Hauptversammlung am 28. Mai 2021 stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. Frau Karoline Kalb ist seit der Hauptversammlung am 29. Mai 2020 Verwaltungsratsmitglied.

Dem Verwaltungsrat gehörten im Berichtszeitraum zwei weibliche Mitglieder an. Die Zahl der Frauen, die mindestens im Verwaltungsrat vertreten sein sollen, wurde damit übertroffen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung und sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Auch die weiteren im Kompetenzprofil für den Verwaltungsrat als wesentlich identifizierten Bestandteile des Kompetenzspektrums sind im Verwaltungsrat insgesamt abgebildet. Zudem reflektiert die Zusammensetzung des Verwaltungsrats die für seine Diversität angestrebten Faktoren wie unterschiedliche Persönlichkeiten sowie unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen der Mitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Personen, die dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, sollen nicht wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden. Diese Grenzen wurden eingehalten.

Sitzungen des Verwaltungsrats finden so oft statt, wie es das Gesetz oder die Geschäfte erfordern, mindestens aber alle drei Monate. Im Übrigen ist der Verwaltungsrat einzuberufen, wenn ein Verwaltungsratsmitglied unter Angabe des Zwecks und der Gründe eine Einberufung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Schriftliche, telefonische oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation und Datenübertragung durchgeführte Beschlussfassungen sind zulässig, wenn der Vorsitzende des Verwaltungsrats dies für den Einzelfall bestimmt. Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Beschlussfassung im Berichtsjahr überwiegend in virtuellen Sitzungen statt.

Nach der Einschätzung des nur aus Anteilseignervertretern bestehenden Verwaltungsrats werden von den derzeitig amtierenden Mitgliedern Herr Guido Mundt, Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas im Berichtszeitraum, dem Geschäftsjahr 2022, als unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.6 bis C.8 des Kodex eingestuft. Der Verwaltungsrat hat in dem von ihm am 13. Dezember 2022 beschlossenen Kompetenzprofil erneut festgelegt, dass mindestens 50 % der ihm angehörenden Mitglieder unabhängig sein sollen. Diese Quote wurde im Berichtszeitraum übererfüllt. Der Verwaltungsrat beurteilt regelmäßig im Wege des analytischen Austauschs im Gremium, wie wirksam der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen (sog. Selbstbeurteilung). Im Berichtszeitraum erhielten die Verwaltungsratsmitglieder zu diesem Zweck einen Fragebogen, dessen Ergebnisse anonymisiert ausgewertet und in der Sitzung am 7. Dezember 2022 erörtert wurden. Nach Auswertung der Ergebnisse besprach der Verwaltungsrat mögliche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung seiner Arbeit.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss und für Teile des Berichtszeitraums einen Ausschuss zur Vorbereitung der Durchführung der Kapitalerhöhung gebildet (Sonderausschuss). Dem Personalausschuss gehören drei Mitglieder des Verwaltungsrats an. Im Berichtszeitraums sind dies namentlich die Herren Guido Mundt (Vorsitzender), Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Wolfgang Hanrieder (einfaches Mitglied). Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Verwaltungsrats vor, insbesondere macht er Vorschläge zur Bestellung der geschäftsführenden Direktoren und zu deren Vergütung. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum bis zum Ausscheiden von Herrn Hartmut Buscher zum 30. September 2022 zunächst vier Mitglieder des Verwaltungsrats an. Neben Herrn Hartmut Buscher (Vorsitzender) waren dies Frau Karoline Kalb (stellvertretende Vorsitzende), Herr Guido Mundt sowie Frau Dr. Nadine Pallas (beide einfache Mitglieder). Nach dem Ausscheiden von Herrn Hartmut Buscher wurde der Vorsitz am 1. Oktober 2022 von Frau Karoline Kalb übernommen, so dass der Prüfungsausschuss seitdem aus drei Mitgliedern besteht. Dies sind namentlich Frau Karoline Kalb (Vorsitzende), Frau Dr. Nadine Pallas (stellvertretende Vorsitzende) und Herr Guido Mundt (einfaches Mitglied). Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Die im Berichtszeitraum amtierenden Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen jeweils über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung

und der Rechnungslegung; Herr Hartmut Buscher, Frau Karoline Kalb und Herr Guido Mundt auch hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig Bericht über die Arbeit der Ausschüsse. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses werden in den jeweiligen Geschäftsordnungen geregelt. Der Sonderausschuss bestand zwischen Februar und April 2022. Ihm gehörten vier Mitglieder des Verwaltungsrates, namentlich Herr Guido Mundt (Vorsitzender), Herr Dr. Wolfgang Hanrieder, Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas, an. Der Sonderausschuss beschäftigte sich mit der Vorbereitung der Durchführung der Kapitalerhöhung.

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE

Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden und setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt.

Die geschäftsführenden Direktoren werden vom Verwaltungsrat bestellt. Der Verwaltungsrat bestimmt auch die Zahl der geschäftsführenden Direktoren und kann, wenn mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt sind, einen Vorsitzenden ernennen. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Direktoren besteht. Die geschäftsführenden Direktoren werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen sind zulässig. Geschäftsführender Direktor soll nach der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats nur derjenige sein, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Diese Altersgrenze wurde eingehalten. Die Gesellschaft wird durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE waren im Berichtszeitraum Herr Dr. Christian Diekmann (CEO; bis zur Bestellung von Herrn Hartmut Buscher gleichzeitig CFO) und Herr Dr. Ralf Guckert (COO). Seit dem 1. Oktober 2022 ist zudem Herr Hartmut Buscher geschäftsführender Direktor (CFO) der Gesellschaft.

Die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit der geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE sind in der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren geregelt.

Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen und nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die MAX Automation SE verfügt nur über voll stimmberechtigte Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft www.maxautomation.com/de/investor-relations/hauptversammlung/ sowie www.maxautomation.com/de/investor-relations/finanzberichte/ veröffentlicht.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die MAX Automation SE den Aktionären für die ordentliche Hauptversammlung einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen

Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Das Anmelde- und Legitimationsverfahren entspricht dem in Deutschland bei Namensaktien üblichen Verfahren. Hierbei kann – nach ordnungsgemäßer Anmeldung – derjenige an der Hauptversammlung als Aktionär teilnehmen, der am Tag der Hauptversammlung als solcher im Aktienregister eingetragen ist. Dabei werden im Grundsatz nach Ablauf des siebten Tages vor der Versammlung (sog. Technical Record Date) keine Umschreibungen im Aktienregister mehr vorgenommen, so dass das Technical Record Date der maßgebliche Stichtag für die Legitimation der Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist.

Die Hauptversammlung 2022 fand aufgrund der Corona-Pandemie in Übereinstimmung mit § 1 Abs. 2 S. 1 und Abs. 8 S. 2 und S. 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („GesRueCOVBekG“) in Verbindung mit § 118 Abs. 2 und Abs. 4 des Aktiengesetzes virtuell statt. Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung wurden den Aktionären in der Einladung zur virtuellen Hauptversammlung vorab umfassend erläutert.

Arbeitsweise von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ziel seiner Tätigkeit besteht in der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts. Er gibt die strategische Ausrichtung des Unternehmens vor und erörtert mit den geschäftsführenden Direktoren in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Verwaltungsrat hat dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Handelsbücher geführt werden. Er hat geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Verwaltungsrat kann die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Gesellschaftskasse und die Bestände an Wertpapieren und Waren, einsehen und prüfen. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss.

Der Verwaltungsrat ist als Steuerungsgremium der SE im monistischen System zu Weisungen gegenüber den geschäftsführenden Direktoren hinsichtlich der Führung der Geschäfte der SE berechtigt.

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren erlassen, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Schließlich gibt sich der Verwaltungsrat selbst eine Geschäftsordnung.

Der Verwaltungsrat sorgt gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck finden frühzeitig Beratungen zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, sofern personenverschieden, dem Vorsitzenden des Personalausschusses und den geschäftsführenden Direktoren statt, in denen die Vertragslaufzeiten der geschäftsführenden Direktoren sowie ihre persönliche Karriereplanung besprochen und mögliche Kandidaten für eine Neubesetzung erörtert werden.

Der Verwaltungsrat erläutert jedes Jahr seine Tätigkeit in seinem Bericht an die Aktionäre. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats gibt den Aktionärinnen und Aktionären in der Hauptversammlung zusätzliche Informationen hierzu.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen über die Sitzungen der Ausschüsse und ihre Tätigkeiten. Diese Tätigkeiten bestehen überwiegend in der Vorbereitung der Behandlung von Themen aus ihrem Zuständigkeitsbereich und der entsprechenden Beschlussfassung im Gesamtverwaltungsrat, soweit der Verwaltungsrat den Ausschüssen nicht eine Tätigkeit abschließend übertragen hat.

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen. Die geschäftsführenden Direktoren holen die Zustimmung des Verwaltungsrats in den nach dem Gesetz, der Satzung, der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren oder einem Verwaltungsratsbeschluss vorgesehenen Fällen ein. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Finanzierung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft zu informieren. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Die geschäftsführenden Direktoren haben den Verwaltungsrat insbesondere über auftretende Mängel im vom Verwaltungsrat einzurichtenden Risikomanagementsystem zu unterrichten.

Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Risikomanagement

Der Konzernabschluss der MAX Automation SE wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss, der zusammengefasste Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags in der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2022 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE eine Unabhängigkeitsbestätigung des vorgesehenen Prüfers eingeholt. Der Abschlussprüfer wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebeten, über alle während der Prüfungshandlung auftretenden Sachverhalte, die im weitesten Sinne die Aufgaben des Verwaltungsrats zu wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnissen betreffen, unverzüglich zu berichten, wenn diese nicht unmittelbar beseitigt werden können. Die Hauptversammlung hat am 3. Juni 2022 dem Vorschlag des Verwaltungsrats, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der MAX Automation SE und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen, zugestimmt.

Das bestehende Risikomanagementsystem der MAX Automation SE ist darauf ausgelegt, geschäftliche, finanzielle sowie nachhaltigkeitsbezogene Risiken, denen das Unternehmen im Rahmen seiner Tätigkeit ausgesetzt ist, aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei. Ausführliche Informationen zu dem Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Transparenz

Die MAX Automation SE nutzt zur zeitnahen Information der Aktionäre und Anleger die Internetseite des Unternehmens www.maxautomation.com. Neben dem Finanzbericht sowie den Zwischenberichten (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilung) werden Anteilseigner und Dritte in der Form von Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die MAX Automation SE publiziert einen Finanzkalender zu allen wesentlichen Terminen und Veröffentlichungen der Gesellschaft mit ausreichend zeitlichem Vorlauf.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die MAX Automation SE veröffentlicht entsprechend den Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung (MMVO) unverzüglich nach deren Eingang die sog. Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 MMVO, also die Mitteilungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der geschäftsführenden Direktoren und von anderen

Personen, die Führungsaufgaben bei der MAX Automation SE i.S.v. Art. 19 MMVO wahrnehmen, sowie von mit diesen Personen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die MAX Automation-Aktie. Diese Meldungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ veröffentlicht.

Ebenso veröffentlicht die Gesellschaft unverzüglich nach deren Eingang Mitteilungen über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) bzw. über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach § 38 WpHG unter Beachtung einer entsprechenden Zurechnung nach § 39 WpHG auf der Internetseite unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/. Die entsprechenden Meldungen des abgelaufenen Geschäftsjahres sind auch im Anhang des Konzernabschlusses im Geschäftsbericht wiedergegeben.

Entsprechenserklärung-Deutscher Corporate Governance Kodex

Am 3. Februar 2023 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit § 161 AktG bezogen auf den am 3. Februar 2023 geltenden Deutschen Corporate Governance Kodex in der im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 veröffentlicht. Abweichungen zu den Empfehlungen des Kodex wurden in der Entsprechenserklärung dargelegt und begründet. Die Entsprechenserklärung vom 3. Februar 2023 einschließlich der Begründung der Abweichungen findet sich untenstehend und zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/.

Die aktuelle sowie die vorherigen Fassungen der Entsprechenserklärung seit 2008 sind den Aktionären ebenso über die oben angegebene Internetadresse dauerhaft zugänglich gemacht.

Angaben zum Vergütungsbericht

Es wird auf den Vergütungsbericht verwiesen. Der Vergütungsbericht samt Vermerk des Abschlussprüfers wird zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar sein.

Angaben zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren

Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden geschäftsführenden Direktoren ist im Anhang sowie im Vergütungsbericht individualisiert offengelegt. Das geltende Vergütungssystem für die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren ist zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar.

Angaben zur Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 ist im Anhang sowie im Vergütungsbericht individualisiert aufgeführt. Der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder ist zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar.

Aktioptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Es bestehen im Berichtszeitraum zwar keine Aktioptionsprogramme, jedoch erhalten die geschäftsführenden Direktoren ähnliche wertpapierorientierte Vergütungselemente. Diese sind im Anhang sowie im Vergütungsbericht individualisiert offengelegt. Das geltende Vergütungssystem für die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren, das eine Beschreibung dieser wertpapierorientierten Vergütungselemente enthält, ist zudem unter www.maxautomation.com/de/investor-relations/corporate-governance/ abrufbar.

Erklärung des Verwaltungsrats der MAX Automation SE vom 3. Februar 2023 zu den Empfehlungen der Regierungskommission im Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, Paragraph 22 Abs. 6 SEAG in Verbindung mit Paragraph 161 AktG

Die MAX Automation SE entspricht, abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der MAX Automation SE, den Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 28. April 2022 (der „Kodex“) und wird diesen auch zukünftig insoweit entsprechen.

Ferner hat die MAX Automation SE, abgesehen von den nachstehenden Ausnahmen und unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der MAX Automation SE, seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 4. Februar 2022 sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprochen, soweit diese anwendbar sind.

Besonderheiten des monistischen Corporate-Governance-Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43-45 SE-VO in Verbindung mit §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Leitung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die MAX Automation SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der MAX Automation SE und für den Vorstand auf die geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Die in Empfehlungen A.1 (Nachhaltige Leitung) und A.2 (Besetzung von Führungsfunktionen) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der MAX Automation SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Abweichend von Empfehlungen B.3 (Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern) und B.4 (Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern) des Kodex unterliegen geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 Satz 1 SEAG.
- Abweichend von Empfehlungen C.6, C.7 und C.10 des Kodex, welche die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsratsvorsitzenden regeln, und abweichend von Empfehlung E.1 (Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat) können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 Satz 2 SEAG.
- Die Empfehlung D.5 (Informationsaustausch) des Kodex bezieht sich auf den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE, §§ 22 Abs. 6, 40 Abs. 6 SEAG.

- Empfehlung D.6, nach welcher der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand tagen soll, ist bei der MAX Automation SE dann nicht anwendbar, wenn ein geschäftsführender Direktor ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrats ist. Da Herr Hartmut Buscher Mitglied des Verwaltungsrats ist und mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 zum geschäftsführenden Direktor ernannt wurde, konnte diese auf dualistisch organisierte Gesellschaften zugeschnittene Empfehlung für Teile des Berichtszeitraums von der Gesellschaft nicht berücksichtigt werden.

Ausnahmen zu den Empfehlungen des Kodex

Nicht oder nicht vollständig entsprochen wird bzw. wurde den folgenden Empfehlungen:

Zu Empfehlungen A.1 und A.3

Die MAX Automation SE sieht sich den Grundsätzen nachhaltigen Handelns verpflichtet. Nach dem Verständnis der Gesellschaft sind Risiko- und Chancenanalyse, Strategie und Unternehmensplanung sowie Nachhaltigkeitsaspekte nicht voneinander zu trennen. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele werden im Risikomanagementsystem der MAX Automation SE bereits berücksichtigt. Die explizite Etablierung der Prozesse zur Abfrage nachhaltigkeitsbezogener Daten im Rahmen des internen Kontrollsystems wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen sein.

Zu Empfehlungen B.1 und C.1

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE hat während des Berichtszeitraums das bestehende Kompetenzprofil mit konkreten Zielen für seine Zusammensetzung überarbeitet und beschlossen, so dass es nunmehr neben Diversität insbesondere auf Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen achtet. Nach dem Kompetenzprofil soll im Verwaltungsrat mindestens eine Frau vertreten sein. Mit Frau Karoline Kalb und Frau Dr. Nadine Pallas liegt der tatsächliche Frauenanteil im Verwaltungsrat derzeit höher. Für die Besetzung der geschäftsführenden Direktoren orientiert sich die MAX Automation SE an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten, an Diversitätsgesichtspunkten, sowie an sachgerechten Zweckmäßigkeitserwägungen. Hierzu gehören beispielsweise die einschlägige unternehmerische Erfahrung der Mitglieder, Diversität hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und des Berufshintergrunds. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Frauenanteil von 0 % festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die MAX Automation SE mit den Herren Dr. Christian Diekmann, Dr. Ralf Guckert und Hartmut Buscher derzeit drei geschäftsführende Direktoren hat. In Anbetracht der Bestelldauer der derzeitigen geschäftsführenden Direktoren erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Frauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen. Die Bestellung von Herrn Hartmut Buscher zum geschäftsführenden Direktor (CFO der MAX Automation SE) mit einem Umfang von 40 % seiner Arbeitszeit erfolgte zur Trennung der CEO / CFO Position innerhalb der Gesellschaft. Bis dahin wurde die Position des CFO ebenfalls vom CEO wahrgenommen. Zudem sprachen seine besondere fachliche und persönliche Eignung für seine Ernennung als geschäftsführender Direktor (CFO der MAX Automation SE) im Berichtszeitraum. Für die Führungsebene unterhalb der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Frauenanteil von mindestens 30 % festgelegt, der erreicht ist. Eine weitere Führungsebene darunter existiert nicht.

Zu Empfehlung C.6

Der Verwaltungsrat der MAX Automation SE hat im Kompetenzprofil für die Mitglieder des Verwaltungsrats unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur festgesetzt, dass dem Verwaltungsrat mindestens 50 % unabhängige Mitglieder angehören sollen. Mit derzeit vier unabhängigen Mitgliedern ist diese Quote übererfüllt.

Zu Empfehlung C.10

Bis zur Übernahme des Vorsitzes im Prüfungsausschuss durch Frau Karoline Kalb am 1. Oktober 2022 war Herr Hartmut Buscher Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Aufgrund seines besonderen Sachverständes auf dem Gebiet der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren sowie bei der Abschlussprüfung wurde Herr Hartmut Buscher im Jahr 2021 zum Prüfungsausschussvorsitzenden gewählt. Die fehlende Unabhängigkeit vom kontrollierenden Aktionär fiel demgegenüber nicht ins Gewicht. Mit Wirkung zum 30. September 2022 ist Herr Hartmut Buscher aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden. Seitdem entspricht die MAX Automation SE der Empfehlung des Kodex.

Zu Empfehlung C.15

Die Gesellschaft behält sich vor, Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Verwaltungsratsmitglieds auch unbefristet zu stellen. Es wird aber grundsätzlich angestrebt, eine gerichtliche Bestellung durch das Amtsgericht auf die Zeit bis zur nachfolgenden Hauptversammlung zu begrenzen, um dadurch die Mitwirkungsrechte der Aktionäre bei der Besetzung des Verwaltungsrats bestmöglich zu erhalten.

Zu Empfehlung D.1

Die Gesellschaft arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihrer Governance Struktur. Dies kann Änderungen in der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zur Folge haben. Eine Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt, sobald eine entsprechende Überarbeitung abgeschlossen ist.

Zu Empfehlung G.3

Bei der Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung von Herrn Dr. Christian Diekmann, Herrn Dr. Ralf Guckert und Herrn Hartmut Buscher wurde noch keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen herangezogen. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Empfehlung zukünftig beim Abschluss neuer Anstellungsverträge umzusetzen.

Zu Empfehlungen G.6 und G.10

Die variable Vergütung der geschäftsführenden Direktoren, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, übersteigt nicht den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen. Gleichmaßen übersteigt auch die aktienbasiert gewährte Vergütung zum Zeitpunkt der Zuteilung nicht die Summe anderer variabler Vergütungskomponenten. Dies ergibt sich aus der derzeit besonderen Ausgestaltung des Long Term Incentive der geschäftsführenden Direktoren, der bewusst nicht als Bonusplan mit bestimmten Leistungskriterien, sondern als Eigeninvestment verbunden mit einer jährlichen Zuteilung von Phantom Shares ausgestaltet wurde, um den jeweiligen geschäftsführenden Direktor stärker an die Gesellschaft zu binden.

Zu Empfehlung G.9

Die Gesellschaft sieht davon ab, die erreichten und nicht erreichten Zielwerte der geschäftsführenden Direktoren zu veröffentlichen, da es sich hierbei um vertrauliche Informationen handelt. Im Vergütungsbericht werden aber die individuell für das Geschäftsjahr gewährten Vergütungsbestandteile veröffentlicht.

Angaben zu dem Kompetenzprofil, den Zielgrößen und dem Diversitätskonzept

Der Verwaltungsrat hat ein Kompetenzprofil für seine Mitglieder beschlossen, das im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

Der Verwaltungsrat ist demnach so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und mit dem Tätigkeitsbereich der Gesellschaft vertraut sind. Mindestens ein Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Bei der Besetzung berücksichtigt der Verwaltungsrat im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte und Vielfalt (Diversity) angemessen. Der Verwaltungsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, mit Hilfe derer eine umfassende und effektive Beratung und Überwachung der geschäftsführenden Direktoren in Bezug auf die Umsetzung der vom Verwaltungsrat bestimmten Grundlinien gewährleistet wird. Wesentliche Bestandteile dieses Kompetenzspektrums sind nach Einschätzung des Verwaltungsrats: Kenntnisse und Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft, Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, in Bezug auf Finanzierungsfragenstellungen, Kapital- und Finanzmärkte, in Bezug auf Geschäftsstrategie und -planung, in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse, im Controlling und Risikomanagement, auf dem Gebiet Governance bzw. Compliance für ein börsennotiertes, international tätiges Unternehmen sowie über die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen. Mit Blick auf die internationale Tätigkeit des MAX Automation-Konzerns soll darauf geachtet werden, dass dem Verwaltungsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die ausweislich ihrer Herkunft, Bildung oder beruflichen Erfahrung einen besonderen Bezug zu den für den MAX Automation-Konzern maßgeblichen internationalen Märkten haben. Bevor ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen wird, sind neben fachlichen zudem persönliche Kompetenzen zu überprüfen. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats genügen seine derzeitigen Mitglieder den im Kompetenzprofil enthaltenen Anforderungen.

Dem Verwaltungsrat sollen unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur zudem mindestens 50 % an im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängigen Mitgliedern angehören. Dies ist der Fall. Der Verwaltungsrat strebt für seine Zusammensetzung Vielfalt (Diversity) an und berücksichtigt insbesondere unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen, Persönlichkeiten, Altersverteilung und Geschlecht. Im Verwaltungsrat soll mindestens eine Frau vertreten sein. Derzeit gehören dem Verwaltungsrat zwei Frauen an. Verwaltungsratsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Personen, die dem Verwaltungsrat seit mehr als 12 Jahren angehören, sollen nicht wieder zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt werden.

Die Wahlvorschläge des Verwaltungsrats zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern werden sich unter Berücksichtigung dieser Ziele und dem Bestreben nach Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium auch weiterhin am Wohl des Unternehmens orientieren.

Auf Grundlage der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE folgende Übersicht über seine Qualifikationen (sog. Qualifikationsmatrix) erstellt.

Verwaltungsrat der MAX Automation SE: Übersicht über Qualifikationen

	Guido Mundt	Oliver Jaster	Dr. Wolfgang Hanrieder	Karoline Kalb	Dr. Nadine Pallas	Hartmut Buscher
Kenntnisse im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse / Erfahrungen im Tätigkeitsbereich der Gesellschaft	x	x	x			x
Kenntnisse in Bezug auf Finanzierungsfragestellungen, Kapital- und Finanzmärkte	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Geschäftsstrategie / -planung	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse in Bezug auf Beteiligungsmanagement und M&A-Prozesse	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse im Controlling / Risikomanagement	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse auf dem Gebiet Governance / Compliance für ein börsennotiertes international tätiges Unternehmen	x	x	x	x	x	x
Kenntnisse über die für die Gesellschaft bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen	x			x		x
Geschlecht	m	m	m	w	w	m
Unabhängigkeit	x		x	x	x	

Bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren stellen insbesondere die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, Diversitätsaspekte, bisherige Leistungen und Führungsqualitäten sowie Kenntnisse über die Gesellschaft maßgebliche Kriterien dar. Für die geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Frauenanteil von 0 % festgelegt. Dies geht darauf zurück, dass die MAX Automation SE mit Herrn Dr. Christian Diekmann, Herrn Dr. Ralf Guckert und Herrn Hartmut Buscher derzeit drei geschäftsführende Direktoren hat. In Anbetracht der Bestelldauer der derzeitigen geschäftsführenden Direktoren erscheint es nicht sachgerecht, einen anderen Frauenanteil als 0 % für die geschäftsführenden Direktoren festzulegen. Die Bestellung von Herrn Hartmut Buscher im Berichtszeitraum zum geschäftsführenden Direktor und CFO der MAX Automation SE mit einem Umfang von 40 % seiner Arbeitszeit erfolgte zur Trennung der CEO / CFO Funktion innerhalb der Gesellschaft. Bis dahin wurde die Funktion des CFO ebenfalls vom CEO wahrgenommen. Zudem sprachen seine besondere fachliche und persönliche Eignung für seine Ernennung als geschäftsführender Direktor und CFO der MAX Automation SE.

Als Zielgröße für den Anteil an Frauen für die Führungsebene unterhalb der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat einen Anteil von mindestens 30 % festgelegt. Dieser Anteil ist erreicht. Eine weitere Führungsebene existiert nicht.

Ein darüber hinausgehendes eigenständiges Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB hat der Verwaltungsrat bislang nicht aufgestellt. Diversität im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund und Internationalität ist für die Gesellschaft jedoch ein wesentlicher Aspekt bei der Besetzung von Führungsfunktionen, im Hinblick auf die Belegschaftsstruktur und bei der Sichtung von Bewerbungen. Die MAX Automation SE wird neben den bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Diversität, weiterhin an einer Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für Diversität arbeiten.

Düsseldorf, 17. Februar 2023

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren

Guido Mundt
(Vorsitzender des Verwaltungsrats)

Dr. Christian Diekmann
(geschäftsführender Direktor, CEO)

ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Erklärung zum Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die MAX Automation SE war im Geschäftsjahr 2022 ein von der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, jeweils mit Sitz in Hamburg, Deutschland, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 17 AktG. Zwischen der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG und der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG besteht aufgrund einer am 26. August 2020 in Kraft getretenen Stimmbindungsvereinbarung eine gegenseitige Zurechnung der Stimmrechte. Die Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG ist am 14.4.2022 der Stimmbindungsvereinbarung beigetreten. Oberstes, beherrschendes Mutterunternehmen nach AktG der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG ist Oliver Jaster, Deutschland. Die Beherrschung ergibt sich aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung an der MAX Automation SE. Ein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag der MAX Automation SE mit der Orpheus Capital II GmbH & Co. KG, der LS Digital & Management Services GmbH & Co. KG oder sowie der Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG besteht nicht. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE haben deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht der geschäftsführenden Direktoren über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Die MAX Automation SE hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die den geschäftsführenden Direktoren zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.“

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem*

Anwendungsbereich

In der MAX Gruppe besteht ein konzernweites Risikomanagementsystem, mit dem mögliche Risiken sowohl in der MAX Automation SE als Muttergesellschaft als auch in den operativen Segmenten rechtzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst.

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich über und befasst sich regelmäßig mit dem Risikomanagementsystem und den internen Kontrollsystemen. Die erforderliche Etablierung und Wirksamkeit der beiden Systeme lässt er sich intern bestätigen und prüft dieses auch mit Unterstützung durch die interne Revision. Dies stützt die Einschätzung des Prüfungsausschusses, dass die MAX Automation SE ein angemessenes, wirksames Risikomanagement und internes Kontrollsystem für die Gruppe etabliert hat

Ziele und Grundsätze

Das bestehende Risikomanagementsystem (RMS) ist darauf ausgelegt, geschäftliche und finanzielle Risiken aufzudecken, zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die einzelnen Elemente des Überwachungssystems liefern verlässliche Informationen zur aktuellen Risikolage und unterstützen die Dokumentation, Risikoprüfung und Schwachstellenbehebung. Sie tragen somit zu einer Minimierung der aus den Risiken potenziell entstehenden negativen Effekte bei.

Daraus leiten sich die folgenden risikopolitischen Grundsätze ab:

- Das Risikomanagement ist in allen wesentlichen operativen Geschäfts- und Entscheidungsprozessen integriert. Das Management der Risiken erfolgt in erster Linie durch die Organisationseinheiten, die vor Ort operativ tätig sind.
- Der Risikomanagement-Prozess dient als Instrumentarium zur systematischen Erfassung, Analyse, Bewältigung und Überwachung von bestandsgefährdenden Risiken.
- Eine aktive und offene Kommunikation der Risiken ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor des RMS. Alle Beschäftigten der MAX Gruppe sind aufgefordert, sich in ihrem Aufgabenbereich aktiv am Risikomanagement zu beteiligen.
- Die Risikobewertung erfolgt grundsätzlich konservativ, das heißt, es wird der maximal zu erwartende Schaden ermittelt (worst case).
- Die zentrale Überwachung erfolgt durch die oberste Führungsgesellschaft MAX Automation SE.

Methoden und Prozesse

Das Risikomanagement enthält verschiedene, stufenartig aufgebaute und EDV-gestützte Matrizen, die ausgehend von einer Risikoerkennung über die Risikobewertung eine Risikobewältigung zum Ziel haben. Dabei werden Risiken identifiziert, die Bedeutung der Risiken für das Unternehmen festgelegt und ein rechnerischer Risikofaktor ermittelt, um dann exakt inhaltliche und zeitlich festgelegte Maßnahmen zur Risikobewältigung zu formulieren. Eine Liste mit Beispielen von Risiken und ein Leitfaden für die Handhabung der elektronischen Datei vervollständigen das System.

Das Berichtsintervall ist auf das Quartal abgestellt. Ein wesentliches Element dieses Standardrisikozyklus bildet die Risikoinventur durch die operativen Einheiten. Darin werden Einzelrisiken ermittelt, bewertet und verdichtet, das heißt einem von sieben spezifischen Risikofeldern zugeordnet.

Die Bewertung der Einzelrisiken ist Aufgabe des Risikomanagements der Portfoliounternehmen und der MAX Holding. Als Leitfaden dient das Risikomanagement-Handbuch. Der Bewertungsprozess besteht aus drei Schritten: Zunächst wird – sofern möglich – das Schadenspotenzial berechnet, also der maximale Effekt, den ein Risiko innerhalb der nächsten 24 Monate auf das EBIT haben kann. Danach wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Einzelrisikos ermittelt. Im dritten Schritt wird die Wirksamkeit möglicher Gegenmaßnahmen geprüft und bewertet, ob sich dadurch das Risiko reduziert. Letztlich verbleibt das Netto-Risikopotenzial, also das Netto-EBIT-Risiko, das nach Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Maßnahmeneffektivität verbleibt.

Je nach Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedes Risiko einer der folgenden Kategorien zugeteilt:

- Niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit < 10 %
- Mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit 10 – 50 %
- Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit > 50 %

Die zugeordneten Nettorisiken in den sieben Risikofeldern summieren sich zum Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe. Portfolio- und Korrelationseffekte werden dabei nicht berücksichtigt.

Nach der Risikoinventur fertigen die operativen Einheiten ihre jeweiligen Risikoberichte an. Auf dieser Basis erstellt das Risikomanagement der MAX Holding den Konzernrisikobericht, der über wesentliche Einzelrisiken und das Gesamtrisiko informiert und im Anschluss von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat besprochen wird.

Über akute Risiken werden die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat unmittelbar informiert. Verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sowie für die Berichterstattung sind die Risikomanager. In der Regel handelt es sich dabei um die Verantwortliche Personen aus dem Beteiligungsmanagement der MAX Holding sowie der Portfoliounternehmen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems innerhalb des Risikomanagements

Die MAX Gruppe hat ein Internes Kontrollsystem (IKS) orientiert an COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) etabliert, welches als allgemein einsetzbares Konzept hinsichtlich der Gestaltung eines IKS anerkannt ist und von der MAX angewendet wird. Das IKS ist durch eine im Konzern bindende Richtlinie dokumentiert.

Das IKS der MAX Gruppe hat für die Kontrolle und Überwachung drei übergeordnete Zielkategorien, die Geschäftstätigkeit, die Berichterstattung und Compliance.

Das IKS unterstützt die systematische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeit, die Etablierung von Prozessen und deren Stabilität und – Effizienz und es wird die Durchführung wirksamer Überwachungsmaßnahmen zur Aufdeckung von möglichen Schwachstellen etabliert.

Eine wesentliche Komponente des IKS stellt insbesondere auch das Berichtswesen dar, das stetig von der MAX Holding im Rahmen des wertorientierten Reportings weiterentwickelt wird.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Behandlung und Bewertung rechnungslegungsrelevanter Themen ist allen Portfoliounternehmen das Bilanzierungshandbuch der MAX Holding zugänglich. Das Bilanzierungshandbuch wird regelmäßig aktualisiert. Es umfasst alle Regelungen, Maßnahmen und Verfahren, die die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung mit hinreichender Sicherheit gewährleisten und sicherstellen, dass die Abschlüsse der Gruppe und der Portfoliounternehmen gemäß IFRS erstellt werden. Die Überwachung erfolgt stichprobenartig durch die Funktionen Internal Control, Rechnungswesen und Controlling der MAX Holding.

Die wichtigsten Instrumente, Kontroll- und Sicherungsroutinen für den Rechnungslegungsprozess sind:

- Die MAX Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme und -prozesse sowie Kataloge über zustimmungs- bzw. meldepflichtige Geschäfte.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung, Internal Control und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Ein adäquates internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie und einem Bilanzierungshandbuch) ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird überwiegend auf Standardsoftware zurückgegriffen.
- Es wird einheitlich die Konsolidierungssoftware LucaNet verwendet, die auch für die Erstellung der konzernweiten Mittelfristplanung genutzt wird.

Eine Zugangsberechtigung zum Konsolidierungssystem erhalten nur ausgewählte Beschäftigte. Nur ein kleiner Kreis von Beschäftigten aus dem Konzernrechnungswesen und -controlling hat Zugriff auf alle Daten. Bei den übrigen Nutzern ist der Zugriff auf die für ihre Tätigkeit relevanten Daten begrenzt.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

- Im monatlichen Rhythmus berichten die Portfoliounternehmen über die Entwicklung des abgelaufenen Monats und des laufenden Geschäftsjahres an die Muttergesellschaft. Dieses Verfahren wird mindestens vierteljährlich um einen aktualisierten Forecast ergänzt.
- Alle Berichte werden einer kritischen Soll- / Ist-Analyse unterzogen. Ein zusätzlicher Bericht der Geschäftsführung kommentiert Planabweichungen, informiert über Maßnahmen zur Planerfüllung, die Entwicklung im laufenden Berichtsmonat und sonstige Themen wie Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Investitionen, Finanzierung und Recht. Verbale Erläuterungen ergänzen den Bericht.
- Die geschäftsführenden Direktoren führen sowohl allein als auch gemeinsam mit dem Beteiligungsmanagement überdies regelmäßig Gespräche mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen, um die Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Planungen zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Planerfüllung einzuleiten.
- Eine wesentliche Komponente des RMS stellt die operative und strategische Unternehmensplanung dar. Die Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen stellen dabei am Ende jedes Geschäftsjahres den aktuellen Geschäftsverlauf dar und erläutern ihre weitere jeweilige Unternehmensstrategie. Darauf aufbauend erfolgen die entsprechenden Fünfjahresplanungen für Geschäftsentwicklung, Investitionen und die Liquiditätsentwicklung. Die Unternehmensplanung hilft, potenzielle Chancen und Risiken lange vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen zu identifizieren und einzuschätzen.
- Wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse unterliegen regelmäßigen analytischen Prüfungen. Das bestehende konzernweite RMS wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.
- Der Verwaltungsrat fasst sich regelmäßig mit wesentlichen Fragen des RMS und IKS.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde im Jahr 2018 optimiert und weiterentwickelt. Darauf aufbauend ist im Jahr 2020 zusätzlich eine prozessübergreifende IKS Richtlinie eingeführt worden. In diesem Zusammenhang haben wesentliche Portfoliounternehmen lokale IKS-Beauftragte benannt, die die lokale Umsetzung der vorgegebenen Mindestkontrollen sicherstellen. Im Jahr 2021 wurden die Risiko-Kontroll-Matrizen (RKM) der IKS Richtlinie nach einer risikobasierten Analyse um weitere Prozesskontrollen ergänzt.

In den RKM erfolgt die schriftliche Dokumentation von Kontrollen für Prozesse in den für die Zielkategorien des IKS relevanten Bereichen. Neben dem Bereich Abschlussprozess/ Rechnungslegung, der vorangegangen schon detailliert beschrieben wurde, stehen die Prozesse insbesondere auch im Bereiche Personal, Einkauf und Vertrieb im Fokus des IKS. Notwendige Funktionstrennungen in den Bereichen werden entsprechend definiert und erfasst. Eine RKM ist jeweils tabellarisch aufgebaut und beinhaltet Angaben zu folgenden Bereichen:

- (1) Prozess
- (2) Sub-Prozess
- (3) Kontrollpunkt (Kontrollziel)
- (4) Risiknummer und -beschreibung
- (5) (Lokale) Kontrollnummer und -beschreibung, -nachweis, -durchführender, -durchführungsfrequenz

RKM werden für alle im Fokus des IKS befindlichen Abteilungen und Prozesse erstellt. Die Kontrollaktivitäten können dabei nach verschiedenen Kriterien unterschieden werden. Sie können einerseits präventiven oder detektiven Charakter besitzen. Dies bedeutet, dass sie entweder vorbeugend im Sinne von sich potenziell realisierenden Risiken wirken oder aber aufklärend, wenn das Risiko bereits im Sinne eines Fehlers/Schadens eingetreten sein sollte.

Zum RMS / IKS gehört auch, dass alle Beschäftigten regelmäßig geschult werden. Unter anderem werden Workshops zur Anwendung von den RKM der IKS Richtlinie, Rechnungslegungsstandards (z. B. IFRS 15 und IFRS 16), Bilanzierungsregeln sowie der lokalen Kontrolldokumentation und Software-Tools durchgeführt. Bei einer Akquisition neuer Beteiligungen werden die Rechnungslegungsprozesse zügig angepasst und neue Beschäftigte mit allen relevanten Prozessen, Inhalten und Systemen vertraut gemacht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder das RMS noch das IKS absolute Sicherheit geben können, da auch bei Anwendung aller erforderlicher Sorgfalt die Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein kann.

*Das Kapitel Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem ist ungeprüft.

Chancenbericht

Die MAX Holding positioniert sich als Finanz- und Beteiligungsholding mit aktivem Portfoliomanagement und richtet ihren Investitionsschwerpunkt neben den weiterhin gültigen Schwerpunkten opportunistisch auch auf Unternehmen aus anderen strategischen und nachhaltig profitablen Branchen mit Sitz im In- und Ausland aus. Die MAX Holding verfügt über langjährige Expertise, um die Portfoliounternehmen gemeinsam mit den jeweiligen Managementteams zu evaluieren, finanzwirtschaftlich zu beraten und / oder strategisch zu unterstützen und systematisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es, langfristig profitables Wachstum und Wertschöpfung zu erzielen. Während sich die MAX Holding auf Investitionen und Desinvestitionen, die Finanzierung, strategische Unterstützungsmaßnahmen sowie auf bestimmte Zentralfunktionen für die Gruppe konzentriert, wird das operative Geschäft ausschließlich durch die jeweiligen Portfoliounternehmen betrieben. Sie agieren in ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit unabhängig.

Unter Chancen versteht die MAX Holding die Möglichkeit einer positiven Zielabweichung von der jährlichen Budget- und Mittelfristplanung für die MAX Gruppe aufgrund von ungeplanten Ereignissen oder Entwicklungen. Chancen ergeben sich für die Portfoliounternehmen insbesondere durch die regelmäßige Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Produkte. Die MAX Portfoliounternehmen sind dafür verantwortlich, dass sie mit ihren Produkten und Lösungen technologisch auf dem neuesten Stand und strategisch gut in ihren Nischenmärkten positioniert sind. Dabei unterstützen Innovationen die Portfoliounternehmen im Halten und Ausbau ihrer Stellung in ihren Märkten. Als mittelständisch geprägte Unternehmen entwickeln die MAX Portfoliounternehmen ihre Innovationen größtenteils im Rahmen von konkreten Kundenprojekten und richten sich dabei an Marktlage und Bedarf ihrer Kunden aus. Der frühzeitigen Identifikation von Trends und einer davon abgeleiteten Identifizierung innovativer Lösungen und Weiterentwicklung von Technologien kommen für den langfristigen Geschäftserfolg der Portfoliounternehmen eine wesentliche strategische Bedeutung zu.

Chancenmanagement

Das Management von Chancen umfasst alle Maßnahmen eines systematischen und transparenten Umgangs mit unternehmerischen Potenzialen. Dazu führen die geschäftsführenden Direktoren zusammen mit dem Beteiligungsmanagement der MAX Automation SE regelmäßig einen strategischen Dialog mit den Geschäftsführungen der Portfoliounternehmen. Grundlage hierfür ist ein Prozess, in dessen Rahmen in gemeinsamen Review-Gesprächen neben operativen Potenzialen auch die Umsetzung der Strategien inklusive der Darstellung von Chancen aus relevanten Markt- und Technikrends sowie der Analyse von Wettbewerbern diskutiert werden. Durch die integrale Verknüpfung mit den monatlichen und jährlichen Planungs- und Berichtsprozessen ist das Chancenmanagement ein wesentlicher Bestandteil der strategischen und wertorientierten Unternehmensführung der MAX Gruppe.

Wesentliche Chancen der Portfoliounternehmen

Für die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe ergeben sich zum einen Chancen bei einer deutlich positiven Konjunktorentwicklung im produzierenden Gewerbe. Zum anderen bedienen die Unternehmen verschiedene Makrotrends, die weltweit von der dynamischen technologischen Entwicklung im Zuge der Automatisierung, Circular-Economy und Digitalisierung sowie von Veränderungen auf politischer und gesellschaftlicher Ebene

profitieren. Makrotrends wie Mobilität, Gesundheit, Nachhaltigkeit und Automation / Robotik bilden das Fundament für eine langfristig steigende Nachfrage für die Lösungen der Portfoliounternehmen. Mit der Bereitstellung von Lösungen für den Wandel zu E-Mobility und Smart Mobility, der Entwicklung innovativer Produktionstechnologien in der Medizintechnik, der Förderung umweltfreundlicher Materialien und ressourcenschonender Kreislaufwirtschaft sowie einem Beitrag zur kontinuierlichen Digitalisierung und Automatisierung der Fertigung profitiert die MAX Gruppe von den genannten Makrotrends und eröffnen sich Chancen, die sich positiv auf den Geschäftsverlauf auswirken können.

Für die bdtronic Gruppe ergeben sich Chancen aufgrund der wesentlichen Wachstumstrends in der Automobilwirtschaft wie Elektromobilität, Batterietechnologie, autonomes Fahren und Vernetzung / Infotainment. Mit ihrer Imprägniertechnologie verfügt die bdtronic Gruppe über eine hohe Prozesskompetenz und Erfahrung in der Imprägnierung von Elektro- und Hybridmotoren für hohe Produktionsmengen. Durch die hohe Automatisierungskompetenz im Bereich Dosieren bieten sich Chancen durch Fokus auf größere Projektvolumina.

Klimaschutz, die Schonung der natürlichen Ressourcen und das Recycling von Reststoffen zur Rückführung in den Wertstoffkreislauf sowie zur energetischen Verwertung werden weltweit immer bedeutsamer. Das allgemein geschärfte Umweltbewusstsein in der Öffentlichkeit sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen führen zu einem stetig zunehmenden Bedarf an leistungsstarken und innovativen Lösungen, um Müll umweltfreundlich zu entsorgen und Reststoffe effizient aufzubereiten. Zudem erhöht sich durch die globale Energienachfrage und den Kostendruck der Bedarf an Ersatzbrennstoffen. Die MAX Gruppe sieht hier Chancen für die Vecoplan Gruppe von den zuvor genannten Anforderungen an Klima- und Umweltschutz zu profitieren und rechnet weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach effizienten Wiederaufbereitungslösungen.

Im Verpackungsmarkt findet zunehmend der Wechsel von PET-Flaschen hin zu Aluminium-Dosen statt und bietet Chancen für die MAX Gruppe. Das Portfoliounternehmen NSM Magnettechnik fokussiert sich in ihrem Geschäftsbereich Verpackungsautomation auf komplexe High-Speed-Anlagen und maßgeschneiderte Lösungen für Hochleistungs-Transportsysteme für Dosen, Deckel und Verschlüsse in der herstellenden und abfüllenden Industrie.

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des weiterhin hohen Bedarfs an Medizin- und Gesundheitstechnik sieht die MAX Gruppe mittel- und langfristig gute Wachstumschancen in der Medizintechnik. Diese Branche ist geprägt von weltweiten Trends wie dem allgemeinen medizinischen Fortschritt, dem wachsenden Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft, der Individualisierung der Therapie oder dem Wunsch der Patienten nach mehr Freiheiten in der Therapie etwa in Form der Selbstmedikation. Miniaturisierungstrends steigern wiederum die Nachfrage nach Lösungen in der Mikromontage. Die MAX Gruppe verfügt insbesondere mit der MA micro Gruppe über spezialisierte Kompetenzen und die notwendigen technologischen Voraussetzungen, um den zahlreichen Anforderungen in der Medizintechnik gerecht zu werden und Chancen bei der Auftragsakquisition wahrzunehmen.

Die steigende Nachfrage in der Medizin- und Gesundheitstechnik sowie der Trend zur Miniaturisierung in der Optoelektronik bietet ebenfalls Chancen für die AIM Micro. So entwickelt und produziert das Portfoliounternehmen Technologien und Verfahren zur Herstellung optoelektronischer Module und mikrooptischer Komponenten in der Medizintechnik (u. a. in der Blutanalyse und Diagnostik).

Die ELWEMA verfügt über ausgeprägte Kompetenzen in der Montage-, Prüf- und Reinigungstechnologie, welche sie bereits in etlichen erfolgreichen Projekten der E-Motorenfertigung (z.B. Batteriegehäuse) eingebracht hat. Mit steigender Nachfrage im Bereich der E-Mobility könnte auch die ELWEMA weiterhin in diesem Bereich stärker als geplant profitieren.

Sonstige Chancen

Die MAX Gruppe sieht neben den jeweiligen Wachstumstreibern in ihren Portfoliounternehmen Chancen in der Optimierung von unterschiedlichen Umfängen im Bereich einer funktionsübergreifenden Kapazitätsplanung sowie bei Produktions- und Montagekonzepten. Zusätzliche Potenziale können sich durch Bündelung in den Bereichen Einkauf (Einkaufsvolumina und Benchmarking zugunsten von Einkaufsvorteilen) und Finanzierung ergeben. Ein Know-how- und Technologietransfer sowie der Austausch über Best Practice-Vorgehensweisen innerhalb der MAX Gruppe können zur Entwicklung neuer Anwendungen in den Portfoliounternehmen führen und weitere Wachstumschancen ermöglichen.

Risikobericht

Risikofelder

Die Geschäftsentwicklung der MAX Automation SE als Führungsgesellschaft hängt einerseits von der Entwicklung ihrer weltweit tätigen Portfoliounternehmen ab und unterliegt damit über die Ergebnisbeiträge dieser Unternehmen im Wesentlichen den gleichen Risiken wie die MAX Gruppe als Ganzes. Andererseits hängt die Entwicklung von der Fähigkeit der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding ab, das angestrebte Wachstum über Erwerb neuer und / oder Verkauf vorhandener Portfoliounternehmen zu erreichen.

Strategische Risiken:

Am 13. April 2021 hat der Verwaltungsrat der MAX Automation SE beschlossen, eine neue strategische Ausrichtung umzusetzen und das Geschäftsmodell zu einer Cashflow-orientierten Finanz- und Beteiligungsholding umzubauen. Das Ziel ist es, ein führendes und diversifiziertes, langfristig orientiertes Unternehmensportfolio aufzubauen, das sich aus Beteiligungen an Unternehmen zusammensetzt, die in wachstumsstarken Nischenmärkten tätig sind. Hierdurch sollen attraktive Cashflows sowie zusätzliche Mittel durch Veräußerungen von Portfoliounternehmen generiert werden. Die Durchführung einer solchen strategischen Neupositionierung ist mit einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten verbunden. Die erfolgreiche Umsetzung hängt unter anderem davon ab, inwieweit die MAX Automation SE in der Lage ist, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen als geeignete Akquisitionsziele für das MAX Portfolio zu attraktiven Konditionen zu erwerben und in die MAX Gruppe zu integrieren, um dadurch das Beteiligungsportfolio zu vergrößern.

Marktrisiken und konjunkturelle Risiken:

Schwierige Marktbedingungen bergen das Risiko, dass das Geschäft der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding beeinträchtigt wird, zum Beispiel indem sie die Möglichkeit einschränken, weitere Beteiligungen zu attraktiven Bedingungen oder überhaupt zu erwerben, die Finanzierung sicherzustellen oder sich von einer Beteiligung zu trennen.

Die Portfoliounternehmen der MAX Gruppe sind mit ihrem operativen Geschäft sowohl allgemeinen konjunkturellen Risiken als auch typischen Risiken ihrer jeweiligen Absatzmärkte, politischen oder finanzwirtschaftlichen Veränderungen sowie Risiken durch bestehende oder neue Wettbewerber ausgesetzt. Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflussen ebenso den Geschäftsverlauf und können den Zukunftserfolg der MAX Gruppe belasten. Aufgrund der hohen Exportorientierung der Portfoliounternehmen kann es zu konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland kommen. Durch eine breite Diversifizierung der MAX Gruppe können konjunkturelle Schwankungen einzelner Branchen zu einem gewissen Maß ausgeglichen und Risiken aus

konjunkturellen Zyklen reduziert werden. Die Portfoliounternehmen weisen eine hohe Spezialisierung sowie eine starke Position innerhalb attraktiver Marktnischen auf, wodurch Marktrisiken weiter gemindert werden. Per 31. Dezember 2022 verfügt die MAX Gruppe über einen Auftragsbestand in Höhe von 303,3 Mio. Euro (Vorjahr: 284,2 Mio. Euro), der im Falle von markt- und konjunkturbedingten Risiken einen zeitlichen Puffer zum Gegensteuern gibt.

Die Situation in der Ukraine sowie die Sanktionen gegen Russland bergen nicht einschätzbare, gravierende Risiken für die globale wirtschaftliche Entwicklung und aufgrund der engen wirtschaftlichen Verflechtungen vor allem für Deutschland und Europa und somit auch für die wirtschaftliche Entwicklung der MAX Gruppe.

Risiken aus der Geschäftstätigkeit, Projektrisiken:

Das Geschäft der MAX Gruppe ist abhängig von der operativen Leistung ihrer Portfoliounternehmen. Aufgrund der Größenordnungen einzelner Projekte sieht die MAX Holding ein mögliches Risiko in der Projektierung und Projektabwicklung. Vor allem bei größeren Projekten kann es zu Fehleinschätzungen und / oder Verzögerungen kommen, insbesondere dann, wenn es Kundenanforderungen gibt, deren technische Realisierbarkeit zum Beispiel in Bezug auf Zeit oder Kosten nur eingeschränkt kalkuliert werden kann, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Grundsätzlich besteht zudem das Risiko, dass Kunden wegen der Nicht- oder Mindererfüllung zugesagter Leistungen, mangelnder Qualität oder wenn vereinbarte Termine nicht eingehalten werden können, reklamieren und Forderungen stellen. Die Portfoliounternehmen arbeiten mit Sorgfalt in ihren Prozessen und unterhalten hohe Qualitätsstandards, um diese Risiken zu minimieren. Zudem stehen sie immer in engem Kontakt zu ihren Kunden. Dem Risiko von Fehleinschätzungen begegnet die MAX Gruppe zudem durch einen gruppenweiten projektbezogenen Risikomanagementansatz.

In den Projekten bestehen Risiken aus Mengen- und Preisschwankungen für den Einkauf von Komponenten und Rohstoffen, die sich zum Teil der Kontrolle der Portfoliounternehmen entziehen. Es besteht zudem das Risiko, dass die Lieferanten der Portfoliounternehmen nicht in der Lage sind, die für das Geschäft erforderlichen Komponenten und Dienstleistungen zu liefern. Dies könnte die Fähigkeit der Portfoliounternehmen beeinträchtigen, die Anforderungen ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen oder ihr Geschäft auf dem derzeitigen Produktionsniveau zu betreiben. Dieses Risiko ist aktuell der weltweiten Lieferkettenproblematiken und Materialpreiserhöhungen überdurchschnittlich hoch. Um Beschaffungsrisiken zu minimieren und eine bessere Planungssicherheit zu bekommen, schließen die Portfoliounternehmen Rahmenverträge mit ihren Lieferanten ab oder vereinbaren Preisgleitklauseln in den Verträgen mit Lieferanten und / oder Kunden. Soweit es sinnvoll und angemessen ist, erfolgt zudem eine vorsorgliche Lagerhaltung notwendiger Komponenten und Einzelteile. Außerdem werden alternative Lieferanten für strategisch wichtige Komponenten aufgebaut.

Finanzwirtschaftliche Risiken:

Finanzierungsrisiken können sich aus einer mangelnden Ausstattung der MAX Gruppe mit Eigen- und / oder Fremdkapital ergeben. Das Risiko bezüglich der Aufnahme von Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der MAX Gruppe bzw. ihrer Portfoliounternehmen abhängig sowie von der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungszahlungen wie vereinbart zu leisten. Mit der erfolgreichen Refinanzierung der Kreditlinie im Februar 2022 hat sich die MAX Automation SE Handlungsspielraum für die Umsetzung ihrer Beteiligungsstrategie gesichert. Der neue Kredit wird von den langjährigen Bankenpartnern der MAX Automation SE unter der Führung der Commerzbank (Konsortialführung) sowie der Deutschen Bank, der LBBW-Gruppe und der HypoVereinsbank / UniCredit bereitgestellt. Das Gesamtvolumen beträgt wie zuvor 190 Millionen Euro und hat eine Laufzeit von 3 Jahren zuzüglich zweier Optionen, Verlängerungsanträge von jeweils einem Jahr zu stellen (3+1+1). Die zuvor gültigen Garantielinien bleiben bestehen, um die nachhaltige Finanzierung der MAX Gruppe mittelfristig zu sichern. Die vereinbarten Covenants würden den Banken bei

Nichteinhaltung ein Sonderkündigungsrecht ermöglichen. Die Covenants greifen auf Bilanz- und Ergebniskennzahlen des nach IFRS aufgestellten Konzernabschlusses zurück. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden die vereinbarten Covenants eingehalten. Zwecks Absicherung gegen die aus der Fremdkapitalfinanzierung resultierenden Zinssteigerungsrisiken setzt die MAX Gruppe teilweise Zinsswap-Instrumente ein.

Die Hauptliquiditätsquelle der MAX Gruppe ist der Netto-Cashflow aus der Geschäftstätigkeit der Portfoliounternehmen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf wird durch bestehende Barguthaben und den Konsortialkredit finanziert. Der Ansatz zur Steuerung der Liquidität besteht darin, so weit wie möglich sicherzustellen, dass die MAX Gruppe über ausreichend Liquidität verfügt, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen, sowohl unter normalen als auch unter angespannten Bedingungen. Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, die aus der operativen Tätigkeit entstehenden Risiken zu begrenzen. Die Konzernleitung ist für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements verantwortlich und hat Richtlinien zur Identifizierung und Analyse von Konzernrisiken eingeführt.

Die MAX Automation SE ist Partei von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH sowie im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. Die MAX Automation SE machte in beiden Schiedsverfahren Ansprüche geltend und war jeweils auch Gegenansprüchen ausgesetzt.

Das Schiedsverfahren im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shanghai Cisens Automation Co., Ltd. wurde am 18. Oktober 2021 vor dem Schiedsgericht in Hongkong erfolgreich abgeschlossen. Das Schiedsurteil bestätigte die Beendigung der Investitionsvereinbarung mit Joint-Venture-Partner Roger Li Liujie und sprach der MAX Automation SE einen Betrag von in Höhe von 6,2 Mio. US-Dollar gegen Übertragung der Anteile an MAX Automation Hongkong an Roger Li Liujie zu, während alle Gegenklagen abgewiesen wurden. Die MAX Automation SE hat Ende Februar 2022 juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung nach wie vor andauert. Der Ausgang der Vollstreckung ist ungewiss. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH ist die MAX Automation SE Partei in einem Schiedsgerichtsverfahren mit Ningbo Lehui International Engineering Equipment Co., Ltd., die die NSM Packtec GmbH im Jahr 2018 von der MAX Automation SE erworben hatte. Beide Parteien des Schiedsverfahrens haben Ansprüche und Gegenansprüche geltend gemacht. Ende März 2022 erging ein positiver Schiedsspruch für die MAX Automation SE, in dem ihr ein Anspruch auf einen mittleren einstelligen Millionenbetrag zugesprochen wurde. Die MAX Automation SE hat daraufhin juristische Schritte zur Vollstreckung des Schiedsspruchs initiiert, dessen Umsetzung aktuell läuft. Der Ausgang der Vollstreckung ist ungewiss. Durch die Vollstreckung des Schiedsspruchs können zusätzliche Rechts-, Beratungs- und Vollstreckungskosten entstehen.

Im September 2022 hat Ningbo Lehui International Engineering Equipment Co., Ltd. ein zweites Schiedsverfahren gegen die MAX Automation SE im Zusammenhang mit dem Verkauf der ehemaligen Gruppengesellschaft NSM Packtec GmbH angestrengt. Der Antrag und die Klageerwiderung der MAX Automation SE liegen aktuell bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS). Die Erfolgsaussichten der MAX Automation SE auch in diesem Schiedsverfahren zu obsiegen, sofern die Klage nicht abgewiesen wird, werden nach derzeitigem Stand als überwiegend positiv eingeschätzt.

Darüber hinaus war die MAX Automation SE Antragsgegnerin in einem von einem Aktionär angestregten Verfahren auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers gemäß § 142 Abs. 2 AktG vor dem Landgericht Düsseldorf. Gegenstand der Sonderprüfung sind Umstände im Zusammenhang

mit dem Erwerb der AIM-Gruppe durch die damalige M.A.X. Automation AG (heute MAX Automation SE) im Jahr 2013. Die MAX Automation SE hatte bereits im Finanzbericht für das Jahr 2021 von diesem Antrag berichtet und dargelegt, dass sie schon im Jahr 2019 die vom antragstellenden Aktionär behaupteten und den Hintergrund der Sonderprüfung bildenden Ansprüche mit Unterstützung von Rechtsberatern geprüft und dafür keine Grundlage erkannt hatte. Durch Beschluss vom 26. Juli 2022 hat das LG Düsseldorf dem Antrag des Aktionärs auf gerichtliche Anordnung einer Sonderprüfung und Bestellung eines Sonderprüfers stattgegeben und den Wirtschaftsprüfer Dr. Lars Franken, Essen, zum Sonderprüfer bestellt. Die MAX Automation SE hatte gegen diesen Beschluss Beschwerde eingelegt. Diese Beschwerde wurde am 31. Januar 2023 durch Beschluss des OLG Düsseldorf zurückgewiesen und damit die gerichtliche Bestellung des Wirtschaftsprüfers Dr. Lars Franken zum Sonderprüfer bestätigt. Wir weisen auch auf die Ad-hoc-Mitteilungen von 17. August 2021, 1. August 2022 und 31. Januar 2023 hin. Die MAX Automation SE wird vertrauensvoll nach den gesetzlichen Vorschriften mit dem Sonderprüfer zusammenarbeiten. Der Ausgang der Sonderprüfung ist derzeit unklar.

Die Portfoliounternehmen sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit in Rechtsstreitigkeiten oder andere Verfahren verwickelt. Dies betrifft insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche. Diesen Risiken aus dem operativen Geschäft begegnen die Unternehmen mit adäquatem Projektmanagement inklusive ausführlicher Dokumentation sowie hohen Qualitätsstandards für ihre Maschinen und Anlagen und entsprechenden Qualitätsmanagementmaßnahmen. Eine hohe Bedeutung hat ebenfalls das Vertragsmanagement. Die MAX Holding unterstützt die Portfoliounternehmen durch interne und externe Beratung. Verträge zu großvolumigen Projekten unterliegen zudem der Genehmigungspflicht durch die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE.

Risiken aus Unternehmensbeteiligungen:

Die MAX Automation SE ist eine Holdinggesellschaft, die außer den Beteiligungen und / oder konzerninternen Forderungen, die sie an den einzelnen Portfoliounternehmen hält, keine eigene Geschäftstätigkeit ausübt. Ihre Liquidität stammt aus Gewinnabführungen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen oder sonstigen Ausschüttungen ihrer Portfoliounternehmen. Sollten die Portfoliounternehmen keine ausreichenden Gewinne oder gar Verluste erwirtschaften, besteht das Risiko, dass die MAX Automation SE aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge verpflichtet ist, die Verluste der Portfoliounternehmen, auszugleichen. Die könnte erhebliche Auswirkungen auf Liquidität und Ertragslage der MAX Automation SE haben. Zudem können sich durch die Neubewertung der Portfoliounternehmen im Rahmen von Impairment-Tests Risiken aufgrund von Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Sonstige Risiken

Der Erfolg der jeweiligen Geschäfte der MAX Portfoliounternehmen hängt in hohem Maße davon ab, ob sie in der Lage sind, wichtige Führungskräfte und andere wichtige Mitarbeiter zu halten oder zu ersetzen. Die Unternehmen sind insbesondere auf qualifizierte Mitarbeiter in den Bereichen Maschinenbau, Entwicklung von Spezialmaschinen sowie auf Marketing- und Vertriebsmitarbeiter angewiesen. Das Risiko besteht darin, auch künftig hinreichend qualifizierte Mitarbeiter zu finden und an das jeweilige Portfoliounternehmen zu binden. Die Unternehmen begegnen diesem Risiko mit unterschiedlichen Maßnahmen und positionieren sich in ihrer jeweiligen Region als attraktiver Arbeitgeber.

Ein erfolgskritischer Punkt ist insbesondere auch die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführungen für die Portfoliounternehmen. Geschäftsführungen, die die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen oder häufige personelle Wechsel in dieser Schlüsselfunktion können ein Risiko für die profitable Entwicklung eines Portfoliounternehmens darstellen. Die geschäftsführenden Direktoren der MAX Automation SE begegnen diesem Risiko mit einem mehrstufigen Auswahlprozess und großer Sorgfalt bei der Personalauswahl

sowie einem regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführungen im Rahmen des monatlichen Review-Prozesses.

Gesamteinschätzung Chancen- und Risikosituation

Der Prüfungsausschuss der MAX Automation SE informiert sich regelmäßig über das IKS und RMS und prüft dabei die Aktualität sowie Wirksamkeit. Das Gesamtbild der Chancen- und Risikosituation der MAX Gruppe setzt sich aus den beschriebenen Chancen und Einzelthemen aller Risikokategorien zusammen. Neben den dargestellten Chancen und Risikokategorien gibt es unerwartete Ereignisse, die sich positiv im Falle von Chancen und negativ im Falle von Risiken auf die Geschäftsentwicklung und damit auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MAX Gruppe auswirken können. Das etablierte Chancen- und Risikomanagementsystem wird kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und der aktuell bestehenden Chancen- und Risikosituation mit Erfolg zu begegnen. Die Risikosituation der MAX Gruppe hat sich in der Gesamtbetrachtung gegenüber dem Vorjahr verringert. Rund 40% des Gesamtrisikopotenzials entfällt auf das Risikofeld „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung	Risikolage 2022 im Vergleich zu 2021
Strategische Risiken	niedrig	gering	gleich
Marktrisiken und konjunkturelle Risiken	möglich	gering	höher
Risiken aus Geschäftstätigkeit und Projekten	möglich	wesentlich	höher
Finanzwirtschaftliche Risiken	möglich	wesentlich	höher
Rechtliche Risiken	niedrig	gering	gering
Risiken aus Unternehmensbeteiligungen	möglich	wesentlich	gering
Sonstige Risiken	möglich	gering	höher

Ausprägung der möglichen finanziellen Auswirkung auf das Konzernergebnis oder Konzern-EBIT: gering (< TEUR 400), moderat (von TEUR 400 bis 1,3 Mio. Euro), wesentlich (> 1,3 Mio. Euro)

Ausprägung der Eintrittswahrscheinlichkeit: niedrig (< 10%), möglich (10 % bis 50 %), hoch (> 50%)

Das Gesamtrisikopotenzial der MAX Gruppe belief sich Ende 2022 auf rund 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 7,9 Mio. Euro). Darin sind Netto-Risikopotenziale von 35 (Vorjahr: 37) quantifizierbaren Einzelrisiken enthalten. Darüber hinaus gab es noch 200 nicht quantifizierbare Einzelrisiken (Vorjahr: 214). Mit Blick auf das Geschäftsvolumen und die gesamtwirtschaftliche Situation wird das Gesamtrisikopotential als angemessen und gut beherrschbar erachtet. Gegenwärtig sind keine Risiken erkennbar, die separat oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken den Bestand der MAX Gruppe gefährden könnten.

Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB und § 289 Abs. 4 HGB

Gegenstand des Berichts

Nach der Gesetzesbegründung des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) umfasst das interne Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur

Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dazu gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es sich auf die Rechnungslegung bezieht.

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bezieht sich als Teil des internen Kontrollsystems wie Letzteres auf Kontroll- und Überwachungsprozesse der Rechnungslegung, insbesondere bei bilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der MAX Gruppe bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess sind in dem Kapitel zum Risikobericht ausführlich dargestellt.

Erläuterung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die qualifizierte Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die klar definierten Überprüfungsmechanismen innerhalb der an der Rechnungslegung selbst beteiligten Bereiche und eine frühzeitige Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleisten eine kohärente Rechnungslegung.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde mit Hilfe eines externen Beraters eine Interne Revisionsfunktion implementiert. Diese kann umfassende Prüfungen durchführen. Über einen risikoorientierten Prüfungsplan werden die wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit in einem regelmäßigen Turnus geprüft, um eine Gesamtaussage bezüglich des internen Kontrollsystems zu ermöglichen. Dabei kann und wird sich die Revision auch auf Erkenntnisse stützen, die anderen Stellen im Unternehmen – insbesondere auch der in der zweiten Linie – vorliegen.

Zu Jahresbeginn erfolgt im Rahmen der Prüfungsplanung die Bestimmung der zu prüfenden Elemente des risikoorientierten Kontrollkonzeptes, welche unter Berücksichtigung eines rollierenden Ansatzes die laufende Überprüfung von Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen ermöglicht. Soweit Kontrollschwächen oder Defizite festgestellt werden, erfolgen eine Analyse und Bewertung derselben.

Wesentliche Kontrollschwächen, deren abgeleiteten Verbesserungsmaßnahmen und Umsetzungspläne zur Abarbeitung sowie der laufende Arbeitsfortschritt werden durch die Interne Revision nachverfolgt und an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der MAX Gruppe stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der MAX Automation SE sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und

im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagementsystem die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden dem jeweiligen Adressaten zutreffende, relevante und verlässliche Informationen zeitnah zur Verfügung gestellt.

In 2018 wurde das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem der MAX Gruppe neu strukturiert und auch in 2022 weiter ausgebaut und optimiert. Dieser kontinuierliche Prozess zur Optimierung der Reporting- und Controllinginstrumente sowie internen Kontrollstrukturen wird sich ebenfalls in 2023 fortsetzen.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet eine Verlangsamung der Weltwirtschaft im Jahr 2023, allerdings weniger stark als im Oktober 2022 befürchtet. Demnach wird sich das globale Wachstum voraussichtlich von 3,4 % im Vorjahr auf 2,9 % im Jahr 2023 abschwächen, und damit 0,2 Prozentpunkte höher liegen als im Oktoberausblick. Die Anhebung der Zentralbankzinsen zur Bekämpfung der Inflation, insbesondere in den entwickelten Volkswirtschaften, sowie der Krieg in der Ukraine dämpfen die Konjunktur. Demgegenüber wirkt sich die unerwartet hohe Widerstandsfähigkeit zahlreicher Volkswirtschaften positiv aus. Die Wirtschaft der USA soll 2023 um 1,2 % wachsen. Für China hob der IWF seine Prognose nach dem Ende der strikten Null-COVID-Politik und der vollständigen Wiedereröffnung um 0,8 Prozentpunkte an erwartet nun ein Wachstum von 5,2 %. In der Annahme sinkender Energie- und Rohstoffpreise bei steigenden Zinssätzen geht der IWF davon aus, dass die globale Inflation von durchschnittlich 8,8 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 und 4,3 % im Jahr 2024 zurückgehen wird.

Für den Euroraum prognostiziert das Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel zu Jahresanfang 2023 eine konjunkturelle Schwächephase infolge hoher Inflation, steigender Zinsen und Gegenwind aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld. Für den weiteren Verlauf der Jahre 2023 und 2024 rechnet das IfW mit einer allmählichen Belebung, nachdem sich die Aussichten mit einer robusteren Wirtschaft und niedrigeren Energiepreisen gegenüber der Herbstprognose 2022 aufgehellt haben. So soll das Wirtschaftswachstum 2023 um 0,6 % und 2024 um 1,5 % betragen.

Die deutsche Wirtschaft wird nach Ansicht des IfW 2023 mit 0,3 % noch leicht wachsen, nachdem im Herbst 2022 noch ein Rückgang von 0,7 Prozent erwartet worden war. Das weltwirtschaftliche Umfeld ist demnach schwach und liefert keine positiven Impulse für die Konjunktur, doch deutlich gesunkene Großhandelspreise für Gas und Strom hellten die Aussichten auf. Das IfW erwartet einen Rückgang der Inflation von zuvor prognostizierten 8,7 % auf durchschnittlich 5,4 % im Jahr 2023.

Entwicklung relevanter Branchen

Der Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland blickt zuversichtlich auf 2023. Der Auftragsreichweite betrug im September 2022 noch 11,9 Monate und ist damit unverändert sehr hoch. Für das Jahr 2023 rechnet der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) mit einem leichten Produktionsplus von 2 % in einem unverändert schwierigen Umfeld. So bleibt das Wachstum in China voraussichtlich schwach und die

Energiepreise durch den Krieg in der Ukraine hoch, während die Zentralbanken nahezu weltweit auf hohe Inflationsraten mit steigenden Zinsen antworten. Demgegenüber sollen sich die in den Lieferketten weiter großen Engpässe leicht entspannen.

Der VDMA Fachverband Robotik + Automation hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2023 vorgelegt.

Auf den internationalen Pkw-Märkten rechnet der deutsche Verband der Automobilindustrie (VDA) 2023 bei einem Plus von 4 % mit einem vergleichbaren Wachstum wie in den beiden Vorjahren. Für die USA wird ein Anstieg von 4 % und für den mit Abstand weltweit wichtigsten Markt China von 3 % erwartet. Optimistischer ist der VDA für Europa mit einem Wachstum von 5 %. In Deutschland soll das Plus demgegenüber nur moderate 2 % betragen. Bei Elektrofahrzeugen rechnet der VDA in Deutschland insgesamt mit einem Absatzrückgang von 8 %, entsprechend einem geringeren Anteil von E-Pkw an den gesamten Pkw-Zulassungen von 28 % nach 31 % im Vorjahr. Dabei soll die Nachfrage nach rein batterieelektrischen Pkw (BEV) um 8 % steigen, während der Absatz von Plug-In-Hybriden nach Ablauf der staatlichen Förderung um 30 % zurückgeht.

Die Wachstumsperspektiven des globalen Medizintechnikmarktes sind laut Branchenverband SPECTARIS weiterhin positiv. Für das kommende Jahr 2023 rechnet der Verband deshalb trotz der großen Herausforderungen durch Materialknappheit und den Fachkräftemangel mit einem Umsatzzuwachs, auch wenn dieser schwächer ausfallen soll als 2022. Der Branchenverband SPECTARIS hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2023 vorgelegt.

Der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse) schätzt die Aussichten auf Basis der Konjunkturumfragen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln als deutlich eingetrübt ein. In der geopolitischen Situation mit weltweiten Energie- und Rohstoffproblemen sowie hoher Inflation, erwarten gut ein Viertel der befragten Unternehmen eine höhere Geschäftstätigkeit im Jahr 2023, während fast 40 % von einem Rückgang ausgehen. Der VDMA Fachverband Abfall- und Recyclingtechnik hat zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine aktuelle Prognose zur Entwicklung der Branche im Jahr 2023 vorgelegt.

Voraussichtliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2023

Die Umsetzung der Strategie der MAX Gruppe werden wir auch im Geschäftsjahr 2023 stringent fortführen. Ziel bleibt weiterhin der organische und anorganische Ausbau der bereits starken Gruppe in ein diversifiziertes Portfolio aus führenden Unternehmen in Wachstumsnischenmärkten mit starken Cashflows. Dabei werden uns die verlustreichen Aktivitäten aus der Vergangenheit nur noch unwesentlich belasten. Die bereits initiierten Performance-Steigerungsmaßnahmen auf Ebene der Portfoliounternehmen werden wir auch im Jahr 2023 reviewen und konsequent weiter umsetzen. Diese fokussieren sich vor allem auf die Profitabilitätssteigerung durch gezielte Maßnahmen im Rahmen von Kosten- und Prozessoptimierungen sowie auf wachstumsfördernde Aktivitäten im Vertrieb und im Personalbereich.

Auch die Geschäftsentwicklung der MAX Gruppe ist an die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes gekoppelt. Der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 legen wir die zuvor dargestellten Chancen und Risiken sowie die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen und Branchenentwicklung des Wirtschaftsberichtes zugrunde. Bei der Prognose wird unter anderem unterstellt, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung unserer Segmente in 2023 weiter abnehmen werden. Gleichzeitig wurden die Unsicherheiten bedingt durch den anhaltenden Ukraine-Krieg und damit verbundene erhöhte Energie- und Materialkosten sowie Lieferkettenstörungen berücksichtigt. Sollte die konjunkturelle Entwicklung stärker als von

uns angenommen beeinträchtigt werden, könnte sich dies nachteilig auf unsere Absatz-, Umsatz- und Ertragslage sowie unsere strategischen Pläne für die MAX Gruppe im Geschäftsjahr 2023 auswirken.

Die Erholung der Wirtschaft wird weiterhin durch Lieferengpässe und steigende Rohstoffpreise gebremst. In unserer Planung haben wir daher konservative Annahmen diesbezüglich getroffen und unterstellt, dass sich die Engpässe in den Versorgungsketten und Rohstoffpreise im Verlauf des Geschäftsjahrs 2023 nur leicht verbessern werden. Die anhaltende Situation in der Ukraine sowie weitere mögliche Sanktionen bergen hingegen weiterhin nicht einschätzbare Risiken auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gruppe.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Unabhängig von den genannten Unsicherheiten v.a. bei der Entwicklung der Lieferengpässe bei Vorprodukten, den Rohstoffpreisen und dem weiteren Verlauf der Pandemie sehen wir uns als MAX Gruppe mit den Portfoliounternehmen strategisch weiterhin gut aufgestellt. Der Auftragsbestand zu Beginn des Jahres 2023 in Höhe von 303,3 Mio. Euro stellt eine robuste Ausgangsbasis für die Entwicklung im Jahresverlauf dar. Auf Basis der vorliegenden gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Aussichten sowie der Trends auf den Märkten, in denen unsere Portfoliounternehmen tätig sind, gehen wir von einer weiterhin guten Nachfrage nach den angebotenen Lösungen unserer Unternehmen aus.

Unter der Voraussetzung, dass sich die zuvor beschriebenen Annahmen und Erwartungen für die MAX Gruppe als zutreffend erweisen, blicken wir zuversichtlich auf das Geschäftsjahr 2023. Die Unsicherheiten in den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere hinsichtlich potenzieller Lieferengpässe und Preissteigerungen bei Rohstoffen greifen wir insofern auf, als dass wir unsere Prognose in Intervallen formulieren. So gehen wir für das Geschäftsjahr 2023 für unsere Gruppe von einem Umsatzanstieg auf 410 bis 470 Mio. Euro aus. Für das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) der MAX Gruppe erwarten wir ein EBITDA von 35 bis 41 Mio. Euro.

Voraussichtlicher Geschäftsverlauf der SE

Die Ertragslage der MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding ist in starkem Maße von der Entwicklung der MAX Portfoliounternehmen abhängig. Die geschäftsführenden Direktoren gehen für das Geschäftsjahr 2023 auf Grundlage der erwarteten Entwicklung der Portfoliounternehmen insgesamt von leicht sinkenden Gewinnabführungs- und Beteiligungserträgen gegenüber dem Berichtsjahr aus. Gleichzeitig ist im Geschäftsjahr 2023 von einem Wegfall der negativen Wertänderungen im Zusammenhang mit den Wertpapieren des Anlagevermögens auszugehen, welche die Ertragslage der Gesellschaft im Berichtsjahr belasteten. Insgesamt sehen die geschäftsführenden Direktoren die MAX Automation SE als Finanz- und Beteiligungsholding mit den MAX Portfoliounternehmen weiterhin gut für die Zukunft aufgestellt.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der MAX Automation SE beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Düsseldorf, 3. März 2023

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS 2022

Der Jahresfehlbetrag der MAX Automation SE für das Geschäftsjahr 2022 beträgt gemäß dem aufgestellten Jahresabschluss -10.001.394,75 Euro. Aus dem Vorjahr werden Verluste in Höhe von -61.029.582,71 Euro vorgetragen. Somit ergibt sich ein Bilanzverlust von -71.030.977,46 Euro.

Gemäß § 47 Abs. 1 SEAG in Verbindung mit § 170 Abs. 2 AktG legen die geschäftsführenden Direktoren dem Verwaltungsrat folgenden Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022 vor:

a) Verteilung an die Aktionäre

Es wird eine Dividende in Höhe von je 0,00 Euro auf insgesamt 41.243.181 dividendenberechtigte Stammaktien (Stückaktien) ausgeschüttet (dies entspricht 0,00 Euro).

b) Gewinnvortrag

Es wird ein Betrag von -71.030.977 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Bilanzgewinn / Bilanzverlust

Der Bilanzverlust als Summe der Posten a) und b) beträgt -71.030.977,46 Euro.

Düsseldorf, 3. März 2023

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MAX Automation SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MAX Automation SE, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MAX Automation SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- ① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 88,6 Mio. € (35,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die niedrigeren beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Bezüglich des Beteiligungsbuchwert der IWM Automation GmbH i.L., Hamburg, erfolgte, im Rahmen des laufenden Liquidationsverfahrens, eine Wertaufholung in Höhe von € 3,0 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen

sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen sind in dem Abschnitt B „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (gemäß § 289f HGB in Verbindung mit Art. 83 Abs. 1 S. 1 und S. 2 EGHGB und § 315d HGB)“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Abschnitt „Risikomanagementsystem / Internes Kontrollsystem“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MAX_Automation_SE_JA_LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. November 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der MAX Automation SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.“

Düsseldorf, 8. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

Nobert Klütsch
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht der MAX Automation SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Kapitalgesellschaft beschrieben sind.

Düsseldorf, 3. März 2023

MAX Automation SE

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Christian Diekmann

Dr. Ralf Guckert

Hartmut Buscher